

Referat des Oberbürgermeisters  
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397  
Fax (06201) 82 473  
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/44 - I 01 - dbk/bho/vog  
Datum: 14.02.2020

## **Informationsunterlagen**

**für die Besucher der öffentlichen Sitzung**

**des Jugendgemeinderats**

**am 18. Februar 2020, 19:30 Uhr,**

**im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses/Schloss, Obertorstraße 9**

## **Tagesordnung**

- 1 Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz in Weinheim**  
016/20
- 2 Verschiedenes**

gez.  
Miriam Ott  
Vorsitzende des Jugendgemeinderats

## Beschlussvorlage

Federführung:

**Bauverwaltungsamt**

Geschäftszeichen:

**60**

Drucksache-Nr.

**016/20**

Beteiligte Ämter:

**Amt für Bildung und Sport**

**Amt für Immobilienwirtschaft**

**Amt für Stadtentwicklung**

**Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit**

**Bürger- und Ordnungsamt**

**Grünflächen- und Umweltamt**

**Personal- und Organisationsamt**

**Referat des Oberbürgermeisters**

**Referent/in des Ersten Bürgermeisters**

**Stadtkämmerei**

**Tiefbauamt**

**Wirtschaftsförderung**

Datum:

20.01.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Jugendgemeinderat	Ö	Vorberatung	18.02.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	19.02.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz in Weinheim

### Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt aus den von den Gemeinderatsfraktionen vorgeschlagenen Maßnahmen zum Klimaschutz eine Prioritätenliste (siehe Zuordnung zu den Kategorien) zum weiteren Vorgehen.

2. Der Gemeinderat beschließt, von den 250.000 €, die mit Sperrvermerk in den Haushalt 2020 für Maßnahmen zum Klimaschutz eingestellt werden, 25.000 € freizugeben.

**Verteiler:**

1 x Protokollzeitschrift  
1 x Ämter 11, 12, 20, 32, 40, 61, 65, 66, 67  
1 x I 01, I 04, II 01  
1 x Stadtwerke

**Bisherige Vorgänge:**

03.04.2019 ATU 10.04.2019 GR	Bericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts, weiteres Vorgehen in 2019
06.11.2019 ATUS 13.11.2019 GR	Entscheidung über Teilnahme am European Energy Award und die Einstellung eines Klimaschutzmanagers/einer Klimaschutzmanagerin
10.12.2019 07.01.2020	Task Force Klimaschutz mit Priorisierung der von den Gemeinderatsfraktionen vorgeschlagenen Maßnahmen

**Beratungsgegenstand:****I. Prioritätenliste für Maßnahmen zum Klimaschutz**

Die Kommission Klimaschutz tagte als Task Force am 10.12.2019 und 07.01.2020. Dabei wurden die von den Fraktionen als Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz eingereichten Vorschläge diskutiert und eine Prioritätenliste erarbeitet. Die Maßnahmen wurden wie folgt eingeordnet:

- A) Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung oder Planung
- B) Maßnahme kann als Sofortmaßnahme für 2020 geprüft werden
- C) Maßnahme soll im Rahmen des European Energy Award (eea) geprüft werden
- D) Maßnahme soll mittelfristig weiterverfolgt werden oder von deren Weiterverfolgung wird aktuell abgeraten

Die Anträge der Fraktionen sind als Anlagen beigefügt. Unter den jeweiligen Überschriften für die einzelnen Maßnahmen werden die Vorschläge der Fraktionen kurz benannt (kursiv), die Stellungnahme des Fachamtes wird dargestellt oder es wird bei umfangreicheren Stellungnahmen auf die Anlage verwiesen. Danach werden die Beratungsergebnisse der Task Force Klimaschutz zusammengefasst.

Die geänderte Reihenfolge der Nummerierung ergibt sich, weil Maßnahmen nach den Beratungen in der Task Force Klimaschutz aus einer Kategorie in eine andere verschoben wurden.

Am Ende folgen Stellungnahmen zum Antrag zu Energiekonzepten für die Neubau- und Sanierungsgebiete und ein erster Antrag zur Freigabe von Haushaltsmitteln.

## **A) Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung oder Planung**

### **1 Photovoltaik für Schulzentrum West und Sporthalle (GAL)**

*Die GAL stellt dar, dass es bei der Bewertung der Maßnahme nicht nur eine reine Kosten-Nutzen-Rechnung geben darf. Eine konsequente Nutzung der Solarenergie ist notwendig, um die Ziele des Klimaschutzkonzepts zu erreichen.*

Stellungnahme des Amtes für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Das Ergebnis des Gutachtens zum Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulzentrums wird in der Baukommission am 04.02.2020 vorgestellt. Haushaltsmittel für die Planung und die vorbereitenden Maßnahmen werden vorsorglich für den Haushalt 2020 über die Änderungsliste beantragt.

### **2 Entscheidung über die Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts oder die Teilnahme am European Energy Award (eea) (GAL)**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.11.2019 beschlossen, am eea teilzunehmen. Die Verwaltung bereitet die Teilnahme vor.

### **3 Einstellung eines Klimaschutzmanagers/einer Klimaschutzmanagerin (GAL und SPD)**

*Über die Anträge, mehr als eine halbe Stelle für das Klimaschutzmanagement zu schaffen, entscheidet der Gemeinderat im Zuge der Beratungen des Stellenplans 2020. Das Personal- und Organisationsamt soll eine Aufstellung der Stellen/Stellenanteile in der Verwaltung im Bereich des Klimaschutzes erstellen und die aktuelle Ämterstruktur überprüfen.*

Stellungnahme des Personal- und Organisationsamts, Herr Neumann: Wie bereits in der Stellungnahme zu den Haushaltsanträgen ausgeführt, ist eine genaue Abgrenzung der Stellenanteile zumindest schwierig.

### **4 Energiecontrolling (CDU)**

*Beantragt werden ein Bericht zum Energiecontrolling und eine energetische Bewertung der städtischen Immobilien.*

Stellungnahme Referent des Ersten Bürgermeisters, Herr Walter: Im Rahmen des kommunalen Energiemanagements werden von Seiten der Verwaltung derzeit mithilfe der Energiemanagementsoftware die Zählerstände von rund 60 städtischen Nichtwohngebäuden monatlich erfasst. Im Anschluss daran wird anhand der Monatsberichte, die unter anderem auch an die entsprechenden Nutzer und Gebäudeverantwortlichen versandt werden, der Energieverbrauch der verschiedenen Gebäude ausgewertet und gesichtet. Sofern Auffälligkeiten ersichtlich sind, erfolgt eine detailliertere Überprüfung (Gründe/Ursachen) sowie eine Kontaktaufnahme mit den Gebäudeverantwortlichen. Um weitere Schritte (u. a. regelmäßige Begehungen, energetische Bewertungen, Überprüfung von Maßnahmen bzw. Investitionen, Nutzersensibilisierung, Hausmeisterschulungen, jährliche Energieberichte...) ausführen zu können, ist eine Personalmehrung im Bereich des Energiemanagements/-controllings (aktuell ca. 0,25 Stellenanteile) zwingend erforderlich bzw. notwendig. Mittels der Software können bei der Auswertung unter anderem auch Vergleichswerte hinzugezogen und so erste energetische Bewertungen der Gebäude vorgenommen werden.

Die energetische Bewertung der städtischen Gebäude erfolgt, sobald an einem Gebäude Maßnahmen geplant sind.

Ergebnis Task Force: Das Energiecontrolling wird weiter im bisherigen Rahmen durchgeführt. Für das Erstellen von aussagekräftigen Energieberichten stehen keine personellen Kapazitäten zur Verfügung.

## **5 Kostenloser Busverkehr an den Samstagen im Advent (GAL)**

Die Maßnahme wurde im Dezember 2019 umgesetzt. Das Amt für Stadtentwicklung evaluiert, ob eine Steigerung der Fahrgastzahlen erreicht werden konnte und führt mit dem VRN Gespräche, ob günstigere Tickets eingeführt werden können, z. B. 1 € -Ticket, E-Tickets, 365 €-Tickets. Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 9.

## **6 Übernahme der Mehrkosten für einen Betrieb der Linie 5 im Weinheimer Stadtgebiet ausschließlich mit Ökostrom (CDU)**

Die RNV bezieht bereits seit 2014 zu 100 % zertifiziertes Ökostrom. Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt III 2.

## **7 Errichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof (GAL)**

Über eine entsprechende Vorlage hat der Gemeinderat am 11.12.2019 entschieden. Über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel von 100.000 € für weitere Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof und in der Innenstadt sowie Maßnahmen an Radwegen und über Gelder für Planung und Konzepte in Höhe von 20.000 € entscheidet der Gemeinderat im Zuge der Beratungen über die Anträge zum Haushalt. Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 4.

## **8 Markierung von Fahrradspuren durch den Bereich des ZOB (GAL)**

Ergebnis Task Force: Eine Verbesserung der Kennzeichnung im Bereich der für den Verkehr vorgesehenen Fahrbahn wird von der Verwaltung in 2020 geprüft. Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 5.

## **9 Verbesserung der Schulradwege (GAL)**

Das Amt für Stadtentwicklung setzt mit externer Unterstützung in 2020 ein Pilotprojekt an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule um. Ein erstes Gespräch mit der Schule fand noch in 2019 statt. Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 6.

## **10 Unterstützung und Förderung der Radschnellwege Weinheim-Mannheim und Heidelberg-Darmstadt (GAL)**

Dieses Thema wird bereits beim Amt für Stadtentwicklung bearbeitet. Entsprechende Gremienbeschlüsse liegen vor. Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 7.

## **11 Ausbau eines zusammenhängenden, besser ausgeschilderten städtischen Radwegenetzes zusätzlich zu den bereits beschlossenen Radschnellwegen (FDP)**

Ergebnis Task Force: Eine eventuell unzureichende Beschilderung, z. B. an der Kreuzung Bergstraße/Rosenbrunnenstraße/Gewerbestraße wird von der Verwaltung überprüft und ggf. ergänzt.

Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt IV 3.

## **12 Nachhaltige energieeffiziente Sanierung kommunaler Einrichtungen (GAL und FDP)**

Stellungnahme des Amts für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Die nachhaltige energieeffiziente Sanierung erfolgt sukzessive im Rahmen der Gebäudeunterhaltung der Stadt Weinheim und sinnvollerweise oft in Kombination mit größeren Sanierungsmaßnahmen, wie z. B. aktuell bei der Bestandssanierung der Hans-Joachim-Gelberg-Schule Lützelsachsen oder der anstehenden Komplettsanierung der Wohngebäude in der Mannheimer Str. 14 - 20.

Grundsätzlich wird die Einhaltung der aktuell geltenden EnEV oder ein darüber hinausgehender Standard geplant und umgesetzt.

Jährlich werden dafür mehrere 100.000 € bis zu mehreren Millionen im Haushaltsplan veranschlagt.

Ergebnis Task Force: Das Amt für Immobilienwirtschaft prüft verstärkt, ob und ggf. wo ein über die aktuell geltende EnEV hinausgehender energetischer Standard bei der Gebäudesanierung umgesetzt werden kann.

## **13 Lokale Klimaschutzmaßnahmen durch die Stadtwerke Weinheim (GAL)**

Die Stadtwerke Weinheim GmbH haben in der Sitzung der Task Force Klimaschutz am 07.01.2020 ihre Rolle im Bereich der Energiewende und die damit verbundenen Schwierigkeiten dargestellt. Als lokale Klimaschutzmaßnahmen können beispielsweise benannt werden: der weitere Ausbau des Fernwärmenetzes, das Anbieten von Ökostromtarifen und klimaneutralem Erdgas, das Betreiben von Erdgas- und Strom-Tankstellen sowie das Anbieten von Ladeinfrastruktur für Private, der Bau von Photovoltaikanlagen, die Modernisierung der Straßenbeleuchtung in Zusammenarbeit mit der Stadt, ein Angebot verschiedener Beratungsleistungen, die Organisation und Teilnahme an Energiesymposien und Energietagen.

Die Präsentation ist dieser Vorlage als Anlage 6 beigefügt.

## **14 Erschließung der Abwärmepotentiale der Energie (GAL)**

Die Stadtwerke Weinheim GmbH betreiben in Lützelsachsen-Ebene ein Wärmenetz, das Abwärme einer Biogasanlage nutzt.

Ergebnis Task Force: Die Stadtwerke Weinheim GmbH wird um Prüfung weiterer Potentiale von Abwärme gebeten.

Der Erste Bürgermeister wird dieses Thema mit der Fa. Freudenberg erörtern.

## **15 Entwicklung einer kommunalen Wärmeplanung (GAL)**

Stellungnahme der Stadtwerke Weinheim GmbH: Die Erweiterung der Wärmenetze erfolgt kontinuierlich. Perspektivisch ist die Erhöhung des regenerativen Wärmeanteils entsprechend der Verschärfung von gesetzlichen Vorgaben (EWärmeG) geplant. Potentiale für eine Netzerweiterung werden aktuell im Bereich „Westlich Hauptbahnhof“ gesehen. Grundlage ist ein Wärmeatlas.

Ergebnis Task Force: Für Große Kreisstädte könnte eine Wärmeplanung verpflichtend werden. Das Bauverwaltungsamt bzw. die Stadtwerke Weinheim GmbH prüfen, welche Fördermittel es gibt.

## **17 Intelligente Straßenbeleuchtung/Nachabschaltung Lichtsignalanlagen (CDU)**

Stellungnahme Tiefbauamt, Herr Wolf: Eine Prüfung und Abstimmung findet regelmäßig mit den Stadtwerken Weinheim statt, inwieweit eine intelligente Steuerung der Straßenbeleuchtung wirtschaftlich ist (Anschaffungskosten, erhöhter Unterhaltungsaufwand etc.), die Verkehrssicherheit nicht gefährdet und den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen wird. Bei der Nachabschaltung von Lichtsignalanlagen sind wir an der Grenze des Vertretbaren (Verkehrssicherungspflicht). Hier finden auch regelmäßig Abstimmungen mit der Verkehrsbehörde und der Polizei statt. Effektiver wäre für die Lichtsignalanlagen, die verbliebenen Altanlagen (Glühbirnen) auf LED-Technik umzurüsten. Dieses Ziel wird mittelfristig angestrebt.

Ergebnis Task Force: Das Sanierungsprogramm für die Straßenbeleuchtung wird vom Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Weinheim GmbH weiter umgesetzt.

## **18 Ausbau der Lade-Infrastruktur auf alle Stadtteile und Teilorte (GAL)**

Stellungnahme der Stadtwerke Weinheim GmbH: Ein Ausbauplan für Ladestationen ist mit der Stadt abgestimmt. Der Ausbau hat sich aufgrund der mehrfachen Veränderungen der regulatorischen und eichrechtlichen Anforderungen etwas verzögert.

Ergebnis Task Force: Neue Ladesäulen werden in 2020 durch die Stadtwerke Weinheim GmbH aufgebaut. In der Folge erfolgt ein Ausbau auch in den Ortsteilen.

## **19 Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen ausschließlich mit Elektrobetrieb Umstellung der Bauhof-Fahrzeuge auf E-Mobilität (GAL und FDP)**

Stellungnahme des Personal- und Organisationsamts, Herr Neumann: Sobald eine Ersatzbeschaffung ansteht, wird bereits jetzt geprüft, ob ein Fahrzeug als Elektrofahrzeug angeschafft werden kann. Zurzeit ist die Umstellung auf Elektromobilität nicht bei allen Fahrzeugen möglich, z. B. Kehrmaschine.

Ergebnis Task Force: Bei Neu-/Ersatzanschaffungen von Fahrzeugen wägt das Personal- und Organisationsamt auch zukünftig je nach Einzelfall ab, welche Antriebsart sinnvoll ist. Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung soll eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung erfolgen.

## **20 Verzicht auf eine übermäßige Nachverdichtung, Erhalt von dezentralen Grünflächen auf privaten Grundstücken (FDP)**

Ergebnis Task Force: Das Amt für Stadtentwicklung verfährt entsprechend der in der als Anlage 5 Punkt IV 1 beigefügten Stellungnahme.



## **21 Erhalt von Frisch- und Kaltluftschneisen, Vermeidung von Riegelbebauung (FDP)**

Ergebnis Task Force: Dies wird vom Amt für Stadtentwicklung jeweils im Einzelfall geprüft. Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt IV 2.

## **22 Wirksame Schutzmaßnahmen vor Hochwasser (FDP)**

Stellungnahme Tiefbauamt, Herr Wolf: Zur Hochwasserproblematik wird ein Gutachten in Auftrag gegeben, erst danach können Maßnahmen (voraussichtlich ab 2021) umgesetzt werden.

Ergebnis Task Force: Das Vorgehen wird mitgetragen.

## **23 Förderung von blühenden Gärten, Buschwerk und Hecken statt Schottergärten und Aufklärungskampagne „Blühende Gärten“ (SPD)**

*Die SPD fordert, in Bebauungsplänen ein Verbot von Schottergärten aufzunehmen. Siehe hierzu Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5 Punkt II 1:*

Eine Informationskampagne zur Gestaltung klimagerechter „Blühender Gärten“ mit einem Angebot zum Erwerb entsprechender Pflanzen erfolgt durch das Grünflächen- und Umweltamt im Frühjahr 2020.

## **24 Weinheim pflanzt klimagerechte Bäume, Hecken und Sträucher (SPD)**

*Die SPD fordert das Grünflächen- und Umweltamt auf, Neubepflanzungen im Stadtgebiet dem veränderten Klima anzupassen. Zudem soll das Konzept der Region Stuttgart geprüft werden, das hierzu Strategien und Projekte entwickelt hat.*

Stellungnahme Amt für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5 Punkt II 2:

Stellungnahme des Grünflächen- und Umweltamts: Bereits seit vielen Jahren werden an die Standortbedingungen angepasste Bäume gepflanzt. Entsprechende Erfahrungen liegen also vor.

Ergebnis Task Force: Zustimmung

## **25 Aufenthaltsqualität in unserer Stadt durch intelligente Platzierung von Schattenoasen dem Klima anpassen (SPD)**

*Antrag: Die Stadtverwaltung solle sich wegen des Klimawandels mit der Aufenthaltsqualität in der Stadt befassen und Schatten-Oasen einrichten.*

Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5 Punkt II 3.

Ergebnis Task Force: Zustimmung, zudem sollen Baumpflanzungen auch auf bestehenden Plätzen, wie z. B. dem Dürreplatz, durch das Grünflächen- und Umweltamt geprüft werden.

## **26 Maßnahmen zum Waldumbau / klimastabiler Wald / Stärkung der Biodiversität (GAL)**

Stellungnahme Amt für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Die Stadt Weinheim hat mit ihrer Eigentümerzielsetzung vom 30.06.2019 die Grundlagenplanung zur Forsteinrichtung 2020 - 2029 festgelegt.

Hierin sind bereits zahlreiche Aussagen zum Klimawandel und zum Waldumbau formuliert. Diese Ziele werden durch die Forsteinrichtungsplanung, die im Frühjahr 2020 vom Gemeinderat beschlossen werden soll, umgesetzt.

Ergebnis Task Force: Das Amt für Immobilienwirtschaft prüft, ob aus dem neuen Nothilfeplan für den Wald Maßnahmen gefördert werden können.

## **27 Laubbläser (CDU)**

*Antrag: Der Einsatz von verbrennungsmotorbetriebenen Laubbläsern wird im Stadtgebiet untersagt. Der Bauhof stellt auf elektrisch betriebene Geräte um.*

Stellungnahme des Tiefbauamts, Herr Wolf: Die Umrüstung auf elektrisch betriebene Geräte erfolgt bereits. Für das Jahr 2020 sind zwei Komplettausrüstungsätze (Batterierucksack, Anbaugeräte wie Laubbläser, Heckenschere, Baumsäge, Freischneider) angemeldet.

Ergebnis Task Force: Das Tiefbauamt rüstet sukzessive auf elektrisch betriebene Geräte um.

## **28 Übergeordnete verkehrsabhängige Koordination der Ampelschaltung (FDP)**

*Antrag: Für einen kontinuierlichen Verkehrsfluss sollen die Ampelschaltungen übergeordnet verkehrsabhängig koordiniert werden, damit CO<sub>2</sub>-Emissionen vor Ampelstaus reduziert werden.*

Stellungnahme des Tiefbauamts, Herr Wolf: Das Thema wird beim Kreis und Bund ständig angemahnt und geprüft, ohne ein bekanntermaßen greifbares Ergebnis.

Ergebnis Task Force: Das Tiefbauamt verfolgt dieses Ziel gegenüber den übergeordneten Behörden weiter.

## **B) Maßnahmen, die als Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz in 2020 geprüft werden können:**

### **29 Prüfung der Klimarelevanz in Gemeinderatsentscheidungen (GAL)**

Stellungnahme des Referats des Oberbürgermeisters, Frau Lohrbächer-Gérard: Vorstellbar ist die Aufnahme einer zusätzlichen Rubrik „Nachhaltigkeit oder Klimaauswirkungen“ in die Sitzungsvorlagen. Dies wird in anderen Gemeinden bereits teilweise so praktiziert. Bei allen Beschlussfassungen müsste dann auf diesen Aspekt eingegangen werden. Dazu ist allerdings ein verwaltungsinternes Verfahren (z. B. Beteiligung verschiedener Ämter) erforderlich, um zu einer solchen Aussage kommen zu können.

Ergebnis Task Force: Das Referat des Oberbürgermeisters wird mit anderen Städten Kontakt aufnehmen und die dortige Vorgehensweise erfragen. Anhand dieser Beispiele kann im Jahr 2020 ein Vorschlag für ein Vorgehen in Weinheim erarbeitet werden. Ziel ist es, die Beschlussvorlagen für die gemeinderätlichen Gremien um einen Prüfpunkt „Nachhaltigkeit/Klimarelevanz“ zu ergänzen. Verschiedene Modelle werden geprüft (Difu, Städte Heidelberg, Frankfurt, Stuttgart, Infos durch Herrn Sckerl („Pilotprojekt „CO<sub>2</sub>-Schattenpreis“)).

### **30 Erweiterung der Solaroffensive für öffentliche Gebäude (GAL)**

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Kernstück der bisherigen Solaroffensive ist die Beratung der Bürger vor Ort (bisher rund 30 Beratungen). Die Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern städtischer Gebäude scheitert häufig am Alter des Daches, nicht vorhandener Pläne und das Fehlen der Statik, Fragen der Gewährleistung, Denkmalschutz und Verschattung der Dächer. Das Dach der Feuerwache Süd beispielsweise wurde mehrfach zur Verpachtung angeboten, ein Vertrag kam nicht zustande, weil bisher ein wirtschaftlicher Betrieb einer Photovoltaikanlage nicht nachgewiesen werden konnte. Allerdings ändern sich die Parameter für eine Wirtschaftlichkeit ständig, weshalb nun ein erneuter Versuch gestartet werden soll.

13 städtische Dächer wurden hauptsächlich zwischen 2007 und 2012 verpachtet, als noch höhere Einspeisevergütungen gezahlt wurden.

Ergebnis Task Force: Die für Bürger kostenlosen Beratungen im Rahmen der Photovoltaikinitiative werden auch in 2020 angeboten.

Das Amt für Immobilienwirtschaft und das Bauverwaltungsamt prüfen nochmals, auf welchen städtischen Dächern eine städtische Photovoltaikanlage für den Eigenverbrauch errichtet werden kann bzw. welche Dächer für eine Volleinspeisung verpachtet werden können.

### **31 Solardachkataster (CDU)**

*Antrag: Die Stadt erwirbt und veröffentlicht ein flächendeckendes Solardachkataster wie beispielsweise die Stadt Heidelberg.*

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg veröffentlicht auf Ihrer Homepage unter <https://www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflächen/potenzial-dachflächenanlagen> ein Solardachkataster auch für Weinheim. Dieses wird von Seiten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg im Herbst 2020 aktualisiert. Mit diesen Angaben kann, ebenso wie beim Solardachkataster der Stadt Heidelberg, nur grob die Eignung der Dachfläche zum Aufbau einer Photovoltaikanlage beurteilt werden, denn z. B. der Zustand des Daches kann hier nicht berücksichtigt werden.

Ergebnis Task Force: Das Solardachkataster der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg wird auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Dies ist bereits erfolgt unter <https://www.weinheim.de/startseite/stadtthemen/photovoltaik.html>. Weitere Informationen hätte ein von der Stadt Weinheim in Auftrag gegebenes Solardachkataster nicht.

### **32 Aufnahme bauwerksintegrierter PV-Anlagen in die Solaroffensive (GAL)**

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Das Bauverwaltungsamt wird sich darüber informieren, welche Vorträge hier angeboten werden können und ob die KliBA entsprechende Beratungsleistungen erbringen kann.

Ergebnis Task Force: Zustimmung

### **33 Kein Einsatz von Plastikgeschirr bei allen städtischen Veranstaltungen, Anschaffung von Spülmobilen, höhere Standgebühren bei Nutzung von Einweggeschirr (GAL)**

Stellungnahme des Amts für Tourismus, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit, Herr Kern: Das Amt 12 begrüßt ausdrücklich den Verzicht auf Einweggeschirr und sonstige Einwegverpackungen bei Veranstaltungen. In diesem Kontext empfehlen wir allerdings den Begriff "Einweg" und nicht "Plastik" zu verwenden, das ist klarer formuliert. Denn es gibt Hartplastik-Becher, die spül- und wiederverwendbar sind und bei Veranstaltungen aus Sicherheitsgründen (Stichwort „Glasbruch“) besser sein können. Aber Einweg-Material sollte eben dringend vermieden werden.

Bei Veranstaltungen, die von der Stadt selbst organisiert werden, z. B. im Kultursommer, ist das selbstverständlich. Bei Veranstaltungen, zu denen wir unsere Veranstaltungsorte vergeben (z. B. Kultursommer im Schlosshof, Schlosspark, Streetfood-Festival, Dürreplatzfest usw.) ist ein Einweg-Verbot leicht umsetzbar, weil wir es dort im Nutzungsvertrag vereinbaren können (was sowieso für dieses Jahr geplant war).

Bei Veranstaltungen im Stadtgebiet, die nicht auf städtischen Plätzen stattfinden und nicht von der Stadt veranstaltet werden, haben wir keinen Zugriff, z. B. Weststadtfest, Kerwe u. a. Hier regen wir eine Prüfung durch das Bürger- und Ordnungsamt an, weil unserer Ansicht nach nur eine Satzung oder Verordnung im Sinne von Ordnungsrecht (Gaststättenrecht, Konzessionsrecht) greifen kann.

Auch die Anschaffung von zwei oder drei Industriespülmaschinen halten wir in diesem Kontext für sinnvoll und einen sinnvollen Beitrag zur Abfallvermeidung. Die Spülmaschinen sollen der Stadt gehören und günstig oder gar kostenlos an Vereine und gewerbliche Veranstalter verliehen werden. Eine Weinheimer Elektro-Firma könnte dabei als Dienstleister fungieren.

Stellungnahme des Bürger- und Ordnungsamts, Herr Reichl: Nach Aussage der Gewerbeaufsicht gibt es in anderen Städten Satzungen, die Einweggeschirr verbieten. Darauf aufbauend können in den Gestattungen Auflagen erlassen werden, Mehrweggeschirr zu benutzen. Ausnahmeregelungen für kleinere Veranstaltungen sollten berücksichtigt werden.

Ergebnis Task Force: Dem Gemeinderat wird empfohlen, in den Haushalt 2020 einen Betrag von 16.500 € für die Anschaffung von zwei transportablen Spülmaschinen einzustellen. Die Spülmaschinen sollen von der Stadt an Vereine, Schulen und Kindergärten vermietet werden. Damit soll den Veranstaltern von Festen eine Alternative zu Einweggeschirr geboten werden.

Bei Veranstaltungen auf städtischen Flächen wird Einweggeschirr durch den Nutzungsvertrag verboten.

Das Bürger- und Ordnungsamt soll das Thema „Plastikvermeidung“ mit den Gastronomen besprechen. Es soll prüfen, ob Einweggeschirr generell durch Satzung verboten werden kann.

Stellungnahme der Stadtkämmerei: Nach dem Subsidiaritätsprinzip übernehmen Städte lediglich Aufgaben der Daseinsvorsorge und treten nicht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Da es private Anbieter für Spülmobile und Industriespülmaschinen gibt, kann die Stadt hier nicht tätig werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung: Um die Mehrkosten auszugleichen, die den Vereinen, Schulen oder Kindergärten durch die Anmietung eines Spülmobils oder einer Industriespülmaschine entstehen, schlägt die Verwaltung nun vor, einen Zuschuss in Form eines Festbetrags oder eine prozentuale Kostenübernahme pro Gerät/Ausleihvorgang zu gewähren. Vorteil dieser Regelung ist auch, dass nicht nur zwei Geräte zur Verfügung stehen, sondern von verschiedenen Verleihfirmen mehrere Geräte geliehen werden können und alle städtischen Vereine, Schulen oder Kindergärten durch den Zuschuss gleich behandelt werden. Für das Zuschussprogramm sollen 5.000 € im Haushalt auf der Kostenstelle „Vereinsförderung“ vorgesehen werden.

### **34 Heizpilze (CDU)**

*Antrag: Der Betrieb von Gas-Heizpilzen wird untersagt bzw. mit einer prohibitiven Abgabe belegt.*

Stellungnahme des Bürger- und Ordnungsamts, Herr Böhm: Der Petitionsausschuss des Bundes empfiehlt anstelle eines bundesweiten Verbots eine Strategie der Information und Aufklärung sowie des freiwilligen Verzichts auf die Nutzung von Terrassenheizstrahlern. In diesem Zusammenhang stellt der Petitionsausschuss fest, dass viele Kommunen bereits die negativen Auswirkungen von Heizpilzen erkannt haben und den Gebrauch von Heizstrahlern mit ordnungsrechtlichen Mitteln verbieten. Zahlreiche Großstädte wie München, Berlin, Köln, Nürnberg, Ludwigshafen, Stuttgart und Tübingen haben die Nutzung von Heizpilzen untersagt. Sollte dieses Verbot mehrheitlich vom Gemeinderat befürwortet werden, kann die Verwaltung prüfen, wie dieses Verbot in Weinheim umgesetzt werden kann.

Bürger- und Ordnungsamt, Herr Reichl: Bei Märkten (Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt in der Weststadt und auf dem Marktplatz) sind Heizpilze durch eine Auflage verboten.

Bürger- und Ordnungsamt, Herr Grabinger: In gaststättenrechtliche Erlaubnisse (z. B. an der Eisbahn) könnte solch ein Verbot ebenfalls aufgenommen werden. Damit dieses Verbot für alle Veranstaltungen gilt, ist zu prüfen, ob es in die Polizeiverordnung aufgenommen wird. Es müsste dann aber auch kontrolliert werden.

Ergebnis Task Force: Das Verbot von Heizpilzen soll vom Bürger- und Ordnungsamt öffentlich begründet werden. Es soll geprüft werden, ob es auch auf Privatgrundstücke ausgeweitet werden kann. Das Thema soll vom Bürger- und Ordnungsamt vorab mit Gastronomen besprochen werden.

### **35 Verpackungs- und anderer Müll (CDU)**

*Antrag: Die Verwaltung erarbeitet eine Satzung, die das Wegwerfen von Zigarettenstummeln, Verpackungsmüll usw. mit einer Geldbuße belegt wird. Zusammen mit dem Einzelhandel wird ein Pfandsystem für Kaffeebecher auf den Weg gebracht.*

Stellungnahme des Bürger- und Ordnungsamts, Herr Böhm: Die Ahndung des Wegwerfens von Müll außerhalb der dafür vorgesehenen Müllbehälter ist in § 16 Absatz 1 Nr. 5 unserer Polizeiverordnung in der Fassung vom 22.04.2015 geregelt.

Ergebnis Task Force: Die bestehende rechtliche Regelung wird vom Bürger- und Ordnungsamt vollzogen.

Stellungnahme des Wirtschaftsförderers, Herr Stuhmann bezüglich Kaffeebecher: Die Verwaltung hat sich bereits Ende 2018 aufgrund der überregionalen Kampagne "Bleib deinem Becher treu" (Klimaschutzagentur Stadt Mannheim) mit der Verwendung und Etablierung eines einheitlich gestalteten Mehrwegbechers in Weinheim befasst.

Damals wurden Gespräche mit verschiedenen Akteuren wie den ansässigen Cafés und Gastronomiebetrieben geführt und verschiedene Erfahrungswerte gesammelt. Das Thema Mehrwegbecher hat sich in der Zwischenzeit weiterentwickelt und die Akzeptanz ist insgesamt gestiegen. Daher prüft die Verwaltung nun, ob ein individuell gestalteter "Weinheim-Mehrwegbecher" entwickelt werden soll, welcher dann als Werbeträger für die Stadt Weinheim und für die Cafés und Bäckereien genutzt werden kann. Hierzu wird zeitnah eine Abfrage bei den ansässigen Cafés und Bäckereien erfolgen, um zu ermitteln, inwieweit sich die Betriebe an der Einführung des Mehrwegbechers beteiligen und diese auch vor Ort befüllen und verkaufen würden. Darüber hinaus plant das Bundesumweltministerium Polystyrol-Becher komplett zu verbieten bzw. Einwegbecher und Plastikdeckel nur gegen Aufpreis auszugeben.

### **36 Erlass einer Baumschutzsatzung für Weinheim (SPD)**

*Antrag: Die Verwaltung erarbeitet eine Satzung, nach der Bäume mit einem bestimmten Stammumfang außerhalb des Waldes unter Schutz gestellt werden.*

Die Stellungnahme des Grünflächen- und Umweltamtes, Herr Robra, ist als Anlage 7 beigefügt.

Ergebnis Task Force: Die Kommission Klimaschutz hat sich dafür ausgesprochen, den Gemeinderat über den Erlass einer Baumschutzsatzung beschließen zu lassen. Hierfür folgt eine detaillierte Vorlage vom Grünflächen- und Umweltamt.

Weiterhin ist von der Verwaltung zu prüfen, wie die Einhaltung grünordnerischer Festsetzungen in Bebauungsplänen und Freiflächenplänen in Baugenehmigungen überwacht werden können. Es besteht ein Defizit zwischen dem vorhandenen Grün in Gebieten mit einem Bebauungsplan und den Vorschriften der Bebauungspläne sowie der Freiflächengestaltungspläne als Teil der Baugenehmigung. Es ist zu befürchten, dass ein erheblicher Teil des vorgeschriebenen Grünvolumens nicht vorhanden ist.

### **37 Programm der Stadtbegrünung und für Baumpflanzungen, Teilnahme an der 1000-Bäume-Initiative der kommunalen Landesverbände (GAL und FDP)**

Stellungnahme des Grünflächen- und Umweltamtes, Herr Robra: Neue Standorte für Bäume außerhalb der Gebiete von Bebauungsplänen können nur in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtentwicklung und dem Amt für Immobilienwirtschaft geschaffen werden.

Stellungnahme des Amtes für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Das Programm wird im Rahmen des Forsthaushalts umgesetzt.

Ergebnis Task Force: Die Stadt nimmt an dem Programm teil. Es ist zu prüfen, wo die Bäume gepflanzt werden können (Wald/Grünflächen).

### **38 Neuverpachtung von städtischen Flächen nur unter der Vorgabe, dass Pestizide und Fungizide nicht eingesetzt werden dürfen (GAL)**

Stellungnahme des Amtes für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Bei der Neuverpachtung von städtischen Flächen wird diese Vorgabe im § 7 "Unterhaltung der Pachtfläche" bereits wie folgt geregelt:

Zur Beseitigung von Unkraut, Pilzen und Insekten dürfen auf der Pachtfläche keine Pestizide, insbesondere Glyphosat (bekannt unter dem Handelsnamen "Roundup") verwendet werden.

Diese Vorgabe kann zukünftig um den Begriff Fungizide ergänzt werden.

Ergebnis Task Force: Es sollen keine chemisch-synthetischen Pestizide verwendet werden. Die Begrifflichkeit „Fungizide“ wird aufgenommen. Das Amt für Immobilienwirtschaft erweitert ein entsprechendes Verbot in den Pachtverträgen.

### **39 Gesunde Außer-Haus-Verpflegung durch zu vereinbarende Anteile an Bio-Lebensmitteln in allen Kantinen in Weinheim (GAL)**

Stellungnahme des Amts für Bildung und Sport, Frau Harmand: Mit der Prüfung des Antrags kann 2020 begonnen werden, der Zeitpunkt der Umsetzung wäre u. a. abhängig von den Kosten (evtl. Gebührenerhöhung für das Essen?) und den personellen Kapazitäten. Es sollte eine genauere Definition des Antrags erfolgen, bspw. bzgl. des Themas "regionale Lebensmittel".

Ergebnis Task Force: Das Amt für Bildung und Sport soll prüfen, in welchen Einrichtungen welche Verpflegung angeboten wird. Hinsichtlich der Begrifflichkeit muss überlegt werden, ob biologische oder regional erzeugte Lebensmittel sinnvoll sind. Auf das Beispiel der Stadt Heidelberg wird verwiesen. Zudem soll eine umfassende Bestandsaufnahme (Kantinen, Firmen,...) erstellt und entsprechende Empfehlungen an Dritte ausgesprochen werden.

### **40 Entwicklung eines Werbekonzepts für das städtische Buslinienangebot (GAL)**

Siehe hierzu die Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5 Punkt I 8.

Ergebnis Task Force: Das Amt für Stadtentwicklung wird ein Werbekonzept für das städtische Buslinienkonzept entwerfen. Erforderliche Haushaltsmittel (30.000 €) wurden angemeldet. Unabhängig davon wird der Hinweis auf eine Mitfahrer-App geprüft.

### **41 Prüfung einer weiteren Taktverdichtung auf der RNV-Linie 5 an Abenden und Sonntagen (GAL)**

Siehe hierzu Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 10.

Ergebnis Task Force: Die Taktverdichtung liegt nicht allein in der Zuständigkeit der Stadt Weinheim, das Amt für Stadtentwicklung platziert den Prüfauftrag bei rnv und Rhein-Neckar-Kreis. Geprüft werden sollte auch, ob sich Weinheim an die Taktverdichtung hängen kann, die zwischen Viernheim und Mannheim besteht.

### **42 Zuschuss für thermografische Energieberatung (CDU)**

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Die AVR-Umweltservice GmbH wird das Projekt vorstellen. Konditionen und Aufwand für die Verwaltung sind zu ermitteln. Das Projekt soll eingebettet werden in eine Informationskampagne zur energetischen Gebäudesanierung. Hierfür sind für den Haushalt 2020 auf der Kostenstelle Klimaschutz Mittel beantragt.

Ergebnis Task Force: Das Bauverwaltungsamt wird in Kooperation mit der Stadtwerke Weinheim GmbH die Thermografieaktion als Marketingkampagne in eine Informationsinitiative zur energetischen Gebäudesanierung einbetten.

#### **48 100-Balkone-Programm (CDU)**

*Antrag: Die Installation von Balkonmodulen soll mit 50 € pro Modul bezuschusst werden.*

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Eine Informationsveranstaltung zum Thema „Balkonmodule“ fand am 28.11.2019 statt. Diese Balkonmodule können relativ einfach am Balkongeländer befestigt werden, so dass auch Bewohner von Mehrfamilienhäusern Solarstrom selbst erzeugen können. Die Module werden über eine Steckdose direkt an das Hausnetz angeschlossen. Der erzeugte Strom kann direkt verbraucht werden. Für den nicht verbrauchten Strom erfolgt keine Vergütung. Ein 250 Watt-Balkonmodul kann ca. 250 kWh pro Jahr erzeugen. Zulässig sind pro Einheit Balkonmodule mit 2 x 400 W. Die Kosten liegen pro Balkonmodul zwischen 400 und 600 €. Ein Balkonmodul kann sich bei den heutigen Strompreisen innerhalb von etwa 10 Jahren amortisieren.

Ergebnis Task Force: Es soll ein Förderprogramm zur Bezuschussung von 100 Balkonmodulen mit jeweils 50 € aufgelegt werden. Die Haushaltsmittel hierfür wurden beantragt.

Information der Stadtwerke Weinheim GmbH, Herr Ernst: Im Jahr 2017 waren in Weinheim 680 Photovoltaikanlagen installiert mit einer Leistung von 10.668 kW. Die eingespeiste Strommenge betrug ca. 12,5 Mio. kWh, die Vergütung ca. 4 Mio.

#### **49 Einführung einer generellen Solardachpflicht für Neubauten (GAL)**

Siehe hierzu Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 1.

Ergebnis Task Force: Die Verwaltung soll bereits in 2020 prüfen, ob sie beim Verkauf von städtischen Grundstücken oder Häusern den Käufern auferlegen kann, eine Photovoltaikanlage zu errichten.

Zur Einführung einer generellen Solardachpflicht für Neubauten sollen die gesetzgeberischen Tätigkeiten beobachtet werden. Ggf. ist die Einführung im Rahmen des eea zu prüfen.

#### **59 Durchführung eines Pilotprojekts zur Abwärmenutzung (GAL)**

Stellungnahme des Amts für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Die Nutzung von Abwärme aus dem städtischen Abwassernetz wurde im Rahmen der Planung des Energiekonzepts für das Schulzentrum Weststadt geprüft und das Ergebnis in der Baukommission vorgestellt. Diese Variante wurde aufgrund der geringen Wirtschaftlichkeit gegenüber den anderen Lösungen verworfen.

Die Verwaltung prüft derzeit, ob sich eine andere Baumaßnahme der Stadt als Pilotprojekt anbietet.

Beim Einbau von Lüftungsanlagen werden grundsätzlich Geräte mit Wärmerückgewinnung verbaut.

#### **60 Verzicht auf Auslieferung papierner Unterlagen für Gemeinderat und Ausschüsse per PKW (CDU)**

Stellungnahme der Referentin des Oberbürgermeisters, Frau Lohrbächer-Gérard: Das Referat des Oberbürgermeisters wird 2020 weitere Möglichkeiten zur Reduzierung des Papieraufwandes für Sitzungen gemeinderätlicher Gremien prüfen.

Durch die Einführung des Ratsinformationssystem Session wird bereits auf das Versenden von Sitzungsunterlagen in Papierform an Großteile der Mitglieder des Gemeinderats und die Mitarbeiter/innen der Verwaltung verzichtet.



## **C) Maßnahmen, die im Rahmen des eea umgesetzt werden sollen**

### **43 Verfahren zur Feststellung der Klimarelevanz des Haushaltsplans (GAL)**

Stellungnahme der Stadtkämmerei, Herr Soballa: Für Aussagen zur Klimarelevanz des Haushalts ist die Zuarbeit verschiedener Fachämter erforderlich. Ein weiterer Weg könnte sein, die Klimaauswirkungen aller zukünftigen Entscheidungen zu berücksichtigen und Lösungen und Aktionen zu bevorzugen, die positive Auswirkungen für Klima, Umwelt und biologische Vielfalt haben. Der hierfür zusätzliche Aufwand sollte zuerst einmal abgeschätzt und diskutiert werden.

Ergebnis Task Force: Die Maßnahme korreliert mit Maßnahme Nr. 29. Es soll geprüft werden, was andere Städte machen.

### **44 Bildung eines lokalen Klimaschutzbündnisses mit allen wesentlichen örtlichen Akteuren einschließlich Unternehmen und Durchführung regelmäßiger Klimadialoge (GAL)**

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Die in einem Klimaschutzbündnis zusammengeschlossenen Akteure bedürfen der Koordination vorzugsweise durch das Klimaschutzmanagement.

In Weinheim gibt es seit 2011 den Runden Tisch Energie, einem lockeren Zusammenschluss von im Klimaschutz engagierten Bürgern. Der Runde Tisch hat an der Erstellung des Klimaschutzkonzepts aktiv mitgearbeitet, an den Energietagen teilgenommen und ein Leitbild für die Energiewende in Weinheim entwickelt, das vom Gemeinderat beschlossen wurde. Seit 2013 organisiert der Runde Tisch Energie in Eigenregie Veranstaltungen zu Themen rund um den Klimaschutz. Zwei Vertreter des Runden Tisches Energie nahmen an den Sitzungen der Task Force Klimaschutz teil. Im Rahmen des eea soll diskutiert werden, wie die Zusammenarbeit intensiviert werden kann.

Vertreter der großen Weinheimer Unternehmen haben an den ersten Sitzungen des Runden Tisches Energie und bei Öffentlichkeitsveranstaltungen zur Erstellung des Klimaschutzkonzepts teilgenommen. Die größeren Unternehmen haben, schon allein aus wirtschaftlichen Interessen, eigene Fachleute, die den Energieverbrauch optimieren. Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass oftmals kleinere Betriebe nicht die notwendige Fachkompetenz und die erforderliche Zeit haben, sich mit klimarelevanten Themen intensiv zu befassen.

### **45 Auslobung eines Weinheimer Klimapreises für vorbildliche Projekte (GAL)**

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Hierzu müssen Kriterien für die Vergabe des Preises festgelegt und finanzielle Mittel und personelle Kapazitäten bereitgestellt werden.

Ergebnis Task Force: Die Maßnahme wird im Rahmen des eea geprüft.

### **46 Förderung von Pilotprojekten zu Photovoltaikanlagen zusammen mit lokaler Speicherung (FDP)**

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: In 2019 förderte das Land Batteriespeicher, die zusammen mit einer neuen Photovoltaikanlage installiert wurden. Es sollte abgewartet werden, ob das Förderprogramm neu aufgelegt wird.

Ergebnis Task Force: Die Maßnahme wird im Rahmen des eea geprüft.

**47 Klimaneutralität als Baustandard bei städtischen Gebäuden (GAL)  
Einsatz energiearmer und klimafreundlicher Baustoffe bei städtischen  
Baumaßnahmen (GAL)**

Stellungnahme des Amts für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Die Klimaneutralität wäre als politisches Ziel vom GR zu beschließen, würde aus Sicht der Verwaltung die städtischen Baumaßnahmen aber erheblich verteuern. Dies gilt genauso für den ausschließlichen Einsatz energiearmer und klimafreundlicher Baustoffe bei städtischen Baumaßnahmen.

Ergebnis Task Force: Die Maßnahme wird im Rahmen des eea geprüft.

**50 Entbürokratisierung – Prüfung und Beseitigung von Verboten der Nutzung von Solarthermie und Photovoltaik in Gestaltungssatzungen und Bebauungsplänen (CDU)**

Siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt III 1

Ergebnis Task Force: Die Maßnahme wird im Rahmen des eea geprüft.

**51 Erarbeitung eines Förderprogramms für die Begrünung von Gebäuden und Flachdächern (GAL)**

Siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 12

Ergebnis Task Force: Die Maßnahme wird im Rahmen des eea geprüft.

**52 Aktionstag „Weinheim rollt“ (CDU)**

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Solche Aktionen werden im Rahmen des eea geprüft und durchgeführt.

Ergebnis Task Force: Die Maßnahme wird im Rahmen des eea geprüft.

**57 Wiederaufnahme des Projekts Tiefe Geothermie in Weinheim (SPD und CDU)**

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2011 belegt ein vielversprechendes Potential für die Nutzung der Erdwärme in Weinheim.

Nach Problemen bei Geothermiekraftwerken in der Oberrheinebene mit seismischen Ereignissen, Hebungen der Oberfläche und starken Bürgerprotesten, ist die Tiefe Geothermie im Oberrheingraben ins Stocken geraten. Nach Auskunft des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau laufen nun einige Projekte wieder langsam an. Wenn sich die Technik etabliert und auf die besonderen geologischen Verhältnisse des Oberrheingrabens angepasst hat, kann ein Geothermieprojekt in Weinheim interessant werden.

Bis dahin soll die Datenlage, die das Vorhandensein von Erdwärme im Bereich von Weinheim konkretisiert, weiter verbessert werden. Die Verwaltung hat mit der Firma Rhein Petroleum vereinbart, dass die dort vorhandenen 3 D-Seismikdaten und die bei einer Bohrung nach Erdöl gewonnenen Daten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Für die Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis ist es gegenüber der Genehmigungsbehörde wichtig, dass der Gemeinderat sein Interesse an der Weiterverfolgung des Projekts bekundet.

Ergebnis Task Force: Sie setzt sich ausdrücklich für eine Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis für Erdwärme ein. Das Bauverwaltungsamt verhandelt darüber mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau. Die Marktsituation soll beobachtet werden.

## **D) Maßnahmen, die mittelfristig weiterverfolgt werden oder von deren Weiterverfolgung aktuell abgeraten wird**

### **16 Stadtwerke Weinheim auf 100 % erneuerbare Energien umstellen (SPD), CO2-freier Strommix (CDU)**

Stellungnahme Stadtwerke Weinheim GmbH: Es werden bereits Ökostromprodukte angeboten.

Durch die Umstellung auf Grünstrom für alle Kunden würde sich der Strompreis unter anderem durch die Preise für Zertifikate erhöhen. Ein Durchreichen der Kosten auf die Kunden ist schwierig, da es sicherlich eine Kundenklientel geben wird, die eine Erhöhung (neben den anstehenden Preisveränderungen durch den Gesetzgeber) nicht mittragen können oder nicht mittragen wollen. Daher halten die Stadtwerke Weinheim GmbH die heutige Vorgehensweise einer Differenzierung (möglichst hoher Anteil an regenerativer Erzeugung im Grundportfolio und ein reines Grünstromprodukt für umweltbewusste Kunden) nach wie vor für sinnvoll.

Bei Erdgas kann ein Aufschlag gezahlt werden, mit dem nachhaltige Projekte zum klimawirksamen Ausgleich von CO<sub>2</sub>-Emissionen unterstützt werden.

### **53 Prüfung der Zulässigkeit und Steuerungsmöglichkeit durch eine Abgabe auf Einwegverpackungen (Verkaufsstellen für Sofortverzehr) (GAL)**

Siehe Stellungnahme der Stadtkämmerei, Anlage 7.

Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.

### **54 Errichtung von Solar-Ständeranlagen, Prüfung einer schwimmenden PV-Anlage auf dem Waidsee (GAL)**

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Auf einem Baggersee in Renchen (Baden) wurde in 2019 die größte schwimmende PV-Anlage Deutschlands eingeweiht. Es handelt sich hier um einen eingezäunten Baggersee, der ausschließlich für die Kiesgewinnung genutzt wird. Sobald der See einer Freizeitnutzung zugeführt wird, muss die Photovoltaikanlage zurückgebaut werden. Für eine schwimmende Photovoltaikanlage auf einem See, der wie der Waidsee zum Baden, Tauchen, Segeln und Angeln genutzt wird, wären die planungsrechtliche Zulässigkeit, die technische Machbarkeit sowie die Sicherheit zu prüfen und die Stellungnahmen der Wasserrechtsbehörde und der unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.

### **55 Keine Warmwasser-Duschen am Waidsee (CDU)**

Stellungnahme des Amts für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Die vorgeschlagene Maßnahme "Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Umrüstung bestehender öffentlicher Duschen in städtischen Liegenschaften mit Münzautomaten" kann nur mittelfristig umgesetzt werden.

Bei den Duschen im Strandbad Waidsee handelt es sich aus Sicht der Verwaltung nicht um öffentliche Duschen im eigentlichen Sinne, da die Strandbadbesucher mit Zahlung der Eintrittsgelder die Vorhaltung von Dusch- und WC-Anlagen erwarten können.

Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.

#### **56 Förderung der Agro-Photovoltaik für Weinheimer Landwirtschaftsbetriebe (GAL)**

Siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 13.

Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.

#### **58 Genossenschaftsmodell für Photovoltaikanlagen entwickeln (SPD)**

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: In der Umgebung Weinheims gibt es bereits Energiegenossenschaften, die daran interessiert sind, Projekte in Weinheim zu realisieren.

Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.

#### **61 Umrüstung der Busflotte auf Hybrid- und E-Mobilität (GAL)**

Siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 8, Punkt I 2.

Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.

#### **62 Entwicklung eines Mobilitätskonzepts mit den Schwerpunkten ÖV / Fahrrad / Fußverkehr (GAL)**

Siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 4.

Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.

#### **63 Planung einer weiteren Haltestelle der RNV-Linie 5 am künftigen Schulzentrum West (GAL)**

Siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 11.

Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.

#### **64 Stadtwerke errichten eine Wasserstofftankstelle (CDU)**

Stellungnahme der Stadtwerke Weinheim GmbH, Herr Ernst: Die Stadtwerke betreiben bereits eine Tankstelle für Erdgasfahrzeuge und beobachten den Markt bezüglich Wasserstofffahrzeugen.

Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.

## **II. Antrag der SPD vom 07.01.2020 zu „Energiekonzepten für Neubaugebiete und Sanierungsgebiete“**

*Die SPD wünscht eine ausführliche Information darüber, in welcher Weise die Ziele der Energiewende in den zur Zeit in Planung stehenden Neubaugebieten „Westlich Hauptbahnhof“ und Allmendäcker“ beachtet werden.*

### Stellungnahme der Stadtwerke Weinheim GmbH, Herr Ernst:

Gewerbegebiet Nord / Langmaasweg:

Aufgrund der zu erwarteten Grundstücksnutzungen gehen wir davon aus, dass auf den Grundstücken PV-Anlagen errichtet werden. Aufgrund der gewerblichen Nutzung ist auch der Leistungsbedarf im Strom-Bezug aus dem Netz zu berücksichtigen. Gleichzeitig besteht für gewerbliche Hallen ein eher unterdurchschnittlicher und zeitabhängiger Wärmebedarf. Aus diesen Gründen wird das Stromnetz auf eine höhere Leistung ausgelegt. Damit ist dann auch eine Wärmeversorgung der Gebäude auf Basis von Wärmepumpen möglich.

Neubaugebiet Allmendäcker:

Für das Baugebiet Allmendäcker wurde ein Fachgutachten Besonnung mit solar+energetischer Bewertung durch das SOLARBÜRO Dr.-Ing. Peter Goretzki im Auftrag der Stadt Weinheim erstellt. Den Stadtwerken liegt ein Planungsstand vom 12.01.2017 vor. Unter Ziffer 4.5 (Seite 27) wird aufgrund der ermittelten Wärmebedarfsdichte von 1,13 - 1,3 MWh/a festgestellt: Damit ergeben sich keine günstigen Voraussetzungen für ein Nahwärmenetz mit Ringleitungen im Planbereich. Auf dieser Basis haben die Stadtwerke Weinheim in der Planungsphase sich für die Verlegung einer Erdgasinfrastruktur entschieden. Damit sind problemlos quartiersbezogene dezentrale Wärmeversorgungskonzepte mit Erdgasunterstützung für Spitzen- oder Grundlastbedarf (BHKW) umsetzbar. Die Stadtwerke unterstützen die Bauträger gerne bei der Umsetzung der Wärmeversorgungskonzepte.

GRN Areal

Die Stadtwerke Weinheim haben eine Vorplanung für eine Erweiterung des Fernwärmenetzes von der Händelstraße in das GRN Areal mit Anbindung der Weststraße erstellt. Gespräche mit den potentiellen Bauträgern für das Baufeld 1 und 2 wurden im letzten Jahr geführt. Die Bauträger signalisierten Interesse an einer Anbindung an die Fernwärme, prüfen jedoch auch eigene Versorgungskonzepte.

Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Herrn Marx: siehe Anlage 10.

### **III. Bereitstellung von Haushaltsmitteln**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.01.2020 für Maßnahmen für den Klimaschutz 250.000 € in den Haushalt eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Sobald die Maßnahmen weiter geprüft und die Kosten hierfür ermittelt sind, erhält der Gemeinderat eine Vorlage zur Freigabe der Mittel.

Damit bereits angestoßene Projekte weitergeführt werden können, wird beantragt, folgende Beträge freizugeben:

- 5.000 € für die Weiterführung der Photovoltaikinitiative. Auch in diesem Jahr gibt es wieder Interessenten für eine kostenlose neutrale Beratung, ob eine Photovoltaikanlage auf dem Hausdach errichtet werden kann. In 2019 waren die ersten 20 Beratungen gefördert, die weiteren Beratungen konnte uns die KliBA für 30 € anbieten. Aufgrund der großen Nachfrage kann die KliBA die Beratungen nicht mehr mit eigenem Personal durchführen und verlangt seit diesem Jahr 235,40 € brutto pro Beratung. Eine Evaluation, wie viele Photovoltaikanlagen nach der Beratung errichtet wurden, ist für März geplant. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat vorgestellt.

- 7.000 € für das Projekt „Energiesparmodelle an Schulen“: Diese Projekt wird vom Rhein-Neckar-Kreis koordiniert und vom Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg und der KliBA umgesetzt. „Energiesparmodelle an Schulen“ fördern und prämiieren Ideen und Projekte zu Klimaschutzthemen an Schulen. Diese haben sich in vielen größeren Städten (u.a. Heidelberg, Mannheim, Ludwigshafen) bereits etabliert, wodurch dort vielfältige Klimaschutzaktivitäten sowie Energieeinsparungen von ca. 5 bis 15 Prozent pro Jahr angestoßen werden konnten. In Weinheim haben sich die Dietrich-Bonhoeffer-Realschule und das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium angemeldet. Sobald der Zuschussantrag bewilligt wurde, soll das Projekt starten.
- 12.000 € für ein Gutachten zur Prüfung der Abwärmenutzung für die Beheizung des Betriebsgebäudes am Hauptfriedhof (siehe Maßnahme 59). Die Erstberatung für die Abwärmenutzung ist nach dem Landesprogramm „Klimaschutz Plus“ mit 50 % förderfähig. Ein Förderantrag wurde bereits gestellt.
- 1000€ für sonstige Ausgaben.

### Alternativen:

Bei der Frage, ob oder wie Maßnahmen umgesetzt werden, sind viele Alternativen denkbar. Diese werden im weiteren Verfahren geprüft.

### Finanzielle Auswirkung:

Für die Maßnahmen, die bereits in Planung sind, haben die Fachämter entsprechende Ansätze in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Mit Beschluss vom 29.01.2020 wurden 250.000 € für Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt. Die Mittel wurden mit einem Sperrvermerk versehen.

Von den bereitgestellten Mitteln werden nun für die unter dem Punkt III. „Bereitstellung von Haushaltsmitteln“ aufgeführten Maßnahmen 25.000 € benötigt.

Die Stadt Weinheim befindet sich derzeit in der Interimswirtschaft. Aus den oben genannten Gründen werden die Mittel zeitnah benötigt.

### Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Antrag der GAL
2	Antrag der SPD
3	Antrag der CDU
4	Antrag der FDP
5	Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung vom 28.11.2019
6	Präsentation der Stadtwerke Weinheim GmbH vom 07.01.2020
7	Stellungnahme des Grünflächen- und Umweltamts zur Baumschutzsatzung vom 18.12.2019
8	Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 25.11.2019
9	Antrag der SPD zu Energiekonzepten für Neubaugebiete vom 07.01.2020
10	Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung zum Antrag der SPD vom 22.01.2020

## **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt aus den von den Gemeinderatsfraktionen vorgeschlagenen Maßnahmen zum Klimaschutz eine Prioritätenliste (siehe Zuordnung zu den Kategorien) zum weiteren Vorgehen.
2. Der Gemeinderat beschließt, von den 250.000 €, die mit Sperrvermerk in den Haushalt 2020 für Maßnahmen zum Klimaschutz eingestellt werden, 25.000 € freizugeben.

gezeichnet

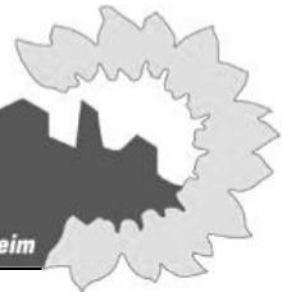
**Manuel Just**  
Oberbürgermeister

gezeichnet

**Dr. Torsten Fetzner**  
Erster Bürgermeister

Gemeinderatsfraktion

**DIE GRÜNEN**  
Alternative Liste Weinheim



Elisabeth Kramer • Schollstr. 16 • 69469 Weinheim • Tel. 06201-12513 • mobil 01717064289  
Elisabeth.Kramer@t-online.de  
28. Oktober 2019

**An Herrn Oberbürgermeister  
Manuel Just  
Rathaus / Schloss  
69469 Weinheim**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
an bei unsere Anträge zum Thema Klimaschutz, passend zur Behandlung  
im ATUS am 6. und im GR am 13. November.  
Mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder im Ausschuss und im Gemeinderat.

Mit den besten Grüßen

Elisabeth Kramer  
Für die Fraktion der GAL

---

**Anlagen, zwei Anträge:**

1. Photovoltaik für Schulzentrum West und Sporthalle
2. Weinheimer Aktionsprogramm Klimaschutz



## **ANTRAG DER GAL-FRAKTION**

### **Photovoltaik für Schulzentrum West und Sporthalle**

Auf dem Dach des Schulzentrums West (SZW) sowie auf der Sporthalle des Schulzentrums werden geeignete Photovoltaikanlagen installiert.

#### **Begründung:**

Die bisherige Beschlusslage sieht die energetische Versorgung des Schulzentrums West inklusive der Sporthalle mittels Holzpellets-Anlage sowie durch das Stromnetz der Stadtwerke vor. Die Installation von Photovoltaikanlagen wurde bisher verworfen mit der Begründung, die Schule selbst verbrauche zu wenig Strom. Dadurch sei eine Photovoltaikanlage nicht wirtschaftlich.

Die Ablehnungsgründe sind jedoch nicht gerechtfertigt. Sie sollen nunmehr mit einer neuen Wirtschaftlichkeitsberechnung überprüft werden. Dabei sind u.a. die Abgabe von überschüssigem Solarstroms in das allgemeine Stromnetz und weitere Nutzungen, z.B. im Rolf-Engelbrecht-Haus oder für E-Tankstellen vorzusehen.

Im Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept darf es nicht nur eine reine Kosten-Nutzenrechnung geben, die sich ausschließlich auf die Gebäude von SWZ und Sporthalle selbst bezieht.

Es gibt weitere Aspekte der Stromnutzung im Bereich des SWZ und des räumlichen Umfelds, die bisher nicht oder zu wenig berücksichtigt wurden:

- Der Schulbetrieb geht bis in den Nachmittag, also länger als einen halben Tag.
- Die Sporthalle wird abends und in den Ferien genutzt, mit Licht, Duschen etc.
- Der Strom- und Energiebedarf wird im Zuge der weiteren Digitalisierung des Schul- und Gebäudebetriebs ansteigen.
- In der Weststadt gibt es Bedarf für mindestens eine Ladestation für E-Fahrzeuge.
- Das REH, die Gaststätte und benachbarte Wohnhäuser können mitversorgt werden.
- Die Abgabe des Überschussstroms an das allgemeine Netz generiert Einnahmen.

Falls die Stadt nicht selbst investieren will, kommen Trägermodelle durch die Bürgerschaft und/oder regionale Energiegenossenschaften in Frage.

Bei der Überlassung des Dachs an andere Nutzer sollte auf eine Miete verzichtet werden.

Angesichts der Dringlichkeit von wirksamen Maßnahmen gegen den Klimawandel können wir in der sonnenreichen Metropolregion auf die Nutzung von Solarenergie nicht verzichten. Die von der Verwaltung gestartete Kampagne für private Solarenergie wird umso erfolgreicher sein, je konsequenter die Öffentliche Hand eine Vorbildfunktion wahrnimmt, insbesondere bei einer so günstigen Lage für eine PV-Anlage wie beim SZW. Ohne die konsequente Nutzung der Solarenergie werden wir die Ziele des Klimaschutzkonzepts auch nicht ansatzweise erreichen.

## ANTRAG DER GAL-FRAKTION

### **Weinheimer Aktionsprogramm Klimaschutz**

Die GAL-Fraktion schlägt für die klimapolitischen Beratungen des Gemeinderats im Folgenden eine Reihe von Maßnahmen vor. Diese möchten wir in den Beratungen des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung (6.11.2019) und des Gemeinderats (13.11.) im Einzelnen vorstellen und begründen. Wir streben an, möglichst im Einvernehmen zu entscheiden, wie mit den einzelnen Maßnahmen verfahren werden soll. Aus der Diskussion der Vorschläge, die im Gemeinderat insgesamt vorliegen, soll ein Weinheimer Aktionsprogramm Klimaschutz entstehen. Wir gehen dabei davon aus, dass wir aufgrund der jüngsten Forschungsergebnisse der Klimaforschung einerseits und aufgrund der aus der Bevölkerung an uns herangetragenen Forderungen und Wünsche andererseits deutlich mehr Tempo beim Klimaschutz machen müssen.

**Die Stadt Weinheim soll sich zu diesem Zweck als klimapolitisches Ziel setzen, so schnell wie möglich „klimaneutral“ zu werden und keine energiebedingten Kohlenstoffdioxid-Emissionen mehr zu verursachen.**

Es kommt uns dabei mehr auf die Wirksamkeit unseres Handelns denn auf eine bestimmte Jahreszahl an. Gemeint sind bei den Maßnahmen insbesondere die Bereiche Energieerzeugung, Wärme, Strom, Verkehr/Mobilität, Landwirtschaft, Naturschutz und Ernährung.

#### **Strukturelle politische Maßnahmen:**

Entwicklung und Anwendung eines Verfahrens, um Gemeinderatsentscheidungen künftig auf deren Klimarelevanz prüfen zu können.

Entwicklung und Anwendung eines Verfahrens zur Feststellung der Klimarelevanz des Haushaltsplans (ab 2020 oder später), bzw. von Einzelplänen.

Klärung der Frage: Wird das städtische Klimaschutzkonzept von 2013 durch Auftragsvergabe des Gemeinderats aktualisiert und fortgeschrieben?

Oder erfolgt die Fortschreibung und Erarbeitung konkreter Maßnahmen über den Weg einer Bewerbung für den European Energy Award und die Teilnahme an dessen Programmen?

Einstellung einer Klimaschutz-Manager\*in .

**Bildung eines lokalen Klimaschutzbündnisses mit allen wesentlichen örtlichen Akteuren einschließlich der Unternehmen. Durchführung regelmäßiger Klima-Dialoge.**

Vereinbarung lokaler Klimaschutzmaßnahmen, die von den Stadtwerken Weinheim veranlasst und durchgeführt werden können.

Auslobung eines Weinheimer Klimapreises für vorbildliche Projekte (privat oder gewerblich).

#### **Einzelne Maßnahmen zum Klimaschutz:**

##### **Energie / Wärme:**

Erweiterung der Solaroffensive, u.a. durch: Solardachoffensive für öffentliche Gebäude; Errichtung von Solar-Ständeranlagen; Prüfung einer „schwimmenden PV-Anlage“ auf dem Waidsee

Einführung einer generellen Solardachpflicht für Neubauten (kommt als Maßnahme des Landes).

Aufnahme bauwerksintegrierter PV-Anlagen als Bestandteil der Solaroffensive.

Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung kommunaler Einrichtungen.

Klimaneutralität als Baustandard bei städtischen Gebäuden.

Ausschließlicher Einsatz energiearmer und klimafreundlicher Baustoffe bei städtischen Baumaßnahmen.

Durchführung eines Pilotprojekts zur Abwärmenutzung.

Entwicklung einer kommunalen Wärmeplanung.

### **Unternehmen / Wirtschaft**

Erschließung der Abwärmepotenziale der Industrie als Beitrag zur Wärmestrategie  
Maßnahmen zur Ressourceneffizienz

### **Verkehr / Mobilität:**

Umrüstung der Busflotte auf Hybrid- oder E-Mobilität.

Neuanschaffungen von Dienstfahrzeugen ausschließlich mit Elektrobetrieb.

Umstellung der Bauhof-Fahrzeuge auf E-Mobilität. (Vorbild: Deutsche Post AG)

Ausbau der E-Ladeinfrastruktur auf alle Stadtteile und Teilorte.

Entwicklung eines Mobilitätskonzepts mit den Schwerpunkten ÖV / Fahrrad / Fußverkehr.

Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

Errichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof und in der Innenstadt.

Markierung von Fahrradspuren durch den Bereich des ZOB.

Verbesserung der Schulradwege, insbesondere im Bereich des künftigen Schulzentrums West.

Unterstützung und Förderung der Radschnellwege Weinheim-Mannheim und Heidelberg-Darmstadt.

Entwicklung eines Werbekonzepts zur besseren Bekanntmachung des städtischen Buslinien-Angebots.

Angebot an die Weinheimer Bevölkerung, den städtischen Busverkehr an den Samstagen (zunächst im Dezember 2019) kostenlos nutzen zu können.

Prüfung der Möglichkeiten einer weiteren Taktverdichtung auf der RNV-Linie 5 an Abenden und Sonntagen (20-Minuten-statt 30-Minuten-Takt).

Planung einer weiteren Haltestelle der RNV-Linie 5, vorzusehen am künftigen Schulzentrum West/REH.

### **Landwirtschaft / Wald / städtische (Natur-)Flächen**

Programm zur Stadtbegrünung & für Baumpflanzungen / Teilnahme an der 1.000-Bäume-Initiative der Kommunalen Landesverbände.

Neuverpachtung von städtischen Pachtflächen nur unter der Vorgabe, dass Pestizide und Fungizide auf den Flächen nicht eingesetzt werden dürfen.

Erarbeitung eines Förderprogramms für die Begrünung von Gebäuden und Flachdächern.

Förderung der Agro-Photovoltaik für Weinheimer Landwirtschaftsbetriebe.

Maßnahmen zum Waldumbau / klimastabiler Wald / Stärkung der Biodiversität.

### **Ernährung / Einwegverpackungen u.ä.**

Gesunde „Außer-Haus-Verpflegung“ durch zu vereinbarende Anteile an Bio-Lebensmitteln in allen Kantinen (insb. Schulen) in Weinheim.

Prüfung der Zulässigkeit und der Steuerungsmöglichkeiten durch eine Abgabe auf Einwegverpackungen (Verkaufsstellen für Sofortverzehr) (Haushaltsantrag GAL 2019).

Kein Einsatz von Plastikgeschirr bei allen städtischen Veranstaltungen. Anschaffung von 2 oder 3 Spülmobilen. Bei städtischen Veranstaltungen, die für Dritte offen sind, z.B. höhere Standgebühren bei Nutzung von Einweggeschirr.

SPD-Fraktion  
Hauptstr. 128  
69469 Weinheim

Weinheim, den 3.11.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Anbei senden wir Ihnen die Anträge der SPD -Fraktion zum Thema Klimaschutz in Weinheim, die in das Klimaschutzkonzept der Stadt Weinheim einfließen sollen.

Mit freundlichen Grüßen



SPD-Fraktion

Hauptstr. 128

69469 Weinheim

Betreff: Klimaschutzkonzept

Antrag 1

### **Baumschutzsatzung für Weinheim**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der SPD stellt den folgenden Antrag:

*Der Gemeinderat möge beschließen, die Verwaltung mit dem Entwurf einer Baumschutzsatzung zu beauftragen. Durch diese sollen alle Bäume des Gemeindegebietes außerhalb des Waldes unter Schutz gestellt werden, welche einen Stammumfang von mehr als 60 cm, gemessen 100 cm über dem Erdboden, aufweisen. Behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen sollen unabhängig von ihrem Stammumfang geschützt werden. Der durch die Baumschutzsatzung entstehende Aufwand der Stadt Weinheim soll durch entsprechende Gebühren für die Bearbeitung weitgehend ausgeglichen werden.*

Bäume wandeln auf natürliche Weise das Kohlendioxid der Luft in Sauerstoff um. Sie tragen damit zu Verbesserung des Stadtklimas bei. Sie spenden Schatten in heißen Sommern und bilden Lebensräume für Tiere und andere Pflanzen. Darüber hinaus tragen sie zu einem naturnahen Stadtbild und zur Naherholung bei. Hohen Nutzen für alle Bürgerinnen und Bürger stiften gerade große und alte Bäume in Gärten, Parks, an Straßenrändern und auf Friedhöfen. Obstbäume fördern die lokale Eigen- und Fremdversorgung und stellen damit einen wesentlichen Baustein nachhaltiger Entwicklung dar. Zudem sind Obstbäume für das Leitbild einer blühenden Bergstraße unverzichtbar.

Durch eine Baumschutzsatzung soll verboten werden, Bäume gewisser Größe zu entfernen, zu zerstören, zu verunstalten oder im weiteren Wachstum zu hindern. Vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln entgegen dieser Verbote ohne eine ausdrückliche Befreiung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird entsprechend geahndet. Hierdurch wird der Bestand an Bäumen im Stadtgebiet dauerhaft gesichert. Fälle, wie die Entfernung eines alten Ahorns durch die Baugenossenschaft, zeigen noch im Februar 2019 eindrücklich, dass auch ein gestiegenes Umweltbewusstsein dazu nicht ausreicht. Die ordnungsmäßige Pflege und Unterhaltung von Bäumen wird dagegen nicht eingeschränkt, insbesondere ist das Entfernen oder Zurückschneiden von Zweigen und Ästen aus Gründen der Verkehrs- oder Betriebssicherheit weiterhin ohne gesonderte Genehmigung möglich.

Ausnahmen von dem grundsätzlichen Verbot können auf Antrag im Einzelfall gestattet werden. Ggf. sichert die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung eine Erneuerung des Baumbestandes. Erforderlich ist deshalb ein effektives und effizientes Verfahren zur Umsetzung und Überwachung der Baumschutzsatzung. Der dabei entstehende Verwaltungsaufwand kann durch entsprechende Gebühren für die Erteilung von Baumfällgenehmigungen bzw. die Anordnung von Ersatzpflanzungen bei unerlaubtem Fällen weitgehend gedeckt werden.



SPD Fraktion

Hauptstr. 128

69469 Weinheim

## Antrag 2

### ***Förderung von blühenden Gärten, Buschwerk und Hecken statt Schottergärten***

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die SPD Fraktion fordert die Verwaltung auf, für das Neubaugebiet Almendäcker und das Sanierungsgebiet Westlich Hauptbahnhof, ein Verbot von Schottergärten aufzusetzen. Außerdem möge die Verwaltung prüfen, ob man auch in den Bebauungsplänen ähnliche Gebote aufnehmen kann. Die Stadt Heilbronn hat einen Vorstoß in dieser Richtung schon gemacht, sodass man sich mit ihr diesbezüglich austauschen kann.

Ebenso könnte man Schottergärten zulassen, aber die Folie, welche als Unterlage verwendet wird, verbieten. Somit wäre zumindest die Durchlässigkeit für Pflanzen und Insekten gewährleistet.

Auch Gabionen haben einen Anteil daran, dass die Artenvielfalt rückläufig wird. Zäune, die mit Begrünung versehen sind, sind nicht nur für das Klima besser, sondern auch für die optische Umgebung.

#### Begründung:

Auch in Weinheim hat sich die Optik vieler Vorgärten geändert. Dort wo früher Blumen und Wiesen waren, befinden sich nun Steingärten, die der Artenvielfalt schaden. Durch die Steine können sich Insekten nicht mehr ansiedeln. Schottergärten sind nach Einschätzung von Klimaexperten auch im Hinblick auf die Klimaerwärmung ein heißes Thema: Die Steine heizen sich enorm auf.



SPD-Fraktion

Hauptstr. 128

69469 Weinheim

Antrag 3

**Aufklärungskampagne „Blühende Gärten“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Bezugnehmend auf Antrag 2, fordert die SPD Fraktion, die Verwaltung auf, eine Aufklärungskampagne für mehr blühende Gärten, auszuarbeiten.

Begründung:

Immer mehr Gartenbesitzer rüsten auf Stein/Schottergärten um. Diese sind für den Erhalt der Artenvielfalt schädlich. Damit die Bürgerinnen und Bürger umdenken, bedarf es einer Aufklärungskampagne.





SPD-Fraktion

Hauptstr. 128

69469 Weinheim

Antrag 4

**Stadtwerke Weinheim auf 100% erneuerbare Energie umstellen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die SPD Fraktion fordert Sie, in Ihrer Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Weinheim und den Aufsichtsrat in seiner Gänze auf, die Stadtwerke in den kommenden Jahren auf 100% EE umzustellen.

Eine Energieversorgung für Weinheim auf Basis erneuerbarer Energien sehen wir als Chance

- Um dem Klimawandel entgegenzuwirken

Begründung:

Fossile Energieressourcen, wie Öl, Erdgas oder Kohle, sind endlich. Aus dem Abbau, dem Transport und aus der Verbrennung dieser Energie resultieren klimaschädliche Emissionen, wie CO<sub>2</sub>, und Umweltbelastungen. Darüber hinaus kostet der Import dieser Energieressourcen viel Geld:

70% des Primärenergieverbrauchs Deutschlands in Höhe von 13.293 Petajoule (1 PJ ≈ 278 GWh) wurden im Jahr 2015 importiert. Deutschland kostete die Nutzung fossiler Brennstoffe und von Kernenergie im Jahr 2015 knapp 60 Milliarden Euro. Die Nutzung fossiler Energien für die Strom- und Wärmeproduktion sehen wir daher lediglich als Übergangslösung.

Unsere Vision für eine gute, nachhaltige Energieversorgung ist daher, ein starker kommunaler Anbieter, der Weinheim zu 100% aus EE versorgt.

Kommunen in Baden-Württemberg haben diesen Schritt schon gewagt und sind auf gutem Wege um dieses Ziel zu erreichen.



SPD-Fraktion

Hauptstr. 128

69469 Weinheim

Antrag 5

**Weinheim pflanzt klimagerechte Bäume, Hecken und Sträucher**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die SPD Fraktion fordert das Grünflächenamt auf, Neubepflanzungen im Stadtgebiet, dem veränderten Klima anzupassen.

Begründung:

*Transforming Cities: Hitzewellen, Trockenperioden, Starkregen, Stürme: Das Klima verändert sich und das Wetter wird extremer. Klimagerecht zu planen und zu bauen ist eine Aufgabe der Landschaftsarchitektur – nur wer bedenkt, wie sich Sonne, Schatten, Wind und Regen auswirken, kann Orte mit dauerhaft hoher Lebensqualität schaffen.*

Auch unser Forst und unsere Landschaft ist von dem Klimawandel betroffen. Wir dürfen nicht länger nur reagieren, sondern sollten aktiv an der Umsetzung einer Klimaanpassungsstrategie arbeiten, damit wir unsere blühende Landschaft auch für unsere Nachkommen erhalten.

Viele Städte befassen sich in den letzten Jahren mit dem Klimawandel. Die Region Stuttgart hat hierzu Strategien und Projekte für die Klimaanpassung erarbeitet. Esslingen und Ludwigsburg sind schon in der Umsetzung. Ludwigsburg hat sogar das Referat Nachhaltige Stadtentwicklung ins Leben gerufen, mit dem Ziel, die Themen querschnittsorientiert zu vernetzen und dauerhaft in der Verwaltung zu verankern. Hier bitten wir die Verwaltung sich mit dem Konzept der Region Stuttgart zu befassen und daraus Ziele für unsere Stadt zu erarbeiten.



SPD-Fraktion

Hauptstr. 128

69469 Weinheim

Antrag 6

**Aufenthaltsqualität in unserer Stadt, durch intelligente Platzierung von Schattenoasen, dem Klima anpassen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die SPD Fraktion fordert die Verwaltung auf, sich, im Zuge des Klimawandels mit der Aufenthaltsqualität in der Stadt zu befassen und im Zuge dessen, Schatten-Oasen einzurichten.

Begründung:

Der Klimawandel hat in den letzten 3 Jahren aufgezeigt, dass auch wir hier in Weinheim davon betroffen sind. Die Sommer werden länger, heißer und trockener. Nicht alle haben die Möglichkeit zur Abkühlung in den Schlosspark oder an den Waidsee zu gehen. Aus diesem Grund benötigen wir in den Stadtteilen, wo nicht vorhanden, kleine Schattenoasen, an denen man sich erholen kann. Doch auch unser Amt für Stadtentwicklung muss sich am veränderten Klima anpassen und Neubaugebiete heute schon mit entsprechenden schattigen Rückzugsmöglichkeiten planen.



SPD Fraktion

Hauptstr. 128

69469 Weinheim

Antrag 7

**Die Stadt Weinheim richtet die Stelle eines Klimaschutzmanagers (100%) ein**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die SPD Fraktion fordert die Verwaltung und den Gemeinderat dazu auf, die Stelle des Klimaschutzmanagers, einzurichten.

Begründung:

Der Klimawandel, und die damit verbundenen Veränderungen, erfordern eine Stelle in der Verwaltung, die den roten Faden in der Hand hat.

Zu den Aufgaben eines Klimaschutzmanagers gehört die Koordination kommunaler Aktivitäten und Projekte zum Klimaschutz. Er/sie sorgt dafür, dass die internationalen Abkommen und Vereinbarungen rund um den Klimaschutz auf regionaler Ebene umgesetzt werden. Dabei geht es um Energie- und Emissionseinsparungen, Erneuerbare Energien und energieeffiziente Bauten. Klimaschutzmanager sind häufig bei Kommunen oder Städten eingestellt und arbeiten eng mit der Öffentlichkeit zusammen. Er/sie bildet eine Schnittstelle zwischen Politik, Industrie, Handwerk und den Bürgerinnen und Bürgern.



SPD Fraktion

Hauptstr. 128

69469 Weinheim

Antrag 8

### **Wiederaufnahme des Projekts Tiefe Geothermie in Weinheim**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die SPD Fraktion fordert die Verwaltung auf, über den aktuellen Sachstand bei der Tiefen Geothermie in der übernächsten Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung zu berichten und die weiteren Schritte zu erläutern.

Gleichzeitig soll auch die Oberflächennahe Geothermie dürfen wir darüber hinaus nicht aus dem Blick verlieren.

Begründung:

Seit 2006 befasst sich der Runde Tisch Energie und weitere Gremien mit dem Thema Tiefe Geothermie.

2012 wurde beim Besuch vom damaligen Landesumweltminister Franz Untersteller 1. Bürgermeister hat die Verwaltung eine wichtige Aussage getroffen: "Am Ende steht die nachhaltige Energieautarkie, also die völlige Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern", so der erste Bürgermeister Torsten Fetzner in der Rhein-Neckar-Zeitung. Neben ausschließlichem Ökostrom-Bezug und Photovoltaik-Ausbau plant die Stadt auch den Ausbau der Geothermie.

Seitdem ist nichts passiert. Ob Heiner Bernhard hat dem Gemeinderat zugesagt, dass im Bereich der „Ölbohrung“, sollte nichts gefunden werden, die Bohrung für die Tiefe Geothermie genutzt werden. Auch in diesem Bereich wurde nichts unternommen.

Im Zuge des Klimawandels, der Endlichkeit von fossilen Energien und der Abhängigkeit von diesen, ist es jetzt mehr denn je an der Zeit, das Projekt Tiefe Geothermie für Weinheim umzusetzen. Hier im Rheintal haben wir 170 C unter unseren Füßen.

Oberflächennahe Geothermie: Wärmepumpen sind schon lange serienreif und bei Neubauten/Sanierungen, sind sie zum Heizen und Kühlen eine gute Alternative.



SPD Fraktion

Hauptstr. 128

69469 Weinheim

Antrag 9

### **Genossenschaftsmodell für Photovoltaikanlagen entwickeln**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die SPD Fraktion bittet die Verwaltung ein Genossenschaftsmodell für Solaranlagen zu entwickeln.

Die Stadt Weinheim hat viele Immobilien, die flächenmäßig, gut geeignet für Solaranlagen sind. gibt Es immer weniger Interessenten für diese Anlagen. Mit einem gut ausgedachten Genossenschaftsmodell könnten wir dafür Sorge tragen, dass die Stadt mit gutem Beispiel im Bereich erneuerbare Energien vorangeht und auch Bürgerinnen und Bürger sich einbringen können.

Begründung:

In der Diskussion um die PV-Anlage für das Schulzentrum West ist klar geworden, dass wir in Weinheim noch am Anfang der Diskussion sind. Obwohl wir schon einige PV-Anlage auf Dächern haben, scheint es keinen „roten Faden“ zu haben. Diesen möchten wir jetzt gemeinsam mit der Verwaltung „spinnen“. Es wäre fatal, wenn sich die große Kreisstadt Weinheim, der Energiewende nicht annimmt.

In Deutschland investieren insgesamt 80.000 Personen, die sich in den Energiegenossenschaften zusammengefunden haben, bisher 800 Millionen Euro in die Energiewende. Dabei handelt es sich zu 91 Prozent um Privatpersonen. Auch hier könnten wir uns bei Kommunen, die ähnliches umgesetzt haben, kundig machen, um unser Konzept umzusetzen.



Im Auftrag der SPD Fraktion

Stella Kirgiane-Efremidou

## Anträge für die Klimaschutz Task Force

### Vorbemerkung

„Global denken – lokal handeln“, unter dieses Motto der Lokalen Agenda haben wir unsere Debattenbeiträge zum Thema Klimaschutz in den jüngsten Sitzungen des ATUS und Gemeinderates gestellt. Angesichts begrenzter finanzieller Mittel ist es erforderlich, Maßnahmen zu definieren, die neben größtmöglichem Klimaeffekt private Investitionen von Bürgerinnen und Bürgern sowie seitens der Unternehmen generieren und auf diese Weise die eingesetzten städtischen Haushaltsmittel in ihrer Wirkung potenzieren.

Der Klimaschutz in Weinheim kann nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und im größeren Kontext gelingen. Insbesondere sind die Aktivitäten auf Kreis-, Landes-, Bundes-, und EU-Ebene mit zu berücksichtigen. Konkret für den Einflussbereich der Stadt Weinheim schlägt die CDU folgende kurzfristig und mit vertretbarem finanziellem Aufwand umsetzbare Maßnahmen auf drei Themenfeldern vor, die über die CO<sub>2</sub> Einsparung hinaus positive ökologische, ökonomische und soziale Wirkungen entfalten.

### Energiegewinnung

#### 1. *Solardachkataster*

Die Stadt erwirbt und veröffentlicht ein flächendeckendes Solardachkataster. In diesem werden sämtliche Gebäude im Stadtgebiet automatisiert hinsichtlich ihres solar-energetischen Potentials bewertet (Größe, Neigung, Exposition).

Beispiel Heidelberg: <https://ww2.heidelberg.de/mapservice/mobile/index-so.jsp>

#### 2. *Entbürokratisierung*

Die Verwaltung überprüft sämtliche Gestaltungssatzungen und Bebauungspläne hinsichtlich enthaltener Verbote der Nutzung von Solarthermie oder Photovoltaik. Wo ohne denkmalschutzrechtliche Folgen möglich, werden diese Verbote beseitigt.

#### 3. *100-Balkone Programm*

Bislang können i.d.R. nur Immobilienbesitzer photovoltaische Anlagen auf ihren Gebäuden errichten. Mieter werden hingegen mit höheren Strompreisen (Einspeisevergütung) doppelt bestraft. Mittlerweile gibt es am Markt kleine Solarmodule, die sich einfach bspw. an Balkongeländern befestigen lassen und den Strom über normale Schutzkontaktstecker d.h. ohne jede zusätzliche Installation in das Netz einspeisen lassen. Die Stadt vergibt 50-Euro-Zuschüsse für über Weinheimer Elektrofachbetriebe erworbene Balkonmodule (ca. 10-15% der Kosten).

#### 4. *CO<sub>2</sub>-freier Strommix*

Die Stadtwerke verzichten – soweit wie unter Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit möglich – auf den Ankauf von Kohlestrom und stellen nur noch Strom aus erneuerbaren Energieträgern sowie Kernkraftwerken für die Kunden bereit.



### 5. *Tiefengeothermie*

Die Stadtverwaltung vergibt eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Tiefengeothermiekraftwerks im Nordwesten der Stadt. Hierbei sind zwei Gesichtspunkte hinsichtlich der Eignung der gewonnenen Wärmeenergie zu prüfen:

- a) als Grundlage für die Elektrolyse (Wasserstoffgewinnung),
- b) als Wärmeversorgung für das Neubaugebiet Allmendäcker.

## Energie sparen

### 6. *Intelligente Straßenbeleuchtung*

Die Verwaltung prüft, ob Straßen- und Wegbeleuchtungen unter Wahrung der öffentlichen Sicherheit mit Bewegungssensoren, dimmbaren Leuchten oder Teilabschaltungen ausgestattet werden können. Es werden weitere Ampelanlagen im Stadtgebiet gesucht, die zwischen 22:00 und 4:00 Uhr abgeschaltet werden können.

### 7. *Energiecontrolling*

Die Verwaltung berichtet zum Stand des städtischen Gebäudecontrollings. Ziel ist die umfassende energetische Bewertung sämtlicher städtischer Immobilien. Im Ergebnis steht eine Datenbank, aus der sich ökonomisch und ökologisch rentable Investitionen in den Gebäudebestand ableiten und priorisieren lassen. Zudem können abgeschlossene Baumaßnahmen evaluiert werden.

### 8. *Bürger- und Ratsinformationssystem*

Mit sofortiger Wirkung verzichtet die Verwaltung auf die Auslieferung papierner Beratungsunterlagen für die Sitzungen von Stadtrat und Ausschüssen per PKW.

### 9. *Öffentliche Duschen*

Im Strandbad Waidsee wird **keine** öffentliche Warmwasserdusche errichtet. Die Verwaltung prüft die Wirtschaftlichkeit der Umrüstung bestehender öffentlicher Duschen in städtischen Liegenschaften mit Münzautomaten.

### 10. *Thermografie*

Die Stadt bezuschusst die thermografische Energieberatung der AVR Energie für Weinheimer Immobilien im Stadtgebiet. <https://www.avr-umweltservice.de/de/Privatkunden/Thermografie.php>

### 11. *Heizpilze*

Der Betrieb von Gas-Heizpilzen wird im Stadtgebiet untersagt bzw. mit einer prohibitiven Abgabe belegt.

### 12. *Verpackungs- und anderer Müll*

Die Verwaltung erarbeitet eine Satzung, die das Wegwerfen von Zigarettenstummeln, Verpackungsmüll, usw. mit einer Geldbuße belegt. Zusammen mit Einzelhandel und Gastronomie wird ein Pfandsystem für Kaffeebecher u. ä. auf den Weg gebracht.

*13. Laubbläser*

Der Einsatz von verbrennungsmotorbetriebenen Laubbläsern wird im Stadtgebiet untersagt. Der städtische Bauhof stellt auf elektrisch betriebene Geräte um.

**Mobilität**

*14. Wasserstofftankstelle*

Die Stadtwerke errichten eine öffentliche Wasserstofftankstelle auf dem Betriebsgelände am Breitwieserweg. Alternativ verhandelt die Verwaltung mit kommerziellen Tankstellenbetreibern über die Errichtung und den Betrieb einer H<sub>2</sub>-Zapfsäule.

*15. Aktionstag „Weinheim rollt“*

Um die Kernstadt mit den Ortsteilen stärker zu vernetzen schlagen wir einen Tag auf (elektrisch oder durch Muskelkraft betriebenen) Rollen und Rädern vor. Zusätzlich würde ein solcher Aktionstag sportliche, soziale und touristische Aspekte vereinen.

*16. Grüne OEG*

Die Verwaltung prüft zusammen mit dem Rhein-Neckar-Kreis, ob die Mehrkosten für die Nutzung von Ökostrom der RNV Linie 5 im Stadtgebiet übernommen werden können.

Weinheim, den 26.11.2019

## **Antrag zu Klimaschutz und zur Anpassung an Folgen des Klimawandels**

Alle Aktionen und Regelungen, die jetzt beschlossen werden sollen, müssen, über einen rein symbolischen Charakter hinausgehend, einen nennenswerten Beitrag zur Emissionsminderung leisten, als Beispiel für einen effizienten Klimaschutz auch andernorts dienen oder die lokale Anpassung an das veränderte Klima zum Ziel haben. Die FDP unterstützt besonders Maßnahmen, die im Rahmen des erweiterten Emissionshandel wirtschaftlich sind, weil damit gewährleistet ist, den größten Nutzen gegen den Klimawandel zu erzielen und unnütze Verschwendung von Ressourcen zu vermeiden, die zu Lasten anderer wichtigen Aufgaben der Stadt ginge.

1. Pflanzung von 1000 neuen Bäumen im Stadtgebiet als CO<sub>2</sub>-Senke, zur Verbesserung des Mikroklimas und als Schattenspender
2. Verzicht auf eine übermäßige Nachverdichtung, Erhalt von dezentralen Grünflächen auf privaten Grundstücken
3. Erhalt von Frisch- und Kaltluft-Schneisen, Vermeidung von Riegelbebauung
4. Wirksame Schutzmaßnahmen vor Hochwasser bei künftig häufiger zu erwartenden Starkregen-Ereignissen
5. Ausbau eines zusammenhängenden, besser ausgeschilderten städtischen Radwegenetzes zusätzlich zu den bereits beschlossenen Radschnellwegen
6. Übergeordnete verkehrsabhängige Koordination der Ampelschaltungen für einen möglichst kontinuierlichen Verkehrsfluss und Reduktion der Schadstoff-/CO<sub>2</sub>-Emissionen von Ampelstaus
7. Anschaffung von Elektro-Fahrzeugen für Stadtverwaltung und städtische Betriebe unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der prognostizierten CO<sub>2</sub>-Bilanz von Fahrzeug-Herstellung und voraussichtlicher Nutzung
8. Analyse der städtischen Gebäude zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz und Eignung für die Installation von CO<sub>2</sub>-einsparender Technologie auch seitens privater/genossenschaftlicher Betreiber
9. Förderung von Pilotprojekten zu Photovoltaik-Anlagen zusammen mit lokaler dezentraler Speicherung

Dr. Wolfgang Wetzel

Karl Bär

FDP-Fraktion im Weinheimer Gemeinderat

**STADT WEINHEIM**  
**Amt für Stadtentwicklung**



**Anlage 5**

Weinheim, den 28.11.2019

61-Ma

☎ - 319

**Anträge der Fraktionen zum Klimaschutz**  
**Prüfung der Punkte Amt 61**

**I. Anträge der GAL**

1. Einführung einer generellen Solardachpflicht für Neubauten

Maßnahme des Landes

- Das Umweltministerium prüft die Einführung einer Photovoltaik-Pflicht bei neuen Gebäuden. Eine Zeitschiene oder Details zu den Regelungen sind unseres Wissens bislang nicht veröffentlicht worden.

Bestehende Kommunale Solardachpflichten

- *Tübingen*: Durch das sogenannte Zwischenerwerbsmodell kommt Tübingen in den Besitz zu bebauender Grundstücke. Bei der Weiterveräußerung dieser städtischen Grundstücke an Bauherren werden diese seit 2018 verpflichtet, PV-Anlagen zu montieren. Dies gilt für Wohn- und Gewerbegebiete.
- *Waiblingen*: Hat bereits seit 2006 eine Solardachpflicht wie Tübingen. Auch hier ausschließlich im Rahmen des Weiterverkaufs von städtischen Grundstücken.
- *Konstanz*: Verpflichtet seit neuestem ebenfalls die Käufer städtischer Grundstücke zur Errichtung von Solaranlagen. Außerdem wird privaten Eigentümern eine Beratung finanziert.

Bau- und planungsrechtliche Möglichkeiten, eine Solardachpflicht zu begründen

- Tübingen und Waiblingen haben die Möglichkeiten entsprechender planungsrechtlicher Festsetzungen erwogen und aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten bzw. Unmöglichkeiten verworfen. Grundsätzlich gilt: Das Planungsrecht ermächtigt zu Regelungen die Bodennutzung betreffend, nicht aber zum allgemeinen Klimaschutz. Klimarelevante Festsetzungen sind nur zulässig, wenn konkrete städtebauliche Gründe dies rechtfertigen, dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hinreichend Rechnung getragen wird und sie über die fachgesetzlichen Anforderungen nicht hinausgehen. Gerade wegen des letztgenannten Punktes sind wirksame Festsetzungen in der Regel nicht möglich.
- Auf Grundlage der Landesbauordnung BW können Vorschriften zur Durchführung baugestalterischer Absichten gemacht werden. Außerdem ermächtigt die LBO explizit zu Regelungen bezüglich der Stellplätze, Umgang mit Bodenaushub und Regenwasser sowie Kinderspielplätzen. Eine Ermächtigung zu klimaschützenden Vorschriften ist nicht enthalten.

Eine Solardachpflicht kann, wie in Tübingen, Waiblingen und Konstanz, nur im Zuge der Weiterveräußerung städtischer Grundstücke umgesetzt werden. Um eine möglichst breite Umsetzung zu erreichen, müsste wie in anderen Gemeinden ein allgemeines Zwischenerwerbsmodell etabliert werden. Kurzfristige Effekte sind daher allenfalls in Teilbereichen realisierbar. Dies sollte im Rahmen des EEA vertiefend geprüft werden, auch hinsichtlich des administrativen Aufwands.

## 2. Umrüstung der Busflotte auf Hybrid- oder E-Mobilität

Die Möglichkeiten des Einsatzes alternativer Antriebstechnologien wurden im Vorfeld der Vergabe des Linienbündels Weinheim zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 geprüft. Eine Realisierbarkeit war insbesondere aus folgenden Gründen nicht gegeben:

- fehlende Infrastruktur und bei den Ausschreibungsteilnehmern in der Regel nach wie vor noch fehlendes Know-how für Wartung/Instandhaltung,
- Streckenprofile im Linienbündel sind ungeeignet für durchgängig emissionsfreien Betrieb in Siedlungsgebieten nach aktuellem Stand der Technik,
- lange Lieferzeiten.

Als Perspektive wurde bereits der Einsatz alternativer Antriebstechnologien für den nächsten Vergabezeitraum (ab Ende 2028) in Aussicht gestellt – unter der Annahme, dass der bis dahin erreichte technische Fortschritt und eine gewisse Etablierung der neuen Technologien den Einsatz von E-Bussen auch außerhalb von Großstadtverkehren erlaubt und sinnvoll erscheinen lässt.

Die BRN Busverkehr Rhein-Neckar GmbH hat für die Erbringung der gesamten Verkehrsleistung ohne Schulverkehr (Linie 635) im Jahr 2018 ausnahmslos Neufahrzeuge angeschafft, welche die aktuell gültigen Umweltstandards erfüllen. Diese Fahrzeugflotte kann über die gesamte Vertragslaufzeit von 10 Jahren ohne Ersatzinvestition eingesetzt werden. Ein vorzeitiger Ersatz von Fahrzeugen etwa durch Hybridbusse müsste von der Stadt Weinheim finanziert werden und ist daher weder unter allein wirtschaftlichen Gesichtspunkten ratsam noch nachhaltig.

Da sich die Rahmenbedingungen seit 2017/18 noch nicht grundlegend verändert haben, besteht ferner nach Einschätzung der Verwaltung kurz- bis mittelfristig noch nicht die Möglichkeit, die mit der Umstellung auf moderne Antriebstechnologien verbundenen Ziele (mindestens im Siedlungsbereich lokal emissionsfreier Betrieb, insgesamt geringerer Ressourceneinsatz) im Linienbündel Weinheim erreichen zu können.

## 3. Entwicklung eines Mobilitätskonzepts

Die Erstellung eines Mobilitätskonzepts in der Nachfolge des bislang geltenden Verkehrsentwicklungsplans wird von der Verwaltung begrüßt. Die Erstellung sollte sich an die Zukunftswerkstatt anschließen, in der Mobilität als Baustein des städtebaulichen Rahmenplans in Bezug zu den anderen Bausteinen eine wichtige Rolle einnimmt. Der detaillierte Maßnahmenkatalog des Mobilitätskonzepts ist im Einzelnen auch auf seinen

Beitrag zur Erfüllung von Klimaschutzzielen hin dezidiert zu betrachten (entsprechende Bewertung der Maßnahmen).

#### 4. Errichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof und in der Innenstadt

Sichere Radabstellanlagen zu errichten, wo ein (potentieller) Bedarf besteht, trägt zur Förderung des Radverkehrs bei. Im Zuge der vermehrten Nutzung von E-Bikes sind besonders gesicherte Abstellmöglichkeiten erforderlich.

Im Zuge der Haushaltsberatung 2019 wurde ein Betrag zur Verfügung gestellt und die Verwaltung hat sich eingehend mit dem Thema befasst. Die entsprechende Beschlussvorlage ist seit September fertig gestellt, konnte aufgrund der Fülle der Tagesordnungen der Gemeinderatssitzung bis jetzt noch nicht beraten werden. Darin werden konkrete Vorschläge für schnell umsetzbare Standorte in der Innenstadt gemacht und der zusammen mit der DB möglich erscheinende Weg, eine weitere Verbesserung am Hauptbahnhof zu erreichen. Denn die Deutsche Bahn (DB) und das Bundesumweltamt haben die sogenannte „Bike-and-Ride-Offensive“ ins Leben gerufen. Diese hat zum Ziel, die Städte darin zu unterstützen weitere Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen (auf Flächen der DB und auf Kosten der Kommunen) herzustellen.

Da in Weinheim bereits alle städtischen Flächen, die für Fahrradabstellanlagen in Frage kommen, auch mit solchen belegt sind, trat im April diesen Jahres die Stadtverwaltung an die Deutsche Bahn heran, um ihr Interesse zu bekunden. Daraufhin fanden verschiedene Gespräche statt und es wurden bereits mögliche Standorte eruiert. Als sinnvolle Ergänzung zu den bereits vorhandenen Anlagen wird eine Sammelschließanlage angesehen, um v.a. den Nutzern von E-Bikes eine sichere Abstellmöglichkeit zu bieten. Aber auch Standorte für einfache Fahrradständer mit Überdachung und Beleuchtung werden gesucht.

Zurzeit befinden sich die möglichen Flächen in der Flächenprüfung der Deutschen Bahn, diese kann einige Monate Zeit in Anspruch nehmen. Die Errichtung einer Sammelschließanlage ist – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zur oben erwähnten Beschlussvorlage – bereits vorab für die Landesförderung angemeldet.

#### 5. Markierung Fahrradspuren ZOB

Der Bereich des ZOB befindet sich in einer Tempo-30-Zone, die Markierung von Fahrradspuren ist daher nicht möglich und erforderlich. Zwischenzeitlich konnte der Verwaltung die Idee hinter der Maßnahme erläutert werden. Bestimmte Radverkehrsführungen scheiden aus rechtlichen und Sicherheitsgründen aus. Die Verwaltung wird in dem Spektrum der verbleibenden Möglichkeiten prüfen, inwieweit hier Verbesserungen in der Kennzeichnung erforderlich sind, um die Situation für Fahrradfahrer mglw. verbessern zu können. Dies wurde auch bereits zugesagt. Der Beitrag dieser Maßnahme zum Klimaschutz ist allerdings aus Sicht der Verwaltung als äußerst marginal zu bewerten.

## 6. Verbesserung der Schulradwege, insbesondere im Bereich des künftigen Schulzentrums West

Zur Verbesserung der Schulradwege sind aussagekräftige Schulradwegepläne sinnvoll, die die Schulen in Baden-Württemberg auf Grund einer landesrechtlichen Regelung zu erstellen haben. Zu diesem Thema wurde, gemäß des Antrags zur Haushaltsberatung 2019, zunächst Kontakt mit den weiterführenden Schulen aufgenommen, um den Sachstand bei diesem Thema abzufragen. Hier bestehen aktuell bei den Weinheimer Schulen noch Defizite. Um dies zu beheben, soll mit externer Unterstützung an die Schulen heran getreten werden, damit diese unterstützt werden, ihrer Aufgabe besser nachkommen zu können. Um das Arbeitspensum in einem überschaubaren Rahmen zu halten, soll mit einer der großen weiterführenden Weinheimer Schulen als Pilotschule eine solche Unterstützung erprobt werden, um zu sehen welche Möglichkeiten der Unterstützung es gibt. Die Gespräche mit Schule und externem Dienstleister sind für Dezember vorgesehen.

Unabhängig davon hat die Stadtverwaltung in den letzten Jahren, aber auch ganz aktuell bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Schulradwege umgesetzt bzw. geplant. So wurde in den Sommerferien der Geh- und Radweg von der Zeppelinbrücke bis zum Multring erneuert. Im Bereich B3/Zeppelinbrücke wurde der Geh- und Radweg verbreitert. Derzeit in Planung ist die Verbreiterung des Geh- und Radwegs von der Westtangente bis zur Olbrichtstraße mit Maßnahmen zur Verbesserung der Querung Olbrichtstraße. Außerdem ist die Stadtverwaltung an das Straßenbauamt Heidelberg herangetreten, um auf eine Verbreiterung der Verkehrsinsel über die B3 auf Höhe Prankelstraße nachdrücklich hinzuwirken. Um weitere Maßnahmen priorisieren und planen zu können, bedarf es einer strukturellen Bearbeitung des Themas im Rahmen der Schulradwegepläne.

Hinsichtlich der Schulradwege für das neue Schulzentrum West, wurde bei der Neuplanung der unmittelbaren Zufahrt das Thema Radverkehr berücksichtigt. Allerdings handelt es sich bei der Schulform um eine Grund- und Förderschule, bei der der Anteil an Schülern, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, eher gering ist. Mehr Potential hinsichtlich der Klimaschutzziele wird hier bei den weiterführenden Schulen gesehen.

## 7. Unterstützung und Förderung der Radschnellwege Weinheim–Mannheim und Heidelberg–Darmstadt

Dazu wurde für die Achse Weinheim-Mannheim das weitere Vorgehen in der entsprechenden Beschlussvorlage dargelegt. Im nächsten Schritt soll die Mitwirkungserklärung der beteiligten Kommunen Viernheim, Mannheim und Weinheim unterzeichnet werden und der Verband Region Rhein-Neckar um die Übernahme der Projektkoordination gebeten werden. Dazu findet im Dezember ein nächstes Gespräch statt. Außerdem befindet sich das Thema der Förderung durch Land und Bund in Klärung.

Bei der Achse Heidelberg-Darmstadt versucht die Stadt Weinheim über die Metropolregion den Kreis zu einer Ansprache der betroffenen Gemeinden zu bewegen, damit daraus eine gemeinsame inhaltliche Befassung erfolgen kann.

Das Thema befindet sich demnach in Bearbeitung.

## 8. Werbekonzept zur besseren Bekanntmachung des städtischen Buslinienangebots

Bei Einführung des neuen Linienkonzeptes 2014 wurde dieses durch die Webu umfassend beworben. Ziel sollte eine stete Bewerbung der Möglichkeiten und Vorzüge des Buslinienangebots in Weinheim sein.

- Entwicklung eines Werbekonzepts mit externer Unterstützung, kurzfristig umsetzbar in 2020, ca. 10.000 Euro
- Maßnahmenumsetzung (z.B. Plakatwerbung etc.) danach je nach Umfang ab ca. 10.000 Euro pro Jahr

Unabhängig von der Entwicklung eines Werbekonzepts mögliche und sinnvolle Maßnahme:

Erstellen eines Flyers bzw. einer kleinen Broschüre (ohne Fahrpläne)

- dauerhafte Auslage im Bürgerbüro und öffentlichen Einrichtungen sowie bei Einzelhändlern und Firmen
- jährliche Beilage in WN / Weinheimer Woche vor Fahrplanwechsel

Umsetzung in Eigenleistung in Abstimmung mit VRN; externe Unterstützung bei Bedarf kurzfristig realisierbar (1. Quartal 2020)

Kosten: voraussichtlich mit Budget ÖPNV für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (2.500 Euro) realisierbar

## 9. Kostenlose Nutzung des städtischen Busverkehrs an Samstagen (zunächst im Dezember 2019)

Die kostenlose Nutzung des städtischen Busverkehrs an den Adventssamstagen ist gegen einen Ausgleich der Mindereinnahmen durch die Stadt in Höhe von pauschal 2.000 Euro möglich. Die Maßnahme wird realisiert.

Die Möglichkeit einer dauerhaften kostenlosen Nutzung an Samstagen nach dem Vorbild einzelner Mittel- und Großstädte außerhalb des VRN-Gebiets gegen einen entsprechenden Einnahmenausgleich durch die Stadt wäre mit dem VRN und dem Rhein-Neckar-Kreis (Aufgabenträger) zu erörtern, falls dies gewünscht ist.

## 10. Taktverdichtung rnv-Linie 5 abends und an Sonntagen (20-Minuten- statt 30-Minuten-Takt)

Der Prüfauftrag bezieht sich auf folgende Zeitfenster, in denen bislang ein 30-Minuten-Takt angeboten wird:

### Abends (werktags):

- Richtung Viernheim – MA: 20:15 – 00:15
- Richtung Leutershausen – HD: 19:11 – 23:43

### Sonntags:

- Richtung Viernheim – MA: 08:15 – 00:15
- Richtung Leutershausen – HD: 07:43 – 23:43



Die betriebliche Umsetzbarkeit und Fahrzeugverfügbarkeit ist durch die rnv zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, ob sprungfixe Kosten entstehen oder ob eine derartige Zubestellung zunächst zum reduzierten Ausgleichssatz beauftragt werden kann.

Grundlegend muss die Bereitschaft der weiteren Kommunen bzw. zuständigen Aufgabenträger im Linienverlauf in Richtung Mannheim und Heidelberg zur Umsetzung der Maßnahme und Übernahme der Finanzierungsanteile geklärt werden. In Abstimmung mit dem Rhein-Neckar-Kreis sollte dies im Rahmen des OEG-Beirats erfolgen (nächste Sitzung im Frühjahr 2020). Die rnv könnte vorab um Prüfung der Umsetzbarkeit und Ermittlung der Kosten gebeten werden.

#### 11. Zusätzliche Haltestelle der rnv-Linie 5 am neuen Schulzentrum West / REH

Die grundlegenden Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle wurden bereits schon einmal geprüft.

Der Abstand zwischen den bestehenden Haltestellen "Blumenstraße", "Stahlbad" und "Händelstraße" beträgt jeweils etwa 800 Meter. Der Nahverkehrsplan Rhein-Neckar-Kreis 2017 legt als Standard für den fußläufigen Einzugsbereich einer Stadtbahn bzw. Überlandstraßenbahn eine Entfernung von 400 bis 600 Meter fest. Dieser Standard wird mit den vorhandenen Haltestellen bereits erreicht. Ein weiterer Haltepunkt etwa 450 Meter von der Haltestelle "Blumenstraße" und etwa 350 Meter von der Haltestelle "Stahlbad" entfernt würde im Abschnitt zwischen "Blumenstraße" und "Stahlbad" dem Erschließungsstandard des Stadtbusverkehrs entsprechen. Der Einzugsbereich eines Haltepunktes in diesem Bereich ist aufgrund der fehlenden (Wohn-)Bebauung südlich des neuen Schulzentrums limitiert und deutlich kleiner als der Einzugsbereich der Haltestellen "Blumenstraße" und "Stahlbad".

Mit der Verlegung der Buslinie 633 von der Ahornstraße in die Breslauer Straße wurde Ende 2014 eine Bushaltestelle "Rolf-Engelbrecht-Haus" eingerichtet. Ein direkter Anschluss an den ÖPNV ist daher bereits gegeben.

Für das neue Schulzentrum West mit Grund- und Förderschule mit einem räumlich eng begrenzten Einzugsbereich hat ein direkter Anschluss nicht nur an eine Bushaltestelle, sondern zusätzlich noch an einen Haltepunkt des Schienenverkehrs – anders als im Falle einer weiterführenden Schule oder gar eines Berufsschulzentrums – keinen entscheidenden Stellenwert.

Aus betrieblicher Sicht und damit aus der Sicht der rnv ist die Einrichtung eines weiteren Haltepunktes kritisch zu sehen, da sich die Fahrzeiten verlängern, was letztlich den bereits realisierten umfassenden Maßnahmen zur Beschleunigung des Verkehrs auf der OEG-Schiene zuwiderläuft.

Für den Bau fallen hohe Investitionskosten von schätzungsweise über 1.000.000 Euro an, zuzüglich hoher Kosten für einen voraussichtlich nötigen Schienenersatzverkehr. Eine Förderung ist voraussichtlich nicht möglich.

Aufgrund der erforderlichen Planungs- und Genehmigungsläufe für einen neuen Haltepunkt des Schienenverkehrs ist eine kurzfristige Umsetzung nicht möglich.

## 12. Erarbeitung eines Förderprogramms für die Begrünung von Gebäuden und Flachdächern

Einige Gemeinden haben bereits Förderprogramme, z.B.:

### Stuttgart

- Förderung von Hof- Dach- und Fassadenbegrünung
- Voraussetzungen: Versiegelungsgrad von 51 % oder mehr
- Gefördert werden: Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen in Höfen, auf Dächern und an Fassaden, Planungen, Abbrucharbeiten, vorbereitende Arbeiten, Boden- und Begrünungsarbeiten, Dach- und Fassadenbegrünungen, Ausstattungsgegenstände
- Förderumfang: 50% der Fertigstellungskosten, max. 10.000 €

### Mannheim

- Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelungsmaßnahmen.
- Voraussetzungen: Dachbegrünung ab 15 m<sup>2</sup>. Fassadenbegrünung ab 200 € förderfähige Kosten. Vorrangig Förderung in den Quadraten
- Gefördert werden: Maßnahmen, die zusätzlich zu einer Dachabdichtung für die Dachbegrünung erforderlich werden. Maßnahmen, die eine dauerhafte flächige Begrünung von Gebäuden bewirken.
- Förderumfang: Dachbegrünung: max. 20 €/m<sup>2</sup>, max. 4.000 €; Fassadenbegrünung: max. 3.000 €;

### Ludwigsburg

- Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelungsmaßnahmen. Außerdem Beschaffung von Zisternen, Maßnahmen zum Naturschutz, Erhaltung/Wiederherstellung von Trockenmauern und Nutzung von Erdwärme.
- Voraussetzungen: Dachbegrünung führt zu einer zusammenhängenden substratgebundenen Grünfläche, Fassadenbegrünung nur mit Bodenanschluss, Entsiegelung wenn mind. 10 m<sup>2</sup> große wasserdurchlässige Flächen entstehen, etc.
- Gefördert werden: Dachbegrünung, Fassadenbegrünung inkl. Rankgerüste, Entsiegelungsmaßnahmen
- Förderumfang: Dachbegrünung: 50% der Fertigstellungskosten, max. 18 €/m<sup>2</sup>, max. 1.500 €; Fassadenbegrünung: 50% der Fertigstellungskosten, max. 1.000 €; Entsiegelung: 50% der Fertigstellungskosten, max. 18 €/m<sup>2</sup>, max. 1.500 €;

### Walldorf

- Förderung von extensiver Dachbegrünung
- Gefördert werden: Mehrkosten der Dachbegrünung ggü. konventionellen Dachaufbau
- Förderumfang: 15 €/m<sup>2</sup>, maximal 25% der anrechenbaren Kosten, maximal 2.500 €

In Abhängigkeit von den verfügbaren Haushaltsmitteln kann ein Programm zur Förderung von Dachbegrünung (und ggf. weiterer Maßnahmen wie Fassadenbegrünung und

Entsiegelung) aufgelegt werden. Dabei kann sich an bestehenden Förderprogrammen orientiert werden. Insbesondere sollten nur Begrünungen gefördert werden, die einen Bodenanschluss haben bzw. auf den Dächern substratgebunden sind (keine Kübelbepflanzungen). Sinnvoll ist weiterhin eine Deckelung der Fördersummen. Grundsätzlich ist die kurzfristige Einrichtung eines Förderprogramms möglich, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel und personellen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

### 13. Förderung der Agro-Photovoltaik für Weinheimer Landwirtschaftsbetriebe

Agrophotovoltaik (APV) beschreibt die Errichtung von Photovoltaikmodulen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen dergestalt, dass unter den auf großen Ständern montierten PV-Anlagen, weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgen kann. Die lichte Höhe der PV-Anlagen beträgt gut 5 Meter, bei entsprechender Schrägstellung liegt die bauliche Höhe zum Teil nochmals deutlich darüber.

Soweit erkennbar wird Agrophotovoltaik bislang in Form von Pilot- und Forschungsprojekten betrieben. Beispiele für kommunale Förderprogramme wurden keine gefunden.

Die bisherigen Forschungsergebnisse, z.B. des Fraunhofer-Instituts für solare Energiesysteme lassen darauf schließen, dass es für Agrophotovoltaik (APV) durchaus wirtschaftlich sinnvolle Anwendungsfälle geben kann. Dabei wird vor allem auf den wirtschaftlichen Vorteil der doppelten Nutzung der Fläche durch landwirtschaftliche und energetische Bewirtschaftung abgestellt. Trotz der Lichtreduzierung durch Verschattungen bewirken diese auch eine geringere Verdunstung der Flächen, was gerade in Hitzeperioden positiv für die angebauten Pflanzen sein kann. Eine Kombination mit einer Regenwasserfassung und –nutzung ist grundsätzlich denkbar

Nachteile sind insbesondere die erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion der ursprünglich einmal freien Landschaft aufgrund von Größe und Höhe der baulichen Anlagen. Klimatisch problematisch ist, dass bislang offene Flächen, die klimaausgleichend wirken konnten, mit Anlagen versehen werden, die eine klimatische Ausgleichsfunktion des Bodens stark mindern. Für die landwirtschaftliche Nutzung bestehen Einschränkungen durch Stützen, Fundamente und die Höhenbeschränkung.

Planungsrechtlich handelt es sich bei APV-Anlagen um bauliche Anlagen, die im Außenbereich regelmäßig nicht zulässig sind. Es müsste daher zunächst die baurechtliche Grundlage für eine Zulassung solcher Anlagen geschaffen werden. Dazu ist es sinnvoll, zunächst auf Ebene des Flächennutzungsplans geeignete Flächen ausfindig zu machen, für die dann per Bebauungsplan die notwendigen Baurechte geschaffen werden. Großer Bedeutung wird dabei der Bewertung des Landschaftsbilds zukommen und der Bewältigung der Eingriffs-Ausgleichs-Problematik, da von einem erheblichen Ausgleichsumfang auszugehen ist.

Unabhängig von der Grundsatzfrage, ob so stark in Erscheinung tretende bauliche Anlagen mit allen ihren teils schwierigen Auswirkungen im Außenbereich wünschenswert sind oder nicht, lassen aktuelle Studien darauf schließen, dass APV-Anlagen wirtschaftlich betrieben werden können. Es ist daher fraglich, ob eine Förderung sinnvoll/erforderlich ist. Kurzfristig ist aufgrund der langen planungsrechtlichen Vorläufe in keinem Fall mit einer Umsetzung zu rechnen.

## II. Anträge der SPD

### 1. Förderung von blühenden Gärten, Buschwerk und Hecken statt Schottergärten

Förderung → Amt 67

Verbot?

§ 9 Abs. 1 LBO BW schreibt vor: *"Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke müssen Grünflächen sein, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden."* Schottergärten sind daher grundsätzlich nicht zulässig und zwar überall, völlig unabhängig davon, ob es einen Bebauungsplan gibt oder nicht.

Eines expliziten Verbots von Schottergärten durch entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen bedarf es demnach nicht. Eine solche Festsetzung wäre nach Ansicht der Verwaltung sogar in höchstem Maße kontraproduktiv, da der Eindruck entstehen könnte, nur in den entsprechenden neuen Bebauungsplangebieten sei das Anlegen von Schottergärten verboten und für alle anderen Bebauungspläne und die 34er-Gebiete bestehe ein Freibrief.

Über die allgemeine Pflicht zur Herstellung von Grünflächen hinaus werden in den Bebauungsplänen, in Abhängigkeit vom jeweiligen Einzelfall, zusätzliche qualitative Anforderungen aufgenommen, z.B. im Hinblick auf Baumpflanzungen im Vorgartenbereich (B-Plan Allmendäcker) oder auf Parkplatzflächen (B-Plan Ehemaliger Güterbahnhof).

### 2. Weinheim pflanzt klimagerechte Bäume, Hecken und Sträucher

Allgemein → 67

In Bebauungsplänen wird grundsätzlich die Pflanzung von standortgerechten und heimischen Bäumen festgesetzt. Die Anforderung der Standortgerechtigkeit beinhaltet auch, dass eine der am Standort gegebenen Klima- und Bewässerungssituation angepasste Baumauswahl stattfindet. Die in den Bebauungsplänen enthaltenen Pflanzlisten sind keine verbindlichen Vorgaben, sodass bei Bedarf auch andere, besser geeignete Baumarten ausgewählt werden können. Grundlage der bei Bedarf individuell angepassten Pflanzlisten ist ein Muster, das zuletzt Mitte 2019 in Zusammenarbeit mit einem Landschaftsplanungsbüro und in Abstimmung mit Amt 67 erstellt wurde.

Die Strategien der Region Stuttgart „Klima – Stadt – Wandel“ für die Klimaanpassung enthalten keine konkreten Erkenntnisse für die Auswahl klimagerechter Bäume, Hecken und Sträucher. Die Studie baut auf Begutachtungen und Analysen auf und benennt eher übergeordnet Handlungsfelder und Maßnahmenbereich.

Über die individuellen Anforderungen und Eigenschaften von Bäumen und Sträuchern gibt es aber eine Vielzahl von Leitfäden und Veröffentlichungen, sodass ausreichende Erkenntnisse für eine weiterhin klimagerechte Auswahl von Bäumen, Hecken und Sträuchern gegeben ist und in die Weinheimer Pflanzliste auch eingeflossen sind.

3. Aufenthaltsqualität in unserer Stadt, durch intelligente Platzierung von Schattenoasen, dem Klima anpassen in unserer Stadt

Bestand → 67

Neubaugebiete:

Die Verwaltung teilt die Einschätzung, dass Neubaugebiete auch über beschattete Rückzugsbereiche verfügen sollen. Aus diesem Grund erhalten die Bebauungspläne der letzten Jahre in der Regel immer konkrete Festsetzungen zur Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern. Bei größeren Baugebieten werden bewusst Grünflächen vorgehalten, die als „Schatten-Oase“ gestaltet werden können, z.B. der Anger im Baugebiet „Allmendäcker“, die Grün- und Versickerungsflächen im Baugebiet „Lützelsachsen-Ebene“ oder der geplante Park auf dem ehemaligen GRN-Areal.

### III. Anträge der CDU

1. Entbürokratisierung – Prüfung und Beseitigung von Verboten der Nutzung von Solarthermie und Photovoltaik in Gestaltungssatzungen und Bebauungsplänen

Die Prüfung kann im Rahmen des EEA zugesagt werden. Ausdrückliche Verbote für Solarthermie- und Photovoltaikmodule auf Dächern gibt es unseres Wissens (und natürlich vorbehaltlich der genauen Überprüfung) in Bebauungsplänen nicht. Lediglich die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung enthält auch außerhalb des Geltungsbereichs der denkmalschutzrechtlichen Gesamtanlagensatzung ausdrückliche Ausschlüsse. Hier hat die Verwaltung im Vollzug in den letzten Jahren einen gut funktionierenden Weg gefunden, um im Zuge von Befreiungen eine Zulassung solcher Anlagen mit einem vertretbaren Inerscheinungtreten zu verknüpfen. Zudem wird die Satzung aktuell auf Überarbeitungsbedarf hin überprüft und der genannte Punkt ist Teil dieser Überprüfung. Erschwernisse oder Einschränkungen können sich indirekt aus der verpflichtenden Festsetzung von Gründächern in Bebauungsplänen ergeben. Diese haben neben einer wichtigen klimatologischen Wirkung (wirken Aufheizung entgegen) auch Vorteile bei der in Weinheim oft kritischen Entwässerungsproblematik sowie bei der Eingriffs-Ausgleichsregelung. Deshalb werden sie weiter bedeutsam sein und sollten aufgrund des umfassenden Eingriffs in das Abwägungsgerüst auch nicht im Nachhinein aus Bebauungsplänen entfernt werden. Technisch gesehen muss eine Dachbegrünung nicht zwingend einer gleichzeitigen Solarthermie- und Photovoltaiknutzung entgegenstehen, weil Kombinationen möglich sind.

2. Übernahme der Mehrkosten für einen Betrieb der Linie 5 im Weinheimer Stadtgebiet ausschließlich mit Ökostrom

Die RNV bezieht bereits seit 2014 zu 100 Prozent zertifiziertem Ökostrom. Alle elektrisch betriebenen Fahrzeuge sowie sämtliche Haltestellen, Werkstätten und Verwaltungsgebäude der rnv werden daher mit zertifiziert klimaneutralem Ökostrom betrieben.

#### IV. Anträge der FDP

##### 1. Verzicht auf eine übermäßige Nachverdichtung, Erhalt von dezentralen Grünflächen auf privaten Grundstücken

Ohne Frage kommt den Freiflächen auf Baugrundstücken eine gewisse städtebauliche und stadtoökologische Wirkung zu, sodass eine vollständige Überbauung von Grundstücken im Regelfall vermieden werden sollte. Allerdings ist Nachverdichtung nicht per se klimaschädlich. Ganz im Gegenteil ist ihr vordergründiger Hauptnutzen die Außenentwicklung zu reduzieren oder zumindest in Teilen zu vermeiden. Dies ist klimatisch wie ökologisch ein extrem wichtiger und wirkungsvoller Beitrag zum Klima- und Umweltschutz – und das nicht zuletzt auch deshalb, weil bereits vorhandene Infrastrukturanlagen effizienter genutzt werden können.

Findet Nachverdichtung in größeren Zusammenhängen statt, wie etwa bei der Umnutzung größerer Grundstücksbereiche oder ganzer Areale, besteht in der Regel ein sog. Planerfordernis, sodass ein Bebauungsplan erstellt werden muss. Die Frage der Verträglichkeit unterschiedlicher baulicher Dichten ist in jedem Bebauungsplanverfahren eine der zentralen Abwägungsfragen. Klimatisch bedeutsame Flächen oder Schneisen können und werden in Planverfahren ermittelt und bei der Planung berücksichtigt. Im sehr kleinteiligen Bereich, also z.B. bei einem einzelnen kleineren Grundstück inmitten eines Baugebietes, bestehen klimatisch bedeutende Wirksamkeiten über die unmittelbarste Nachbarschaft hinaus nur in sehr seltenen Fällen. Dies ist einer der großen Vorteile bei der Nachverdichtung im Innenbereich im Vergleich zu vielen Entwicklungen im Außenbereich.

##### 2. Erhalt von Frisch- und Kaltluft-Schneisen, Vermeidung von Riegelbebauung

Es ist üblich bei der Bauleitplanung die klimatischen Aspekte zu beleuchten. In Planverfahren wie z.B. dem ehemaligen Güterbahnhof oder der Hinteren Mulf, bei denen sich aufgrund der Lage die Frage nach den klimatischen Aspekten in besonderer Weise stellt, wurden gesonderte Begutachtungen vorgenommen. So lassen sich Schlussfolgerungen zu möglichen Schneisenfreihaltungen oder Gebäudestellungen ermitteln und in den Planungsprozess einbringen. Diese Fokussierung des Themas wird die Verwaltung fortsetzen.

##### 3. Ausbau eines zusammenhängenden, besser ausgeschilderten städtischen Radwegenetzes zusätzlich zu den bereits beschlossenen Radschnellwegen

Die Verwaltung ist beständig damit befasst, das Radwegenetz und die Möglichkeiten sowie die Sicherheit für Radfahrer im Stadtgebiet zu verbessern. Hierzu wurde auch ein regelmäßiger Austausch mit dem ADFC installiert. Zahlreiche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. Weitere Impulse erwartet die Verwaltung aus der Unterstützung der Schulradwegeplanung an Weinheimer Schulen sowie aus der auf die Zukunftswerkstatt sehr wahrscheinlich folgende Erarbeitung eines neuen Mobilitätskonzepts. Mit dem Radnetz des Landes und des Kreises hat sich insbesondere das Thema der Beschilderung von Radwegeverbindungen in der letzten Zeit im Weinheimer Stadtgebiet sehr dynamisch entwickelt. Die Verwaltung beobachtet diese Veränderungen und möchte nach Abschluss dieser Netzausweisungen schauen, inwiefern noch ein weiterer Beschilderungsbedarf besteht. Auch dies wird sinnvollerweise im Kontext der Erstellung eines Mobilitätskonzepts erfolgen.



## **Impulsreferat Klimaschutz 07.01.2020**

**Stadtwerke Weinheim**

**So nah – so gut.**

# Aufgabe der Stadtwerke Weinheim GmbH

---

Die vordringlichste Aufgabe sehen die Stadtwerke Weinheim GmbH in der Aufrechterhaltung der Infrastruktur für Energie und Wasser (Daseinsvorsorge).

Wir leisten bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für die Stadt Weinheim und unseren Konzessionsgemeinden. Wir sind bereit im Rahmen unserer Möglichkeiten weitere Beiträge zur Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu leisten!

## **Wir handeln verantwortungsbewusst.**

Eine gute Zukunft nachfolgender Generationen ist uns wichtig. Deshalb bieten wir umweltschonende Energieprodukte an und engagieren uns für das Gelingen der Energiewende: vom Ausbau der Strom-, Wärme- und Gaserzeugung aus erneuerbaren Energien bis hin zur Realisierung stabiler intelligenter Netze.

Auszug aus den Leitlinien der Stadtwerke Weinheim GmbH

---



# Historische Entwicklung

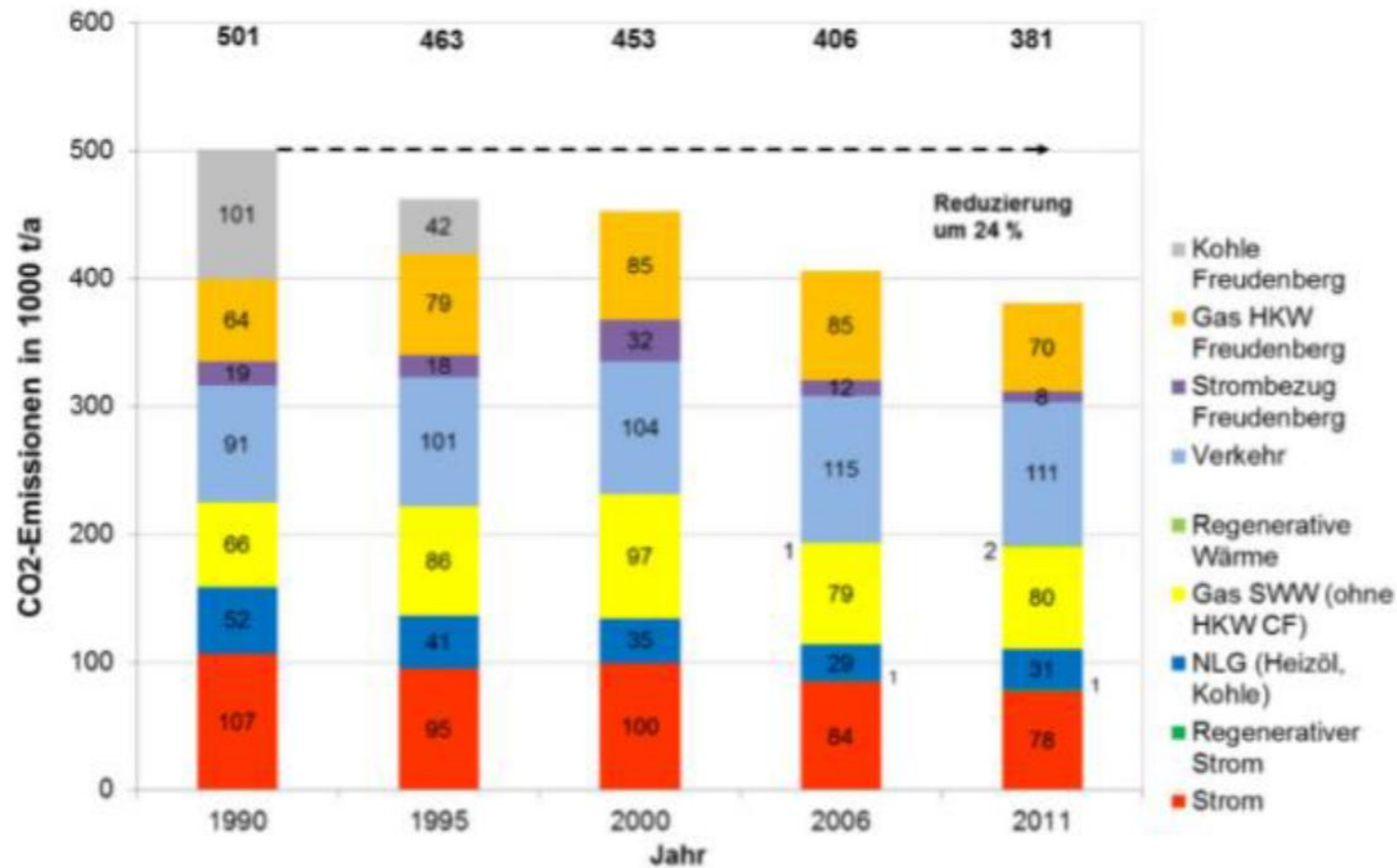


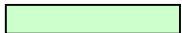

Abbildung 2: Historische Entwicklung und Ist-Zustand der CO<sub>2</sub>-Emissionen

Quelle: Klimaschutzkonzept der Stadt Weinheim 29.Mai 2013



# Maßnahmen und CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten

## 2. Schritt: Klimaschutzkonzept - Maßnahmenplanung

<b>Maßnahme</b>  = Erneuerbare Energie  = Effizienzmaßnahme	Kosteneffizienz der Maßnahme CO <sub>2</sub> -Vermeidungs- -kosten	CO <sub>2</sub> -Vermeidungs- potenzial	Investition *)
	[€/t]	[t/a]	[T€]
<b>PV-Anlage mit Bürgerbeteiligung</b>	-6,5	101	700
<b>Wärmepumpen</b>	35,8	1.665	6.000
<b>Solarthermie Neubau</b>	90,5	31	200
<b>Pelletheizungen</b>	137,5	1.274	1.600
<b>Solarthermie Bestand</b>	177,9	258	1.700
<b>Dezentrale KWK &gt;200 kW</b>	-37,7	3.686	5.200
<b>Erdgasverdichtung Laudenbach</b>	1,0	3.357	1.200
<b>Erdgasverdichtung Hemsbach</b>	1,0	7.018	2.500
<b>Erdgasverdichtung Weinheim Stadt</b>	1,0	8.610	5.400
<b>Modernisierung Straßenbeleuchtung</b>	5,6	437	500
<b>Dezentrale KWK 5 bis 50 kW</b>	5,9	821	1.600
<b>Dezentrale KWK 50 bis 200 kW</b>	14,1	1.986	3.200
<b>Erdgasausbau Laudenbach</b>	26,9	2.127	2.900
<b>Erdgasausbau Hemsbach</b>	37,3	2.549	3.500
<b>Ersatz Nachtspeicherheizungen</b>	163,5	9.864	30.800
<b>Dezentrale KWK bis 5 kW</b>	242,8	3.159	9.900

\*) Investitionen für die Umsetzung, bei Gasverdichtung/Gasausbau Kosten für Hausanschlüsse und ggf. neue Leitungen

### 3. Schritt: Realisierung - Umsetzungsreferenzen

# Wärmeprojekt 1: Lützelsachsen Ebene“



# CO<sub>2</sub>-Einsparung

---

- Die CO<sub>2</sub>-Einsparung liegt bei nahezu 100 Prozent, da die Abwärme der Biogasanlage ausreicht und keine Heizungen benötigt werden.
- Zusätzliche Effekte Einspareffekte durch:
  - Integration Altbaubestand in das Wärmekonzept (Pilgerhaus)
  - Wärmedämmung der Neubauten
  - Eigenerzeugung über PV-Anlage der Heizzentrale
  - Versickerungsflächen
  - Nahverkehrsanbindung der Webu, zukünftig auch S-Bahn,

**CO<sub>2</sub>-Einsparung: 990 Tonnen pro Jahr.**

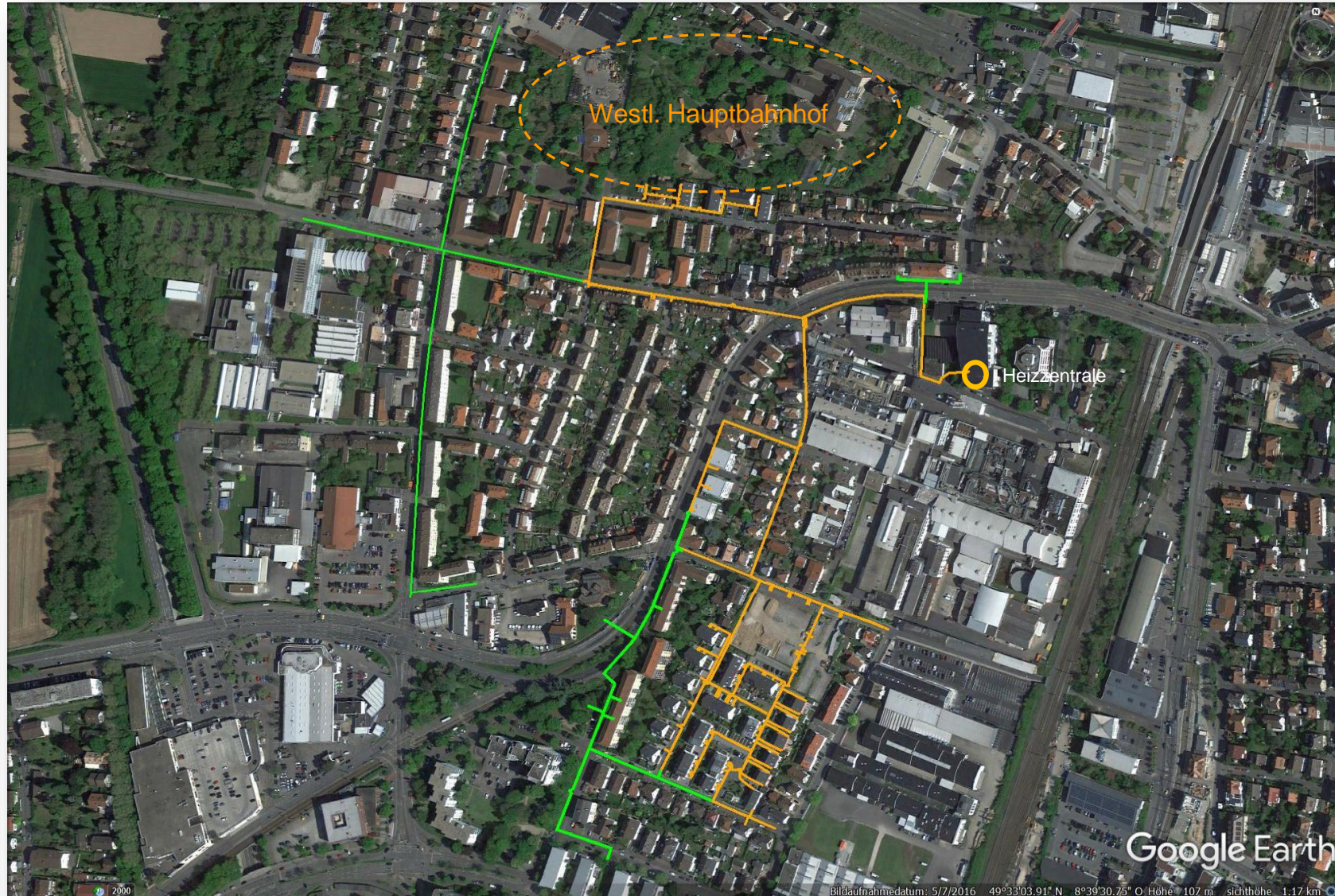
# Wärmeprojekt 2: Blockheizkraftwerk im Hawei

---



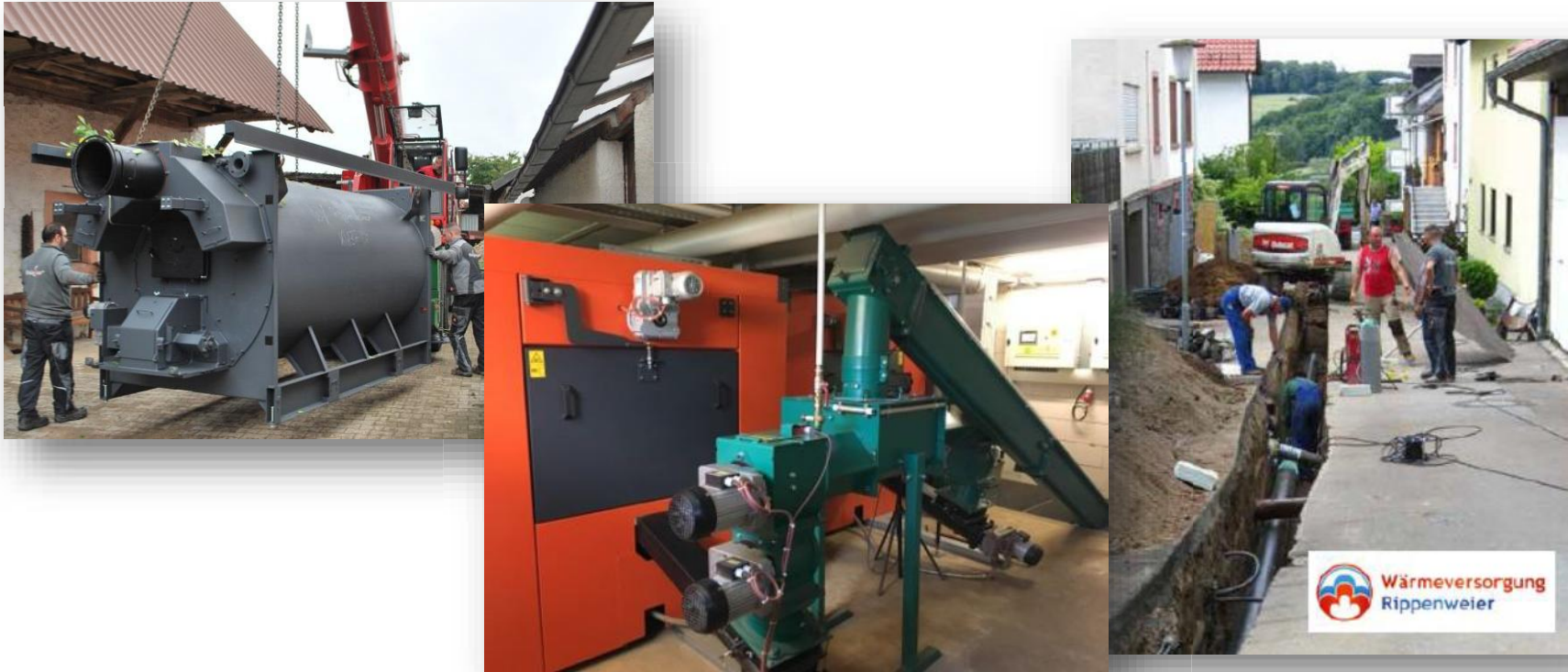
**Systematische Erweiterung des Versorgungsgebietes  
im Umfeld des Hawei.**

# Geplante Netzerweiterungen





## Wärmeprojekt 3:

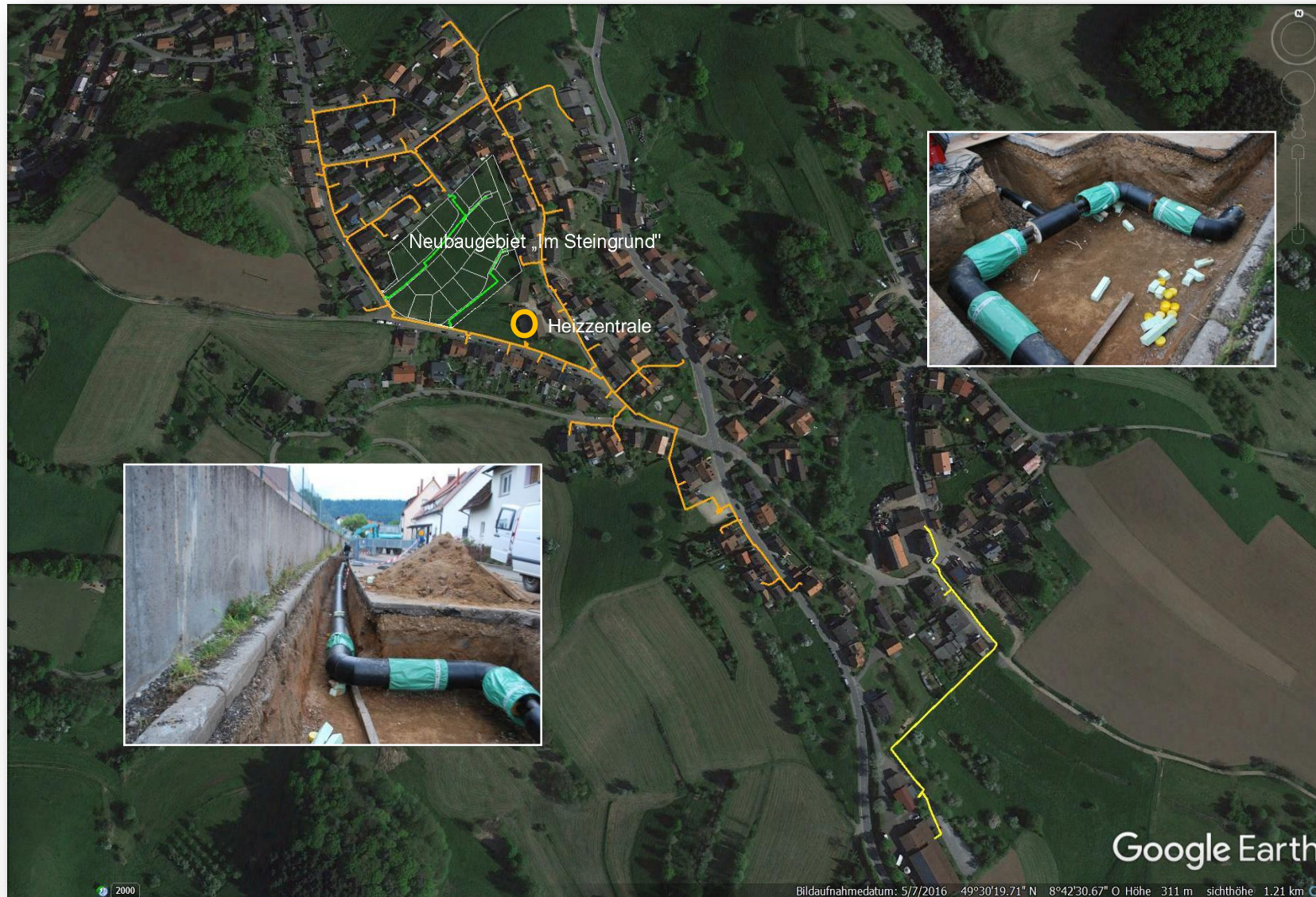


- Die Wärmerversorgung befindet sich in der 4. Ausbaustufe.
- Seit Planungsbeginn wurden mit 52 Kunden Verträge zur Wärmelieferung abgeschlossen.
- Bislang wurden ca. 800.000 Euro investiert.

**CO<sub>2</sub>-Einsparung: 375 Tonnen pro Jahr.**



## Wärmeversorgung „Baugebiet Am Steingrund Ost“





# Beispiele regenerativer Erzeugung vor Ort

Wasserkraft aus der Weschnitz



Photovoltaik auf dem Dach des Lagers



Breitwieserweg



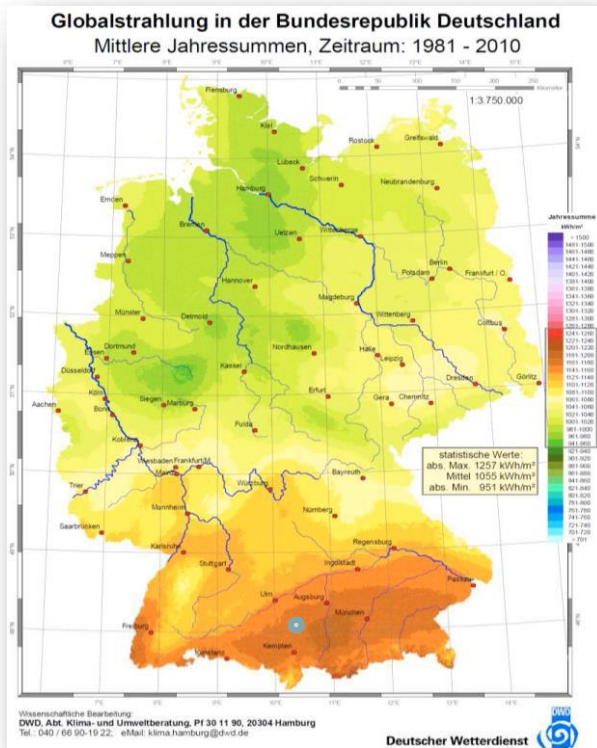
Wasserwerk Hemsbach

# Investition in Erneuerbare Erzeugung Windkraftwerksbeteiligung



**Es wurden ca. 1,4 Mio. Euro investiert.  
Leistung 1,14 MW (Anteil SWW) rund 2.235.000 kWh/Jahr.**

# Investition in Erneuerbare Erzeugung Solarparkbeteiligung



Es wurden ca. 1,068 Mio. Euro investiert.  
Leistung 3,3 MW (Anteil SWW) rund 3.475.000 kWh/Jahr.

# Umweltfreundliches Produktportfolio.

---

  
Woinemer

  
Woinemer

  
Woinemer

  
Woinemer

  
Woinemer

  
Woinemer

  
erdgas  
tanken

# Förderung von Klimaschutzprojekten Produkt - Klimaneutrales Gas

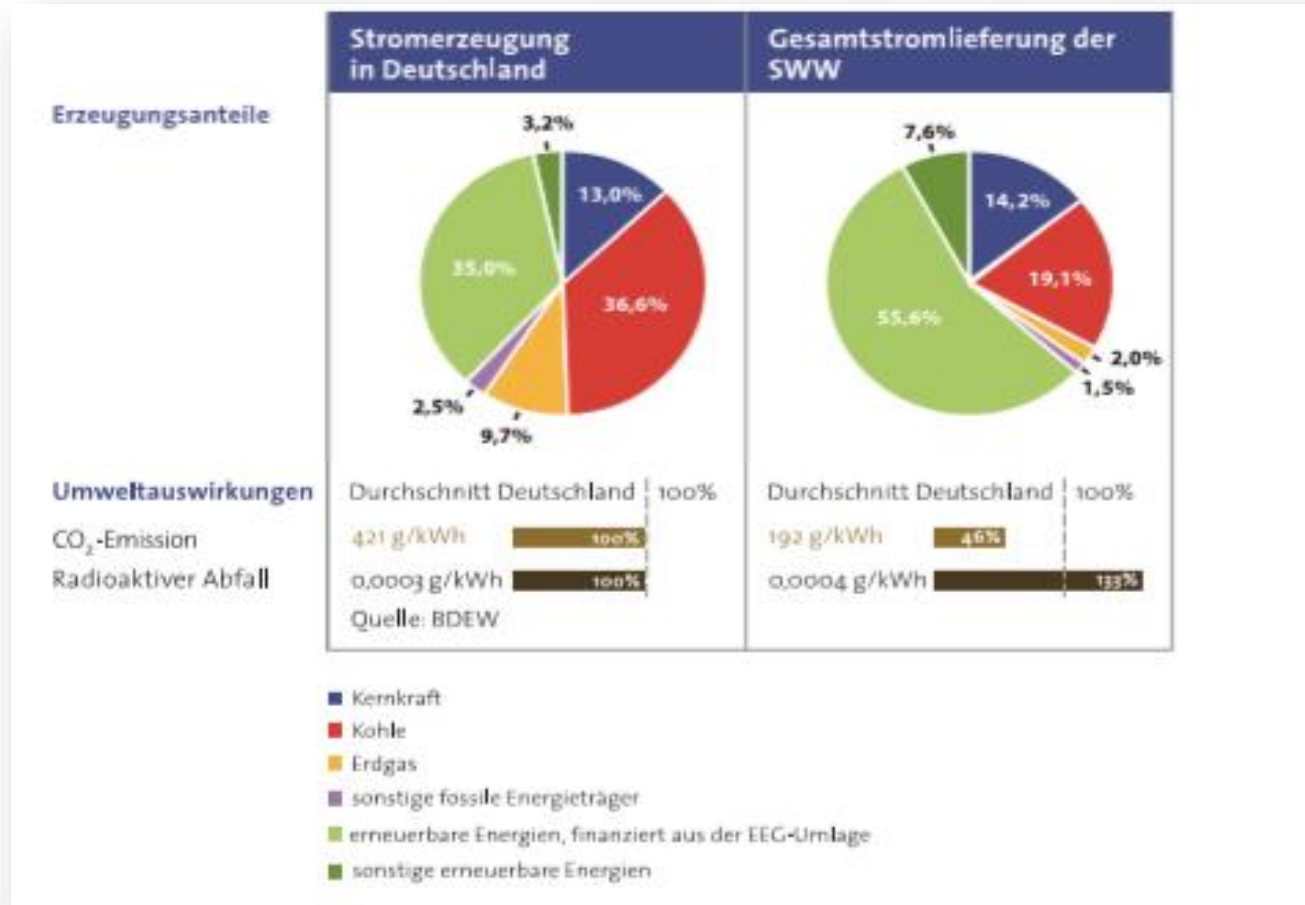


## CO<sub>2</sub>-Einsparung (2 Jahresvertrag):

Weinheim	2.508 Tonnen.
Hemsbach	502 Tonnen.
Laudenbach	301 Tonnen.
Kukident	2.156 Tonnen.



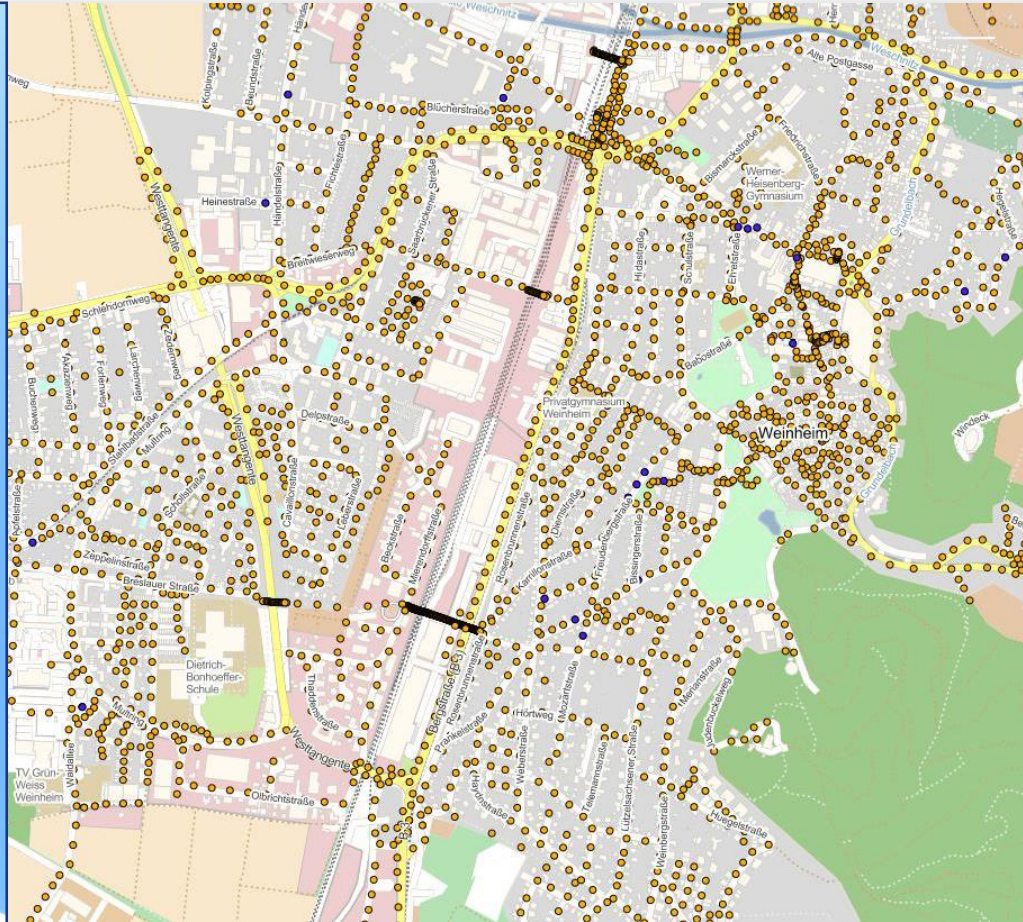
# Optimierung der Strombeschaffung



**Reine Ökostrombezieher: 1.156 Anlagen gleich 3%; Mengenanteil 2%.**

**CO<sub>2</sub>-Einsparung ca. 1 Tonne je Haushalt (4.000 kWh)**

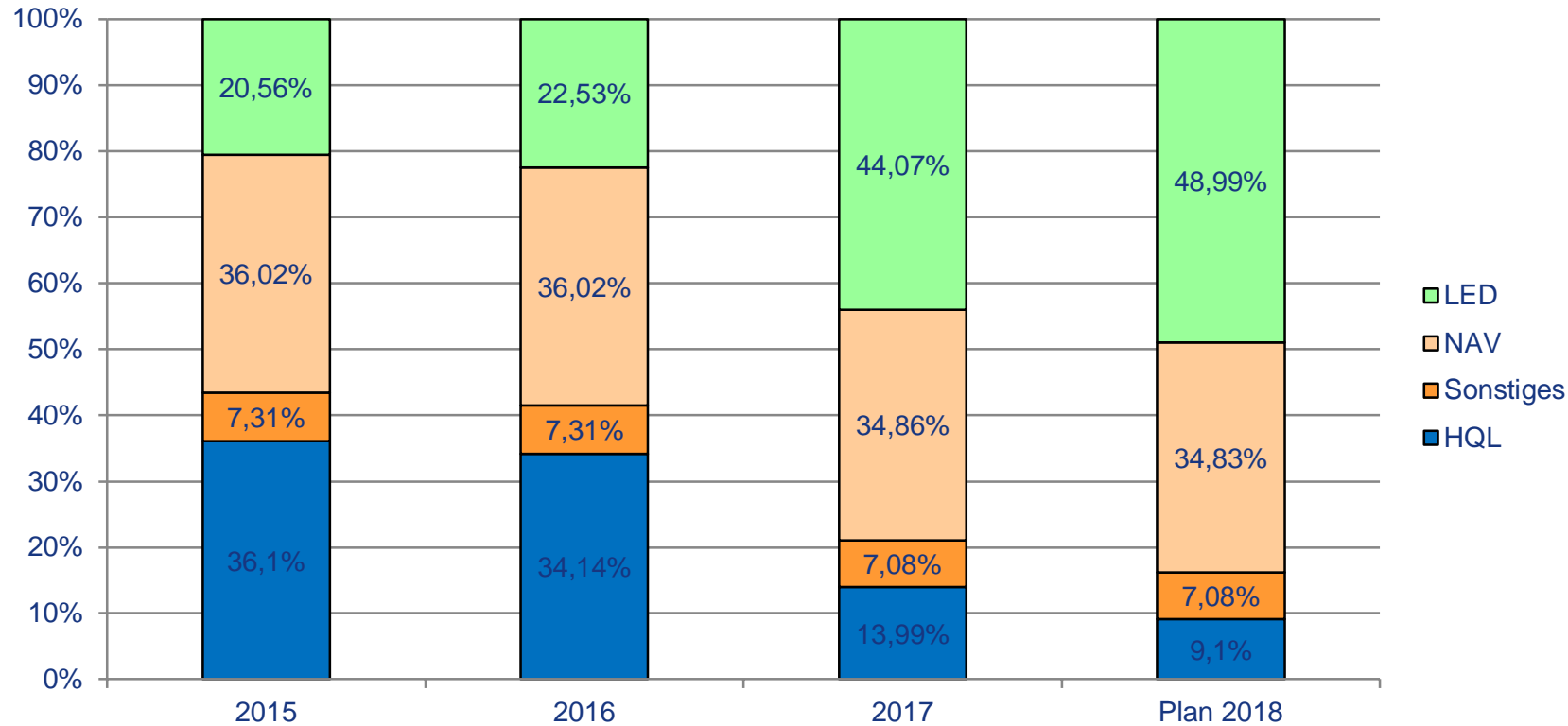
# Modernisierung der Straßenbeleuchtung



Stadtwerke Weinheim Straßenbeleuchtungsportal: [www.lampe.sww.de](http://www.lampe.sww.de)

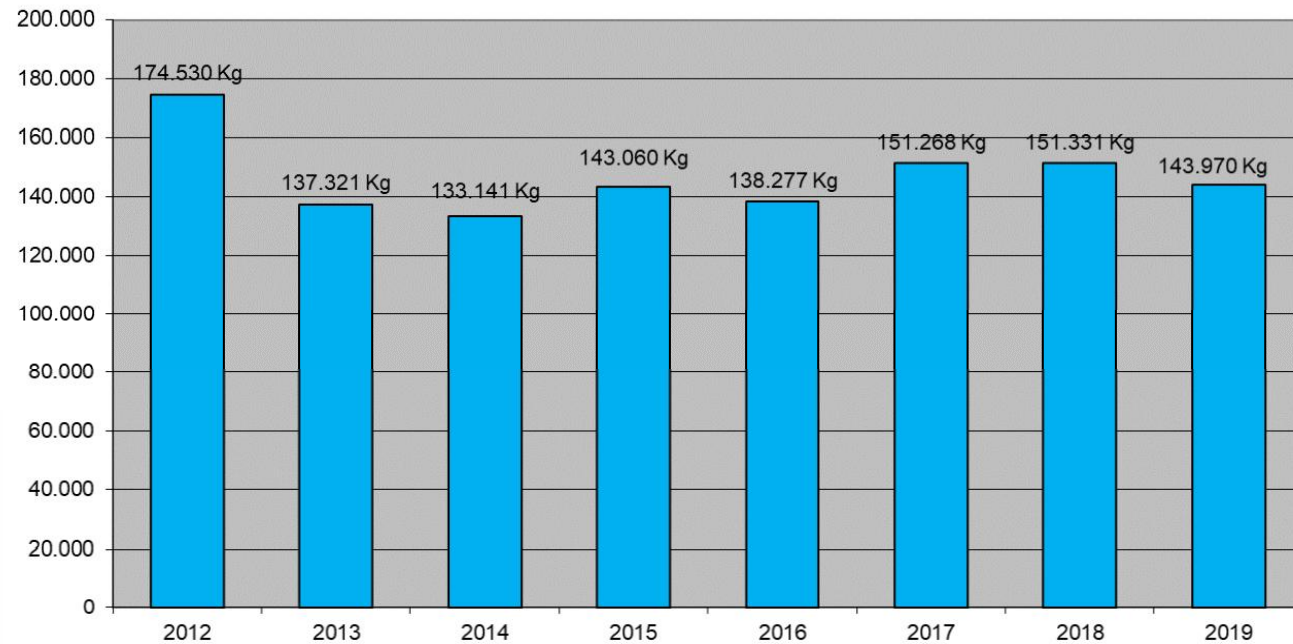
**Städtisches Sanierungsprogramm der Straßenbeleuchtung.**

# Sanierungsverlauf Straßenbeleuchtung Leuchtmittleinsatz



**Ab 2018 CO<sub>2</sub>-Einsparung von 415 Tonnen pro Jahr .  
Entspricht dem Strombedarf von 210 Einfamilienhäusern.**

# Umweltfreundliche Mobilität - Erdgas.



So nah – so gut.  Stadtwerke  
Weinheim



**CO<sub>2</sub>-Einsparung/Jahr ca. 100 Tonnen bei verkauften  
150.000 Kg gegenüber benzinbetriebenen Fahrzeugen !**

# Umweltfreundliche Mobilität - Elektro



E-Bike Ladestation



**CO<sub>2</sub>-Einsparung: 1 Tonne pro Jahr.**

(Annahme: Fahrleistung von 10.000 km /Jahr und 100g CO<sub>2</sub>-Emission pro Person und gefahrenen km)

# Vertriebsprodukt der Stadtwerke Weinheim.

---



## ➤ **Angebotsumfang**

- Stromvertrag auf der Basis Woinemer Öko logisch
- Vorzugspreis Wallbox (jedoch ohne Installationskosten)
- Abrechnung über den vorhandenen Stromzähler
- Hilfestellung/Informationen über Förderprogramme

**Die Umsetzung erfolgte in 2018!**

# Umgesetzte Ladeinfrastruktur in Weinheim.



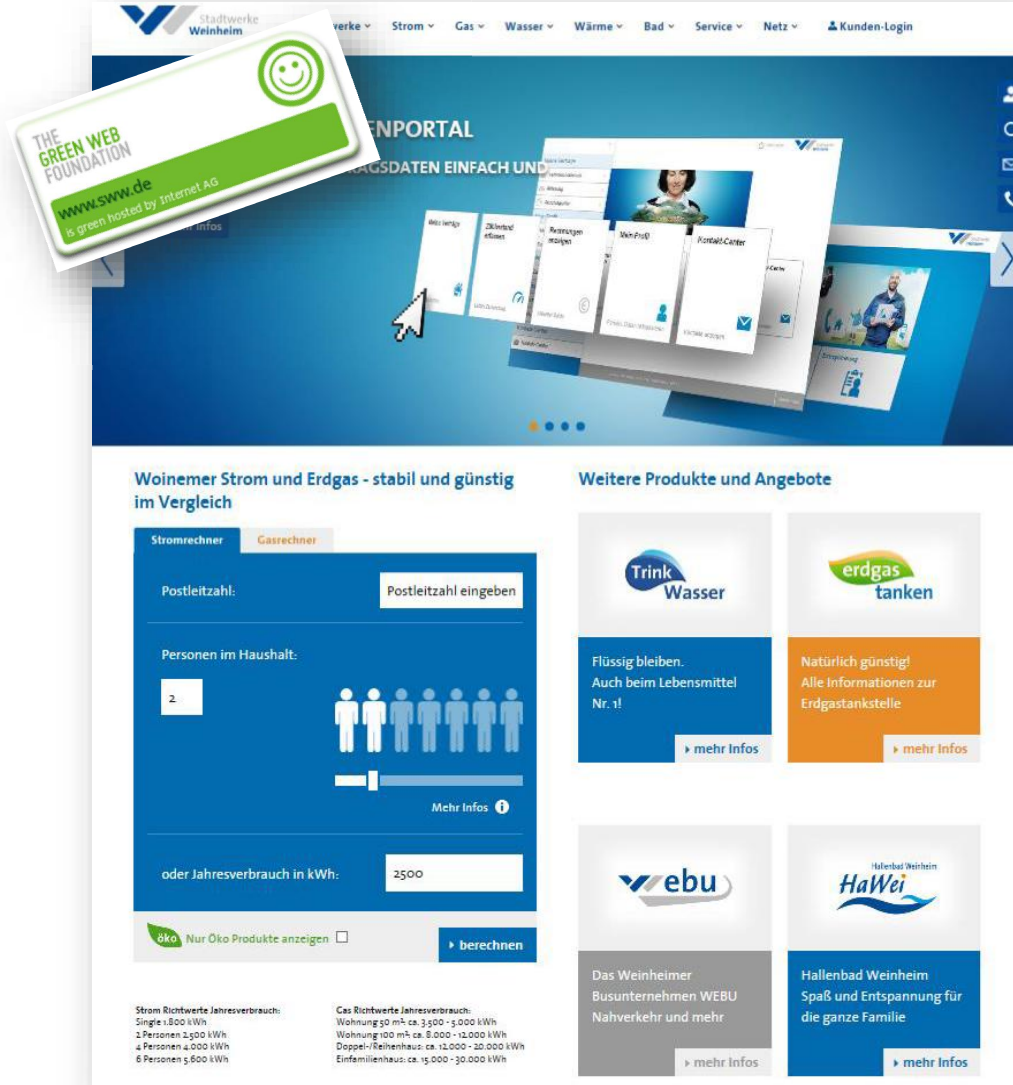
Ladestation	Straße	Zusatzinfos
E-Bike Ladestation in Weinheim	Marktplatz/Hermannshof, Rote Turmstraße 8	3 Stecker Schuko
E-Bike Ladestation in Hemsbach	Rathausplatz Alleestraße / Ecke Hildastraße	3 Stecker Schuko
Autostrom in Weinheim	Marktplatz/Hermannshof, Parkplatz D3, Rote Turmstraße 10	Stecker Typ 2 (22 kW), Stecker Schuko (2,3 kW)
Autostrom in Weinheim	Am Hauptbahnhof, Park and Ride Bahnhof	Stecker Typ 2 (22 kW), Stecker Schuko (2,3 kW)
Autostrom in Weinheim	Bahnhofstraße, Nähe Kriegerdenkmal	Stecker Typ 2 (22 kW), Stecker Schuko (2,3 kW)
Autostrom in Weinheim	Schlossergäßchen, Amthausparkplatz	Stecker Typ 2 (22 kW), Stecker Schuko (2,3 kW)
Autostrom in Weinheim	(geplant in 2019) Mannheimer Str., HaWei Parkplatz	Stecker Typ 2 (22 kW), Stecker Schuko (2,3 kW)
Autostrom in Weinheim	Breitwiesenweg, Stadtwerke Parkplatz	Stecker Typ 2 (22 kW), Stecker Schuko (2,3 kW)



- Zusammenschluss mehrere Stadtwerke
  - *Stadtwerke Baden-Baden*
  - *Stadtwerke Bretten*
  - *Stadtwerke Bruchsal*
  - *Stadtwerke Ettlingen*
  - *Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn*
  - *Stadtwerke Rastatt*
- Gemeinsamer Auftritt / Günstige Einstiegspreise
- Gegenseitige Unterstützung
- Kostentransparenz / Kosteneinsparung
- Internes Roaming via chargecloud >> Vermeidung von Roaminggebühren
- Etablierung von Einkaufsgemeinschaften
- Gemeinsame Produktentwicklung / Erfahrungsaustausch
- Know how Transfer



# Energieeinsparung durch Beratung



**THE GREEN WEB FOUNDATION**  
www.sww.de  
is green hosted by Internet AG

**Klimaschutzportal**  
Klimaschutzdaten einfach und verständlich

Woinemer Strom und Erdgas - stabil und günstig im Vergleich

Stromrechner | Gasrechner

Postleitzahl:

Personen im Haushalt:

oder Jahresverbrauch in kWh:

Nur Öko Produkte anzeigen

Strom Richtwerte Jahresverbrauch:  
Single 1.800 kWh  
2 Personen 2.500 kWh  
4 Personen 4.000 kWh  
6 Personen 5.600 kWh

Gas Richtwerte Jahresverbrauch:  
Wohnung 50 m<sup>2</sup> ca. 3.500 - 5.000 kWh  
Wohnung 100 m<sup>2</sup> ca. 8.000 - 12.000 kWh  
Doppel-/Reihenhaus ca. 12.000 - 20.000 kWh  
Einfamilienhaus ca. 15.000 - 30.000 kWh

Weitere Produkte und Angebote

- Trink Wasser
- erdgas tanken
- Flüssig bleiben. Auch beim Lebensmittel Nr. 1!
- Natürlich günstig! Alle Informationen zur Erdgastankstelle
- webu
- Hallenbad Weinheim Spaß und Entspannung für die ganze Familie

**CO<sub>2</sub> Rechner** Umwelt Bundesamt

Berechnen Sie Ihre aktuelle CO<sub>2</sub>-Bilanz und optimieren Sie diese für die Zukunft.

**Klimaneutral leben: Die CO<sub>2</sub>-Bilanz im Blick**

Klimaschutz ist wichtig. Und das Ziel lässt sich für Deutschland sehr genau benennen: Von 12 Tonnen CO<sub>2</sub>e auf unter 1 Tonne CO<sub>2</sub>e pro Person und Jahr. Das ist die Position des Umweltbundesamtes im Einklang mit der internationalen Staatengemeinschaft. Hierzu müssen wir noch viel tun, insbesondere brauchen wir wirksame staatliche Rahmenbedingungen.

Aber schon heute können wir als Einzelne vorausgehen. Wir können nicht nur kilowise, sondern sogar tonnenweise CO<sub>2</sub> vermeiden – bei uns und bei anderen. Der UBA-CO<sub>2</sub>-Rechner hilft Ihnen dabei, den Überblick zu behalten: Wo stehen Sie heute? Was sind ihre zentralen Stellschrauben? Welchen Beitrag können Sie zukünftig für den Klimaschutz leisten?

Testen Sie es aus!

**Mein CO<sub>2</sub>-Profil**

Der CO<sub>2</sub>-Rechner ist mit dem CO<sub>2</sub>-Profil eines durchschnittlichen Menschen in Deutschland vorbelegt. Passen Sie Ihr persönliches CO<sub>2</sub>-Profil an und Sie erhalten nach wenigen Schritten eine erste CO<sub>2</sub>-Bilanz:

**Meine CO<sub>2</sub>-Bilanz** Berechnen Sie Ihre aktuelle CO<sub>2</sub>-Bilanz

**Mein CO<sub>2</sub>-Szenario** Optimieren Sie Ihre CO<sub>2</sub>-Bilanz für die Zukunft

**GANZ EINFACH ENERGIESPAREN**  
Private Haushalte

Biete ein Angebot auszuwählen

In den Bereich "Industrie und Gewerbe" wechseln

**Stromcheck**  
Überprüfen Sie Ihren Stromverbrauch

**Gebäudecheck**  
Bewerten Sie den Energiebedarf Ihres Hauses

**Hausgeräteberatung**  
Informationen über energieeffiziente Geräte

Die Fördermittel-Datenbank informiert Sie über alle aktuellen Förderprogramme.  
Mitmachen und viel Geld sparen!

**Lampenberatung**  
Finden Sie die richtige Energiesparlampe

**Fördermittel**  
Datenbank mit aktuellen Förderprogrammen

**Energietipps**  
Anregungen zum Energiesparen

**Energieexperten**  
Ansprechpartner in Ihrer Region

# Energiesparen durch Beratung



**Energieoffensive**  
Heizungsanlagen mit Warmwasserspeicher

**Jetzt modernisieren und sparen!**

**Erdgas/Flüssiggas**  
Brennwertanlage „GB152 Buderus“  
Heizleistung bis 24 kW **9.646 €** inkl. MwSt.

**Pelletheizung**  
Pellet „KwB Easyfire“  
Heizleistung bis 15 kW **24.950 €** inkl. MwSt.

**Leistungen:**

- Warmwasserspeicher max. 150 Liter
- Regeltechnik inkl. Elektroanschluss (bis 10m)
- 6 Kompaktheizkörper „Kermi“
- Montagearbeiten

**Mietkauf**  
Als Service bieten wir Ihnen diese Angebote auch als Mietkauf mit einer Laufzeit von 60 Monaten an.

**Fragen zur Modernisierung?**  
Energieberater Herr Rüssel  
0 62 01 1 06-1 71 oder j.ruessel@sww.de  
www.sww.de

 In Zusammenarbeit mit den Fachbetrieben  
SHK der Weinheimer Innung

 Stadtwerke  
Weinheim



**Klimabonusprogramm**  
Umstellung Ihres Heizungssystems

**CO<sub>2</sub> reduzieren bringt bares Geld!**

Sie planen Ihre Heizung von Elektro oder festen/flüssigen Brennstoffen auf unsere Produkte\* umzustellen. Dann erhalten Sie in Verbindung eines Energieliefer-/Bezugsvertrages mit den Stadtwerken Weinheim eine Umstellprämie:

**5 Jahre lang je 100 € /Jahr**

\* Erdgas, Flüssiggas, Pellets

Hinweis: Für die Bearbeitung Ihrer Umstellung auf Erdgas senden Sie uns bitte eine Kopie der Handwerkerrechnung zu. Ein Rechtsanspruch auf die o. g. Fördermaßnahme besteht nicht.

Stadtwerke Weinheim GmbH  
Ihr Energieberater Herr Rüssel  
j.ruessel@sww.de oder 06201 106-171  
So nah – so gut.

 Stadtwerke  
Weinheim

- **Kostenlose individuelle Energieberatung für unsere Kunden**
- **Verleih von Strommessgeräten und Fensterglasprüfer**
- **Ausstellung von Energiepässen**
- **Wärmebildkamera-Aktion**
- **Energieoffensive**
- **Klimabonusprogramm für Heizungsumrüstung**
- **Mietkauf zur Heizungsmodernisierung**
- **Teilnahme an der Energiekarawane**
- **Messen und Ausstellungen**
- **Stand By Schulung Schulen**

# Veranstaltungen der Stadtwerke Weinheim.



Energietag Baden-Württemberg  
Zukunft erleben.

**Energie,  
die bewegt**

- Neues Buslinienkonzept in Weinheim
- Vorträge rund um Energie & Gebäudetechnik
- Beratung zur Gebäudetechnik
- Finanzierung energetischer Förderprogramme
- Energieberatung & Lokale Energiethematik
- Mobilität mit Elektro und Erdgas

Herzlich Willkommen  
Kommunaler Erfahrungsaustausch  
„Tragkraft des steuerlichen Querverbundes“

So nah – so gut.



**ZUKUNFT GEMEINSAM GESTALTEN**

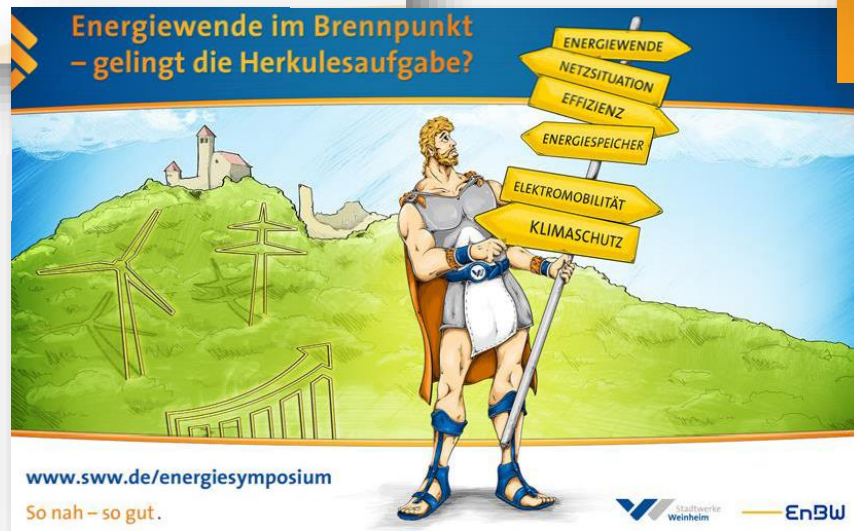
Energietag Baden-Württemberg  
**Sonntag, 24.09.17**  
11:00 – 17:00 Uhr  
Abwasserverband Bergstraße,  
Altau 10, Weinheim nahe Segelfluggplatz



Tag der offenen Tür:  
**Kläranlage Weinheim**

- Führungen durch die Kläranlage
- Informationen zum Thema Energie
- Attraktionen für die Kleinen
- Getränke und Speisen

So nah – so gut.



**Energiewende im Brennpunkt  
– gelingt die Herkulesaufgabe?**

ENERGIEWENDE  
NETZSITUATION  
EFFIZIENZ  
ENERGIESPEICHER  
ELEKTROMOBILITÄT  
KLIMASCHUTZ

[www.sww.de/energiesymposium](http://www.sww.de/energiesymposium)

So nah – so gut.

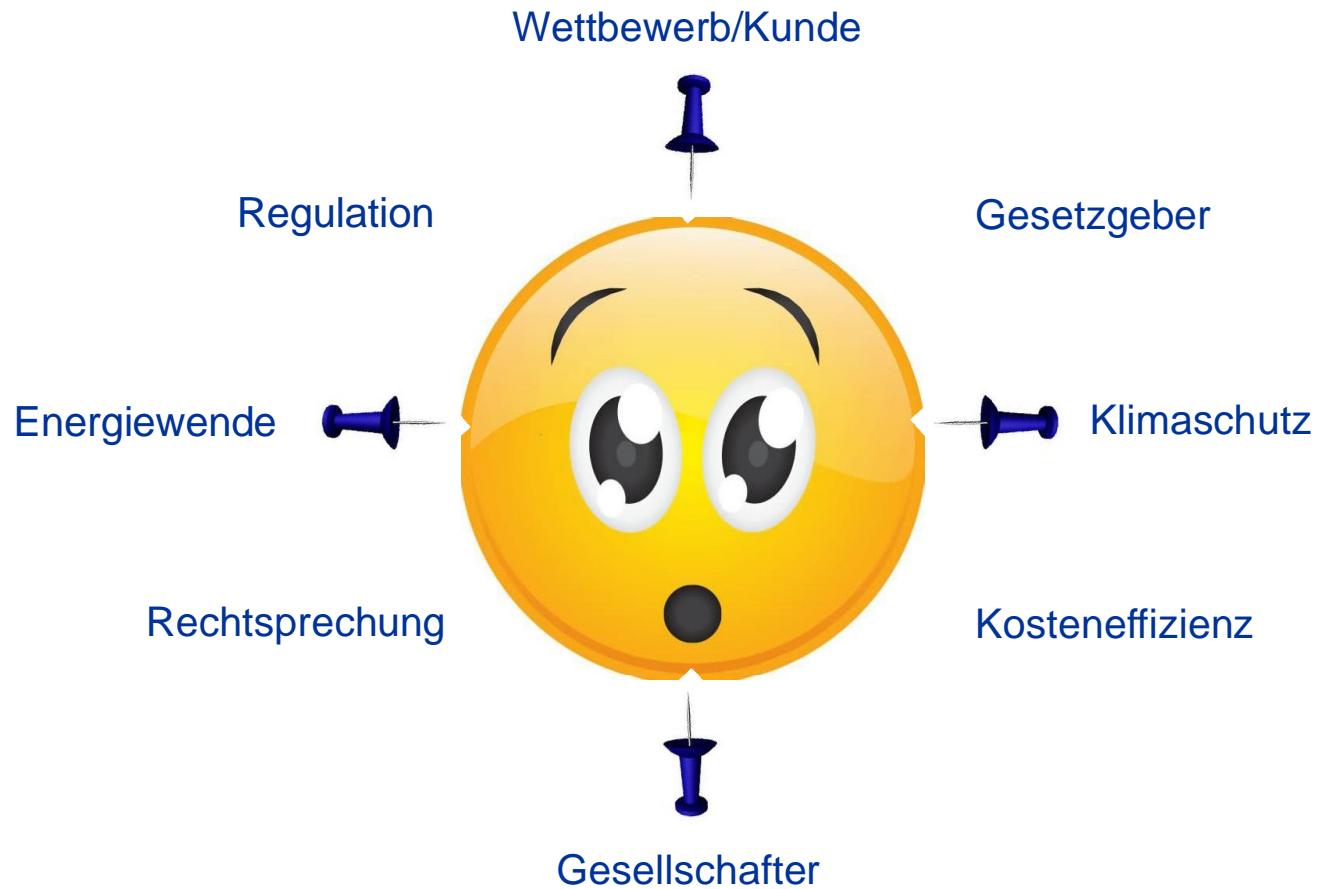


**Klimafakten  
und  
Energiewende**

Am  
**10. Oktober 2017**  
in der  
**Alten Druckerei  
in Weinheim**

Mit  
**Sven Plöger**

# Stadtwerke in schwieriger Position





# Einflussfaktoren 1/2

---

- **Zersplitterung: Ehemals zusammenwirkende Gewerke wurden energiewirtschaftlich aufgeteilt**
  - Vertrieb, Netz, Messstellenbetrieb => **Anstieg der Komplexität**
  
- **Regulation: Abschmelzen von Ergebnissen bei EVU**
  - Anreizregulieren, EK-/FK-Verzinsung, X-Gen, Smartmeter Roll out, nicht bezahlte Leistungen, KRITIS-Anforderungen, DSGVO, Vogelschutz => **Systematisches Abschmelzen der Ergebnisse**
  
- **Gesetzgeber: Keine langfristigen Rahmenbedingungen**
  - Veränderungen der Spielregeln während der Spielzeit, Unterschiedliche Vorgaben je Bundesland, Rechtsprechung => **Ausufernde Bürokratie**
  
- **Dienstleistungsgeschäft: Schwierige Geschäftsmodelle bei Energiedienstleistungen mit vielen Risiken**
  - Auslaufende EEG-Anlagen, Photovoltaik auf Dächern, Ladeinfrastruktur, KWK
  
- **Finanzierung: Veränderter Finanzierungsrahmen**
  - Risikobetrachtung der Banken nach Basel III => **Ohne Eigenkapital keine günstige Finanzierung**

## Einflussfaktoren 2/2

---

- **Personal: Bindung von guten Mitarbeiter\*innen**
  - Demografischer Wandel, Fachkräftemangel, Work life balance, Spezialisten Know how, Arbeitsgesetze, steigende Anforderungen => Die Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Weinheim steht und fällt mit seinem Personal!
  
- **Eigentümer: Die Interessen divergieren**
  - Ausschüttungspolitik, Neuausschreibung Konzessionen, Betriebsführungsverträge, steuerlicher Querverbund => Die Interessen der Gesellschafter müssen abgestimmt sein!

# Die Möglichkeit von Gestaltung setzt Ergebnisstabilität voraus

---

## › Sicherung der Konzessionen

- › Vertragserneuerung der Stromkonzession Hüttenfeld 31.12.2021
- › Wasserkonzession Weinheim 30.04.2020
- › Gestattungsverträge Wärmeversorgung Weinheim 30.04.2020
- › Stromkonzession Weinheim 30.06.2022
- › Gaskonzession Weinheim 30.06.2022
- › Wasserkonzession Gornheimertal 31.12.2027

## › Stabilisierung und Kompensation der Energiemengenverluste

- › Kundenabgänge durch Wettbewerb
  - › Stabilisierung SWW (Verfahren und Produkte)
  - › Kundenverlust- Kompensation über MSE

**Bei Verlust der Konzessionen wäre die heutige Stadtwerke- Organisation obsolet !**

---



# Die alte Welt trägt die Zukunft

---

- **Aufbau neuer Geschäftsaktivitäten**
  - Weiterentwicklung Wärmeversorgungskonzepte
  - Dienstleistung Wasser: Abtsteinach, Lindenfels, Obere Bergstraße
  - Aufbau Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität
  
- **Optimierung und Transparenz unserer Prozesse**
  - Ausbau des Auftragscenters
  - Prozessanalysen und Prozessoptimierung
  - Einsatz neuer Verfahren und Techniken

# Sonstige Maßnahmen

---

- Optimierung des Energieverbrauchs Internetseite SWW
- Woinemer Muli (Elektro-Lastenrad)
- Plastikaktion der Auszubildenden
- Bunte Blickfänger Aktion „Keep it Clean“
- Aktion Woinemer Klares
  
- Geplante Umstellung der Erdgastankstelle auf 100 % Biomethan
- Ausrollen weiterer Elektroladesäulen, Förderantrag ist gestellt.

---

## Gemeinderatsentscheidungen:

- PV Mülldeponie (Bürgersolaranlage)
- Kein Anschluss- und Benutzungszwang in Lützelsachsen Ebene
- Ablehnung Windkraftprojekt Greglingen
- Ablehnung E-Bikes für Gemeinderäte

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Grünflächen- und Umweltamt, R. Robra, 18.12.2019**

## **Baumschutzsatzung für Weinheim**

Vorgeschichte

Das Thema einer Baumschutzsatzung wurde bereits mehrfach im Ausschuss für Technik und Umwelt/Gemeinderat besprochen und hierzu entsprechende Beschlüsse gefasst.

Am 24. Oktober 2001 (ATU/099/01) wurde dem ATU eine Baumschutzsatzung für Weinheim vorgelegt. Die Satzung wurde mit 3 Ja-Stimmen und 18 Gegenstimmen und keiner Enthaltung abgelehnt.

Im Juni 2011 stellte die Fraktion der Grünen erneut einen Antrag eine Baumschutzsatzung für Weinheim zu prüfen. Hieraus resultiert die Gemeinderatsvorlage für die Sitzung am 05. November 2011. Das Für und Wider wurde in dieser Vorlage umfassend anhand von Beispielen aufgearbeitet. Auch vor dem Hintergrund der damaligen finanziellen Situation der Stadt Weinheim empfahl die Verwaltung keine Baumschutzsatzung zu erlassen, da es sich um eine Freiwilligkeitsleistung mit damals ca. 40.000 €/a handelte. Der Empfehlung wurde mit 31 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung gefolgt.

### **Warum eine Baumschutzsatzung für Weinheim?**

Seit Jahren kann der Trend beobachtet werden, dass eine massive Ausdünnung von Grün in den Wohnquartieren und Gewerbegebieten stattfindet. Hinzu kommt, dass Bäume in der Stadt oft nur sehr wenig Wertschätzung erfahren und zunehmend als lästig und Arbeit verursachend empfunden werden. Diese negative Einstellung gegenüber Bäumen zeigt sich auch durch die vielen schwierigen Gespräche rund um städtische Straßenbäume. Grün in der Stadt ist heute somit nicht selbstverständlich und wird häufig nicht als Wohltat oder zumindest positiv wahrgenommen. Diese Entwicklung verstärkte sich in den letzten Jahren rasant. Belege hierfür werden in unzähligen Gärten und Vorgärten, die zu Schotterwüsten erstarrt sind oder gleich ganz zugepflastert wurden, sichtbar. Wird in Wohngebieten (ohne Bebauungsplan) ein Haus neu oder anstelle eines alten errichtet so kommt es auf den Grundstücken fast immer zu einem dramatischen Verlust und einer Minimierung von Grünvolumen. Bleiben einmal Bäume und Sträucher stehen so werden sie häufig radikal zurückgeschnitten, gekappt oder in Kugelform verstümmelt. Von einem artgerechten Wuchs der Gehölze kann hier nicht die Rede sein.

Dieser Trend besitzt heute jedoch eine hohe Brisanz, da wir in den Wohn- und Gewerbegebieten alles verfügbare Grünvolumen dringend bräuchten. Durch den Klimawandel wird es wärmer und das wird in besonderem Maß in städtischen Bereichen mit hohem Versiegelungsgrad spürbar. Somit haben wir es hier gleichzeitig mit zwei sich negativ verstärkenden Entwicklungen zu tun.

In dieser Situation ist es nicht ausreichend auf die Parkanlagen und die umgebenden Wälder Weinheims hinzuweisen, denn es geht um das Mikroklima und das „Wohnklima“ in den bebauten Ortsteilen selbst. Die ausgleichende Wirkung von Offenland und Wald wird im Sommer nur bei Hochdruck-Wetterlagen und auch nur nachts wirksam. In der restlichen Zeit kann der Überhitzung in der Stadt nur möglichst viel Vegetation entgegengesetzt werden.

**Das Pro und Contra einer Baumschutzsatzung (unkommentiert)**

PRO	Contra
In Mannheim wird beispielsweise der Aufwand für die Baumschutzsatzung zu 100% über die Gebühren gedeckt.	Hohe Kosten durch Verwaltungs- und Arbeitsaufwand.
	Vor Einführung einer Baumschutzsatzung werden massiv Bäume gefällt.
Hohe Akzeptanz der Baumschutzsatzungen in den Städten, die sie eingeführt haben. Hieraus ergibt sich auch insgesamt eine erhöhte Wertschätzung von Grün in der Stadt.	Bürger gehen verantwortungsvoll mit privatem Grün um, eine Baumschutzsatzung stellt eine unnötige Gängelung dar.
Der dauerhafte Bestand an Bäumen in den Wohn- und Gewerbegebieten ist essenzielle für das Stadtklima (Ausgleichsfunktion etc.) und die Reinigung der Luft. Die natürliche Lebensgrundlage wird somit erhalten.	Weinheim besitzt große Parkanlagen und ist von Wald umgeben, was eine Baumschutzsatzung überflüssig macht. Eine Baumschutzsatzung schießt über das Ziel hinaus, denn sie findet auch Anwendung, wenn Bäume natürlich absterben oder Wetter- und Klimaeinflüsse Schäden an Bäumen verursachen. Hinzu kommt, dass auch für städtische Bäume die Satzung im vollem Umfang gilt.
Allein das Vorhandensein einer Baumschutzsatzung verhindert schon die meisten Baumfällungen im innerstädtischen Bereich. Hier wird erst gar kein Antrag gestellt. Somit sind die positive Bescheide von Fällanträgen nur „die Spitze des Eisbergs“.	Mindestens 80% der Fällanträge muss stattgegeben werden.
Sicherung der ökologischen Qualität und der Biodiversität im innerstädtischen Bereich.	
	Die Ausgleichsmaßnahmen bzw. Ausgleichsleistung, die durch die Anwendung einer Baumschutzsatzung ausgelöst werden, könnten sich als problematisch erweisen, da geeignete Flächen nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind.
Wohlfahrtswirkung von Bäumen für das Stadtbild und Prägung ganzer Bereiche durch das Erscheinungsbild großer Bäume	
Die Herausforderung Klimawandel verlangt Mittel, die deutlich über die Pflichtaufgaben einer Stadt hinausgehen.	Die Baumschutzsatzung ist eine Freiwilligkeitsleistung.
In Gebieten ohne Bebauungspläne (mit grünordnerischen Festsetzungen), ist eine Baumschutzsatzung das einzig mögliche Instrument, ein nachhaltig gutes Stadtklima zu erhalten und zu verbessern.	

## Recherche bei drei Städten mit einer Baumschutzsatzung

Folgende Fragen wurden gestellt (Dezember 2019):

1. Wie viele Fälle pro Jahr werden bearbeitet?
2. In wie vielen Fällen wird einem Fällantrag prozentual zugestimmt?  
Werden die Fälle vor Ort überprüft?
3. Wie hoch sind die Gebühren pro Antrag?  
Wie hoch ist ein monetärer Ausgleich, falls kein Ersatz auf dem Grundstück gepflanzt werden kann?
4. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Baumschutzsatzung inklusive Personal und Öffentlichkeitsarbeit?
5. Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad?
6. Wie viel Personal benötigen Sie insgesamt zur Umsetzung der Baumschutzsatzung?
7. Haben Sie den Eindruck, dass eine Baumschutzsatzung das freiwillige Anpflanzen von Bäumen verhindert bzw. dass Bäume bevor sie den entsprechenden Stammumfang haben gefällt werden?
8. Ist ein Baumkataster für alle Bäume, also auch private in der Stadt vorhanden?

**Heidelberg** (160.000 Einwohner) Sachbearbeiter ist Herr Brechter (Agrar- und Forstwirt mit zusätzlicher Verwaltungsausbildung), 06221 - 58-18180. Eine Besonderheit ist, dass in Heidelberg alle abgängigen Bäume ersetzt werden müssen, also auch diejenigen die durch Klima- und Wetterereignisse absterben.

Baumschutzsatzung seit 1986:

[https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg\\_ROOT/get/documents\\_E-809830029/heidelberg/Objektdatenbank/30/PDF/30\\_pdf\\_ortsr\\_3-16\\_Baumschutzsatzung.pdf](https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-809830029/heidelberg/Objektdatenbank/30/PDF/30_pdf_ortsr_3-16_Baumschutzsatzung.pdf)

1. es werden ca. 500 Anträge/a bearbeitet, die Zahl der Beratungen ist deutlich höher und liegt bei ca. 800/a.
2. Zustimmung zum Antrag liegt bei 80%.
3. Die Gebühr beträgt 62 €/Fall.  
Ein monetärer Ausgleich ist nicht möglich, sondern es muss immer eine Ersatzpflanzung durch den Antragsteller erfolgen. Zum Teil werden hierfür städtische Flächen zur Verfügung gestellt.
4. Die Gesamtkosten betragen ca. 70.000 €/a
5. Der Kostendeckungsgrad liegt bei rund 50%
6. Es wird zur Aufgabenerfüllung eine Vollzeitkraft benötigt, wobei sowohl Fach- wie auch Verwaltungswissen erforderlich sind. Hierbei nicht eingerechnet sind die Fälle, die direkt durch das Baurecht (Bauanträge) abgearbeitet werden.
7. Die Akzeptanz wird hoch eingeschätzt und die Wertschätzung für innerstädtisches Grün ist gestiegen.
8. Es gibt nur ein Baumkataster für städtische Bäume

**Bensheim** (ca. 40.000 Einwohner) Sachbearbeiterin ist Frau Romero (Biologin), unter anderem für die Baumschutzsatzung zuständig, Tel.: 06251-14213. Die Baumschutzsatzung wurde 2017 erlassen. Diese Baumschutzsatzung ist nach unserer Einschätzung mit Mängeln behaftet.

Baumschutzsatzung:

<https://www.bensheim.de/fileadmin/media/bensheim/03-Rathaus-Politik/Stadtrecht/Baumschutzsatzung-2018.pdf>

1. es werden 40-50 Fälle/a bearbeitet
2. Ein Zustimmung bei Fällanträgen erfolgt in 95-100 % der Fälle
3. Die Gebühr beläuft sich auf 20 €/Fall  
Der monetäre Ausgleich liegt bei 750-1.250 €
4. Die Gesamtkosten lasse sich nicht beziffern
5. Der Kostendeckungsgrad liegt geschätzt bei ca. 35%
6. Zur Zeit gibt es eine 0,2 Sachbearbeiterinnen-Stelle
7. Das Fällen von Bäumen vor Erreichen des für die Baumschutzsatzung relevanten Durchmessers wird nicht beobachtet. Man sollte allerdings die Baumschutzsatzung nicht vorankündigen, da das sehr wohl zu gezielter Fällung von schützenswerten Bäumen führen kann
8. Es existiert kein Baumkataster für private Flächen

**Mannheim** (309.000 Einwohner) Abteilungsleiter Grünflächen, Herr Schwennen, Tel.: 0621-293-7032 Baumschutzsatzung seit den 1980er Jahren. Überarbeitung und Beschluss 2019

Baumschutzsatzung:

<https://www.mannheim.de/sites/default/files/2019-06/s03-09.pdf>

1. ca. 1.000 Fälle/a
2. den Anträgen wird ganz überwiegend zugestimmt, da sie fast immer begründet sind. Alle Anträge werden vor Ort überprüft und entschieden.
3. Die Gebühren pro Fällantrag belaufen sich auf 60-100 €/Fall, was einem Stundensatz von 60-70 € entspricht.  
Der monetäre Ausgleich für einen Baum mit über 60 cm Stammumfang liegt bei maximal 1.750 €
4. Ca. 100.000 €/a, wobei periphere Kosten hier nicht enthalten sind.
5. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 100%
6. eine Sachbearbeiterin mit Hochschulabschluss (Master) und eine halbe Verwaltungskraft
7. Dadurch, dass die Baumschutzsatzung in Mannheim schon so lange vorhanden ist, ist die Akzeptanz sehr hoch. Man hat auch nicht den Eindruck, dass Bäume vor Erreichen des Mindeststammumfangs gefällt werden. In den Wohnquartieren ist es auch die Nachbarschaft, die darauf achtet, dass die Baumschutzsatzung eingehalten wird.
8. Ein Baumkataster ist nur für Bäume im öffentlichen Grün vorhanden.

## **Notwendige flankierende Maßnahmen zum Erhalt und Schutz von Grün**

Allein die Einführung einer Baumschutzsatzung ist nicht ausreichend um eine Durchgrünung von städtischen Gebieten zu gewährleisten.

Seit 1986 werden in Weinheim Bebauungspläne mit grünordnerischen Festsetzungen rechtskräftig. Begründet wird diese Forderung mit der stadtoökologischen Notwendigkeit von Grün. Zusammen mit den Bauanträgen werden Freiflächengestaltungspläne eingereicht, deren Umsetzung zumindest bei größeren Vorhaben kontrolliert wird. Soweit es sich um Maßnahmen auf städtischen Flächen handelt, darf man sie als nachhaltig bezeichnen. Ganz anders sieht es jedoch beim Grün auf den privaten Grundstücken aus. Einige Jahre nach der Pflanzung werden auf vielen Grundstücken Bäume und Sträucher ganz entfernt oder immer weiter reduziert und bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Das (nicht mehr vorhandene) Grün auf diesen Grundstücken kann unmöglich die ihm im Bebauungsplan zugedachte Wohlfahrtsfunktion entfalten. Das stellt einen Verstoß gegen die rechtskräftige Baugenehmigung dar.

Um hier einzugreifen ist ein hoher personeller Aufwand erforderlich, der heute nicht geleistet werden kann.

Um eine erste Einschätzung zu erhalten, könnten die Freiflächengestaltungspläne mit aktuellen Luftbildern abgeglichen werden. Um zu einem differenzierten Eindruck zu kommen ist allerdings eine Kontrolle an Ort und Stelle unerlässlich. In einem weiteren Schritt müsste das Baurechtsamt die Betroffenen anschreiben und entsprechende Forderungen formulieren. Hierbei kommt es zunächst häufig zu einem lebhaften Schriftwechsel, bevor an Behebung der Mängel und eine Abnahme gedacht werden kann.

## **Empfehlung für eine Weinheimer Baumschutzsatzung und flankierende Maßnahmen**

- Bei der Einführung einer Weinheimer Baumschutzsatzung und den flankierenden Maßnahmen wird realistischer Weise damit gerechnet, dass eine Stelle hierfür benötigt wird um sowohl die praktische wie auch Verwaltungsarbeit umzusetzen. Vermutlich wird daher eine halbe Stelle für den praktischen Teil (Kontrolle, Beratung und Situationseinschätzung) und ein halbe Stelle für die Verwaltungsarbeit (Bescheide, Rechnungen, Schriftverkehr) erforderlich werden. Beide Stellen könnten im Grünflächen- und Umweltamt geschaffen werden. Allerdings gibt es derzeit keine räumlichen Möglichkeiten im Amt. Es werden reine Personalkosten von ca. 50.000 €/a (0,5 VZÄ EG9A, Stufe 2 26.738,66 € und 0,5 VZÄ EG8, Stufe 2 25.592,92 €) entstehen.  
Bei den flankierenden Maßnahmen handelt es sich um Pflichtaufgaben der Stadt Weinheim, die Baumschutzsatzung ist eine freiwillige (aber notwendige) Aufgabe.
- Die Baumschutzsatzung Mannheim scheint als Vorlage für eine Weinheimer Baumschutzsatzung gut geeignet und ist durch ihre Überarbeitung 2019 auf dem aktuellen Stand. Der Satzungstext ist gut verständlich und trifft Differenzierungen nur dort, wo es unumgänglich ist. Die Stadt Mannheim hat über 30 Jahre positive Erfahrung mit diesem Instrument zum Baumerhalt gesammelt.
- Es wird nicht empfohlen die Baumschutzsatzung vor ihrer Rechtskraft publik zu machen um Fällaktionen im Vorfeld zu vermeiden.
- Nur die Einführung einer Baumschutzsatzung in Kombination mit den beschriebenen flankierenden Maßnahmen erscheint sinnvoll.

**Je nach Beratungsergebnis wird die Verwaltung hierzu eine Gemeinderatsvorlage erstellen.**





**STADT WEINHEIM**  
**Stadtkämmerei**

Weinheim, den 25.11.2019  
202-RS  
☎ - 380

**Stellungnahme zum Antrag der GAL und SPD auf Prüfung der Zulässigkeit und der Steuermöglichkeit durch eine Abgabe auf Einwegverpackungen (Verkaufsstellen für Sofortverzehr) im Rahmen eines Sofortprogramms Klimaschutz****Bezug: Haushaltsantrag 2019 der GAL zur Einführung einer Abgabe für Einwegverpackungen in Weinheim mit Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 16.01.2019 (Anlage 1)**

Mit dem Haushaltsantrag der GAL wurde die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für die Erhebung einer Abgabe auf Einwegverpackungen von Speisen und Getränken für den sofortigen Verzehr zu prüfen und eine Entscheidung des Gemeinderats im Laufe des Jahres 2019 vorzubereiten. Begründet wurde dieser Antrag mit dem Ziel einer Verringerung der großen Mengen an Verpackungsmüll im Stadtgebiet, der in erster Linie durch Einweg-Getränke- und Speisenverpackungen verursacht wird. Weiterhin sollte geprüft und entschieden werden, ob und in welchem Umfang Einwegverpackungen von Lebensmitteln, die zum Verzehr unterwegs bestimmt sind, wie etwa Nudelboxen, Becher für „Coffee to go“ usw. mit einer Abgabe belegt und dadurch unterbunden bzw. verringert werden können.

Die Stadt Tübingen ist bundesweit die erste Kommune, die eine Steuer für Einwegverpackungen einführen möchte. Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss hat der dortige Gemeinderat am 20.12.2018 gefasst. Geplant war seinerzeit, in den kommenden Monaten einen Vorschlag für eine Satzung über eine örtliche Verbrauchssteuer zu erarbeiten. Geschäfte, Cafés und Imbissbuden in Tübingen sollen diese Steuer auf Verpackungen von Speisen und Getränken bezahlen, die zum Verzehr unterwegs bestimmt sind, wie Pizzakartons, Nudelboxen oder Becher für Coffee to go. Ein Konzept für die Einwegsteuer fehlt noch, parallel zur Satzung soll die Verwaltung mit den betroffenen Betrieben ein Konzept für Mehrwegverpackungen und Mehrweggeschirr erarbeiten. Als Grund dafür, dass die kommunale Verpackungssteuer noch in keiner anderen Stadt verabschiedet wurde, nennt die Stadt Tübingen in ihrer Beschlussvorlage u.a. verfassungsrechtliche Bedenken sowie den hohen zu erwartenden Verwaltungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag.

In einer Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg vom 21.12.2018 begrüßte Umweltminister Franz Untersteller die Entscheidung Tübingens. Er machte allerdings auch auf die juristischen Probleme aufmerksam und wünschte eine abwartende Haltung der anderen Kommunen.

Wir hatten in unserer Stellungnahme vom 16.01.2019 empfohlen, die juristische Klärung bei der Stadt Tübingen abzuwarten. Tübingen konnte seinerzeit auch keine seriösen Schätzungen über die zu erwartenden Steuereinnahmen liefern. Insofern war die Frage der

Deckung des entstehenden Personalaufwandes mit Steuereinnahmen ungeklärt. Eine ähnliche unklare Situation hätte sich bei der Stadt Weinheim ergeben.

Weiterhin hatten wir in unserer Stellungnahme vom 16.01.2019 ausgeführt, dass die von der GAL geforderte abschließende Klärung der Zulässigkeit einer kommunalen Abgabe daher ohne Zeit- und Kostenaufwand durch die Übernahme der Erkenntnisse der Stadt Tübingen erfolgen könnte, so wie von Umweltminister Franz Untersteller vorgeschlagen.

Eigentlich sollte die Verpackungssteuer in Tübingen zum 01.04.2020 in Kraft treten. Doch nun gibt es im Gemeinderat Zweifel, ob die mittlerweile von der Verwaltung vorgelegte Ausarbeitung rechtlich anfechtbar ist. Die SPD beantragte ein rechtliches Gutachten, damit die Verpackungssteuer auch vor Gericht Bestand hätte. Die Verwaltung nahm den Vorschlag auf: Statt die Einführung der Steuer endgültig zu beschließen, stimmte die Mehrheit des Gemeinderats am 10.10.2019 für ein 30.000 Euro teures Gutachten. Dafür gab es mehrere Gründe. Tübinger Liste, CDU und FDP wollten erst einmal abwarten, wie die Bundesregierung eine EU-Richtlinie für Einwegplastik umsetzt. Die sieht unter anderem das Verbot einer Reihe von Produkten vor, die besonders häufig als Abfall in den Weltmeeren landen. Einweggeschirr und -besteck, Trinkhalme und Wattestäbchen aus Plastik müssen demnach bis spätestens Juni 2021 vom Markt genommen werden. Die SPD im Tübinger Gemeinderat hatte außerdem grundsätzliche rechtliche Bedenken. Der Vollständigkeit halber sind alle Beschlussvorlagen und Anträge, die zu diesem Beschluss geführt haben (241/2019 bis 241e/2019) als beigelegt. Von diesen dem Tübinger Gemeinderat vorliegenden Vorlagen wurden die Vorlagen 241/2019 bis 241b/2019 am 07.10.2019 vorab im Verwaltungsausschuss der Stadt Tübingen besprochen.

Aufgrund der immer noch rechtlich und tatsächlichen (Kostendeckung) unklaren Situation in Tübingen kann die Stadtkämmerei weiterhin nur empfehlen, die Entwicklungen in Tübingen abzuwarten. Die Verpackungssteuersatzung könnte in Tübingen nun nicht mehr im April, sondern frühestens im Sommer 2020 in Kraft treten.

Soballa



SPD-Fraktion

Hauptstr. 128

69469 Weinheim

### **„Energiekonzepte für Neubaugebiete und Sanierungsgebiete der Stadt Weinheim“**

Die Energiewende, auch in Weinheim, ist ohne eine „Wärmewende“ nicht möglich.

Das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050, gerade im Hinblick auf die Planung und Realisierung von Neubaugebieten und Sanierungsgebieten, ist nur erreichbar, wenn bis zur Mitte des Jahrhunderts Öl und Gas aus der Wärmeversorgung weitgehend verschwunden ist.

Beim notwendigen Strukturwandel spielen Wärmenetze aufgrund zahlreicher Vorteile eine wichtige Rolle:

- Kombination verschiedener Techniken zur Wärmeerzeugung
- Ausgleich von Nachfragespitzen
- Umfassender Einsatz erneuerbarer Energien
- Effizienzsteigerung durch z.B. KWK-Einsatz
- Integration von Wärmespeichern
- Kopplung von Strom- und Wärmeversorgung in beide Richtungen.

### **Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag / 07.01.2019:**

Es wird eine ausführliche Information seitens der Verwaltung darüber gewünscht, in welcher Weise die Ziele der Energiewende in den zur Zeit in Planung stehenden Neubaugebieten „Westlich Hauptbahnhof“ und „Almendäcker“ beachtet werden.

Es entstehen hier in naher Zukunft weit mehr als 700 neue Wohneinheiten, davon bis zu 75% Geschosswohnungsbau.

Sind z.B. Flächen für gemeinschaftlich nutzbare BHKW's vorgesehen und wenn ja, wo?

Werden Kombinationen verschiedener Techniken zur Wärmeerzeugung vorgesehen und wenn ja, wo ?

Sind Wärmenetze vorgesehen ?

Sollte kein zukunftsorientiertes Energiekonzept in den aktuellen Planungen der benannten Neubaugebiete existieren, ist dieses umgehend nachzuholen bzw. zu ergänzen.

Für die  
SPD Fraktion

Stella Kirgiane-Efremidou/Constantin Görtz

**STADT WEINHEIM**  
**Amt für Stadtentwicklung**



Weinheim, den 22.01.2020

61-AB/KH

☎ - 368

**Sitzung der Klima-Kommission vom 07.01.2020**

**Antrag der SPD „Energiekonzepte für Neubaugebiete und Sanierungsgebiete der Stadt Weinheim“, Sanierungsgebiet „Westlich Hauptbahnhof“ und BG Allmendäcker**

**Sanierungsgebiet „Westlich Hauptbahnhof“ – Möglichkeit der Versorgung durch ein Fernwärme- bzw. Nahwärmenetz**

Bereits nach dem Planungsworkshop Ende 2014 zu den Konzeptvarianten für das GRN-Areal wurde die Prüffrage nach den Möglichkeiten der Energie-/Wärmeversorgung der Gebietsentwicklung aufgeworfen. Die Verwaltung hat das Thema seitdem konsequent weiter verfolgt.

Die alternativen Möglichkeiten wurden für die Gebietsentwicklung des GRN-Areals von Anfang an mit den SWW besprochen und geprüft. So wurde z.B. eine Vorstudie zur Wärmeversorgung des GRN-Areals von den SWW durchgeführt, um Alternativen der Wärmeversorgung im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen (EEWärmeG, EnEV) zu prüfen.

Für die Grundlastwärmeerzeugung wurden die Optionen Wärmebezug aus KWK Erzeugung, Biomasse und Wärmepumpe (Luft- und Erdwärme) geprüft.

Im Ergebnis lässt sich zusammenfassen (Zwischenstand siehe auch Beschlussvorlage zur Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2017, SD-Nr. 113/17), dass Wärmepumpen mit Erdsonden auf Grund der Notwasserversorgung kritisch eingestuft werden und Luftwärmepumpen für Geschosswohnungsbauten u.a. auf Grund einer schlechten Arbeitskennzahl in der Regel nicht dem EEWärmeG genügen. Geprüft wurde auch die Nutzung von Fernwärme aus KWK Bestandsanlagen. Hier ist jedoch die Bereitstellung von gleichbleibenden Wärmelieferungen von externen Unternehmen nicht dauerhaft sicherzustellen.

Eine Erweiterung des Nahwärmenetzes der bestehenden Heizzentrale am Hallenbad HaWei ist in Planung bzw. Umsetzung und bezieht innerhalb des Sanierungsgebietes „Westlich Hauptbahnhof“ v.a. die Bereiche Händelstraße, Wormser Straße und Fichtestraße mit ein (siehe Präsentation der SWW zur Sitzung der Klimakommission am 07.01.2020). Zur Versorgung des GRN-Areales wird zusätzlich ein Biomasse-BHKW empfohlen, das entweder z.B. auf dem Bauhof-Areal oder innerhalb des GRN-Areals selbst verortet werden kann.

Für das GRN-Areal wurde bereits in der Auslobung zum Investorenauswahlverfahren auf die Möglichkeit hingewiesen, dass das Gebiet durch ein Wärmenetz (bereitgestellt durch die SWW) versorgt werden kann.

Die SWW stehen daher mit dem Investor des Baufeldes 2, der die Erschließung des GRN-Areals herstellt, bereits in engen Abstimmungsgesprächen, um eine Nahwärmeversorgung

im GRN-Areal zu realisieren. Der genaue Standort des erforderlichen zusätzlichen BHKW muss noch festgelegt werden.

Für die weiteren potentiellen Neuordnungsbereiche innerhalb des Sanierungsgebietes (Johann-Sebastian-Bach-Schule, Bauhof) werden die Möglichkeiten der Nahwärmeversorgung ebenfalls frühzeitig mit den SWW abgestimmt werden.

## **Baugebiet Allmendäcker – Möglichkeit der Versorgung durch ein Fernwärme- bzw. Nahwärmenetz**

### Fachgutachterliche Bewertung

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 1/03-16 für den Bereich „Allmendäcker südlich der Liegnitzer Straße“ wurde ein Fachgutachten Besonnung mit solarenergetischer Bewertung erstellt, in dem auch geprüft wurde, ob die Versorgung mittels eines Nahwärmenetzes sinnvoll möglich ist. Das Gutachten von Januar 2017 kommt zu dem Ergebnis:

*„Damit ergeben sich keine günstigen Voraussetzungen für ein Nahwärmenetz mit Ringleitungen im Planbereich.“*

Auf Grundlage des Gutachtens enthält der Bebauungsplan aber Festsetzungen, insbesondere zu den zulässigen Dachformen und -neigungen, die eine – auf das Gesamtgebiet bezogen – möglichst optimale Nutzung von Solarenergie ermöglichen.

### Einschätzung der Stadtwerke

Zu Beginn der Erschließungsplanung für das Gebiet Allmendäcker wurde in einem Gespräch am 24.05.2019 von Seiten der Stadtwerke festgestellt, dass es im Bereich des Plangebiets keinen bereits vorhandenen Wärmeproduzent gibt, der sinnvoll zur Versorgung des Gebiets genutzt werden kann.

### Haltung der Investoren in den Baufeldern 2 bis 5

Mit den potentiellen Investoren für die Baufelder 2 bis 5 wurde im Sommer 2019 über deren Vorstellung hinsichtlich eines Energiekonzepts gesprochen. Aufgrund des noch sehr frühen Planungsstands konnten noch keine konkreten Planungen vorgestellt werden. Allerdings ist bereits erkennbar, dass zumindest überwiegend der Rückgriff auf dezentrale BHKW zur Versorgung des jeweiligen Unterbaufelds vorgenommen werden soll.

Eine mögliche Kooperation dergestalt, dass ein BHKW zur Versorgung mehrerer Unterbaufelder unterschiedlicher Investoren genutzt wird und somit ein Nahwärmemetz entsteht, wurde bei einzelnen Investoren ebenfalls abgefragt. Die Reaktionen waren jedoch eher verhalten. Bedenken bestanden hinsichtlich der ökonomischen Sinnhaftigkeit, des Aufwands und der Machbarkeit im Hinblick auf die erforderlichen Leitungstrassen auch im öffentlichen Straßenraum sowie in Bezug auf damit einhergehende Abhängigkeiten und zu definierende Pflichten.

Die Verwaltung wird im weiteren Prozess der Präzisierung der Planungen weiterhin auf BHKW- und Nahwärmelösungen in den Baufeldern hinwirken.